DAS PROBLEM EINES DEUTSCHEN STAATLICHEN TABAKMONOPOLS IN DER GEGENWART

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften der
rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

HUBERT WEISCHENBERG
Diplom-Volkswirt
aus Hagen-Westf.

Marburg-Lahn (D 4) 1945
Buchdruckerei Hermann Bauer

Von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg
als Dissertation angenommen am 15. Aug. 1945

Gutachter: Dr. rer. pol. habil. H. G. Schachtschabel
Mitgutachter: Professor Dr. phil. Bernhard Laum
Tag der mündlichen Prüfung: 19. Sep. 1945

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit soll die Frage zu entscheiden versuchen, ob gegenwärtig die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols in Deutschland volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist oder nicht. Einerseits soll die Untersuchung der geschichtlichen Monopolbestrebungen und der errichteten staatlichen Tabakmonopole im Rahmen der genannten Zielsetzung die Beweisführung erhärten, während andererseits die Darlegung der Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie und des Tabakgewerbes schlechthin die Grundlage für die Problematik abgibt.

Die Einflüsse und Auswirkungen des gegenwärtigen Krieges auf das gesamte Tabakgewerbe müssen zum Teil aus erkennbaren Gründen unberücksichtigt bleiben.

Es sei an dieser Stelle alle denen gedankt, die bei der gegenwärtig besonders schwierigen Materialbeschaffung äußerstes Entgegenkommen zeigten und trotz stärkster Arbeitsbelastung sich gern mit Rat und Unterstützung zur Verfügung stellten.

Besonderer Dank gilt meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Dr. habil. Schachtschabel, Dozent an der Philipps-Universität-Marburg-Lahn, für die gegebenen sachlichen sowie wissenschaftlichen Anregungen und Hinweise.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

A) Die Tabak verarbeitende Industrie Deutschlands 2

I. Die Einführung des Tabaks in Europa. — Die verschiedenen Tabakerzeugnisse 2

II. Die geschichtliche Entwicklung und die Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie 3

1. Die Zigarettenindustrie 3

a) Geschichtliche Entwicklung 3
b) Die Struktur der Zigarettenindustrie 14

2. Die Zigarrenindustrie 19

a) Geschichtliche Entwicklung 19
b) Die Struktur der Zigarrenindustrie 29

3. Die Rauchtabakindustrie 34

a) Geschichtliche Entwicklung 34
b) Die Struktur der Rauchtabakindustrie 37

4. Die Kau- und Schnupftabakindustrie 38

a) Geschichtliche Entwicklung 38
b) Die Struktur der Kau- und Schnupftabakindustrie 41

B) Das Problem staatlicher Tabakmonopole in Deutschland 43

I. Geschichtliche Entstehung und Ursache 43

II. Geschichtliche Beispiele unter volkswirtschaftlicher Perspektive . . . 44

1. Die einzelnen Monopolpläne bzw. Monopole 45

a) In Preußen zur Zeit des Großen Kurfürsten, Friedrich des Großen und Friedrich Wilhelm II. 45
b) In der Kurpfalz zur Zeit des Kurfürsten Karl Philipp 55
c) Im deutschen Reich unter Bismarck 60
d) In Deutschland von 1924 bis 1942 63

aa) Ein Monopolvorschlag nach dem Dawes-Bericht 1924 . . . 63
bb) Der Monopolplan von Stolper 72
cc) Tabakmonopolbestrebungen im Jahre 1942 89

2. Zusammenfassung und Ergänzung des geschichtlichen Ueberblickes 94

III. Das Problem eines staatlichen Tabakmonopols in der Gegenwart . . 95

1. Ursache und Anlaß 95

a) Die Lage der Staatsfinanzen 95
b) Die Struktur des Tabakgewerbes 96
c) Das Beispiel ausländischer Staaten 100

2. Die volkswirtschaftliche Berechligung 102

a) Das Branchen- und Teilmonopol 106
b) Das Vollmonopol 107

C) Schlußwort 108

Anhang 109

Literaturverzeichnis 113

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556033_0107

Einleitung

Die Steuereinnahmen, die heute der Staat direkt oder indirekt aus dem Tabak zieht, betragen durchschnittlich ein Zehntel der gesamten öffentlichen Einnahmen des deutschen Reiches. Da der Staat konsequenterweise eine derart bedeutende Steuerquelle immer wieder daraufhin untersuchen muß und wird, auf welche Art und Weise vielleicht noch ein Mehr an Steuern aus dieser Quelle zu holen sein könnte, erfolgen hier stets erneut Versuche zur Einführung eines staatlichen Tabakmonopols in der Mutmaßung, so jenes Mehr zu erzielen. Die Tabak verarbeitende Industrie sowie der Handel mit Tabak und Tabakerzeugnissen als privatwirtschaftliche Institutionen sind hingegen darauf bedacht, zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz und — damit eingeschlossen — ihrer Absatzmöglichkeiten eine tragbare Besteuerung zu erhalten. Sie stehen jeglichen Monopolbestrebungen des Staates im schärfsten Kampf gegenüber, in einem Kampf um Existenz und Dasein.

Die vorliegende Arbeit soll unter Zugrundelegung der Entwicklung und der Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie sowie unter Einbeziehung geschichtlicher Beispiele den Versuch unternehmen, die staatliche Tabakmonopolpolitik bis zur Gegenwart unter volkswirtschaftlichen Perspektiven aufzulegen und festzustellen, ob gegenwärtig die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols nach genauester Abwägung aller in Frage stehender Momente volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist oder nicht.

A) Die Tabak verarbeitende Industrie

I. Die Einführung des Tabaks in Europa

Am 12. Oktober 1493 soll Columbus — sofern man sich auf die manchmal widersprechenden geschichtlichen Ueberlieferungen verlassen kann — auf der Insel Guanhani (jetzt: Watlingsinsel) das Tabakrauchen entdeckt haben. Ein Begleiter von Columbus, der spanische Mönch Romano Pane, soll das Tabakrauchen dann in Europa eingeführt haben. Im Jahre 1498 kamen die ersten Ballen Tabak auf das europäische Festland. Den ersten Tabaksamen erhielt der „Alte Erdteil" 1558 durch Jean Nicot, der unter Franz II. Gesandter in Portugal war. In Deutschland wurden die ersten Tabakpflanzen im Jahre 1620 in Stötteritz bei Leipzig und in Straßburg gezogen.

Die verschiedenen Tabakerzeugnisse

Von der Verwendung des Tabaks als Heil- und Zierpflanze sei hier abgesehen. Als Genußmittel wurde der Tabak zuerst in der Verarbeitung als Schnupftabak gebraucht. In dieser Form soll er zuerst am französischen Hofe unter König Franz II. verwendet worden sein. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Rohtabak fast ausschließlich zu Rauch- und Schnupftabak verarbeitet. Erst von der Wende des 18. Jahrhunderts ist bekannt, daß verschiedene kleinere Firmen bereits auch Zigarren herstellten. Es wird überliefert, daß der Deutsche H. H. Schlottmann in Spanien die Zigarrenherstellung gelernt hatte. Er führte die ersten Zigarren nach Deutschland ein und errichtete im Jahre 1788 in Hamburg eine kleine Zigarrenfabrik. Um die Jahrhundertwende folgten durch andere Unternehmer weitere Gründungen von Zigarrenfabriken in Hamburg, Bremen, Altona und u. a. in Helmlingen im Hanauerland.[1]

Etwa zu gleicher Zeit mit der Zigarre wurde der Kautabak bekannt, gewann jedoch nur langsam eine geringe Bedeutung. Wenn man also den zwei Verarbeitungsarten des Tabaks, dem Rauch- und Schnupftabak, die Zigarre und den Kautabak mit der Wende des 18. Jahrhunderts zugesellen kann, so ist die Zigarette das Jüngste der Tabakgenußmittel, denn erst im Jahre 1834 wurde die Zigarettenfabrik Reinbold gegründet, der dann alsbald viele andere

1) vgl. Keck, Fritz: „Geschichtliche Entwicklung des Tabakbaues und sein Verhältnis zur Industrie im Hanauerland", Diss.-Heidelberg, Heidelberg 1914, S. 17.

Gründungen folgten, so vor allem um 1860 u. a. Eckstein und die Laferme Compagnie.

Die Anteile der einzelnen Tabakerzeugnisse an der insgesamt verarbeiteten Rohtabakmenge haben sich seit der Verwendung des Tabaks als Genußmittel stark verändert. Wenn auch von früheren Jahrhunderten keine brauchbaren statistischen Angaben vorhanden sind, so läßt sich doch seit Ende des 19. Jahrhunderts, wo der Tabak in größerem Umfange schlechthin das Genußmittel der Gegenwart zu werden begann, feststellen, daß die Zigarette und Zigarre immer mehr den größten Teil der Rohtabakmenge für sich beanspruchen.[2]

II. Die geschichtliche Entwicklung und die Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie

Ausschlaggebend für die Untersuchung des Problems staatlicher Tabakmonopole und den Bestrebungen hierzu sowie für die Prüfung ihrer volkswirtschaftlichen Berechtigung oder Ablehnung erscheint uns die Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Tabak verarbeitenden Industrie und eine Analyse der Struktur der einzelnen Branchen dieser Industrie. Die Strukturanalyse der Tabak verarbeitenden Industrie wird und muß neben den Ergebnissen staatlicher Tabakmonopolbestrebungen und staatlicher Tabakmonopole der geschichtlichen Vergangenheit Deutschlands die Grundlage sein, auf welcher eine für die Gegenwart zutreffende Stellungnahme — wie oben umrissen — aufgebaut und entschieden werden muß.

Entsprechend der Zielsetzung der vorliegenden Arbeit erscheint uns eine Hervorhebung der Zigarrenindustrie nicht nur zweckmäßig, sondern notwendig. Die Gründe hierzu werden im weiteren Verlaufe der Arbeit ersichtlich werden.

1. Die Zigarettenindustrie

a) Geschichtliche Entwicklung

Wie schon erwähnt, ist die Zigarettenindustrie Deutschlands im Vergleich zu den anderen Branchen der Tabak verarbeitenden Industrie sehr jung. Von den ersten Gründungen im Jahre 1834 abgesehen, die erst Jahrzehnte später Bedeutung gewannen, waren es hauptsächlich von dem türkischen Staats-Tabakmonopol verdrängte griechische Tabakverarbeiter, welche die Zigarettenfabrikation in größerem Umfang in Deutschland einführten und der Zigarette ihren Platz neben den anderen Tabakerzeugnissen sicherten. Die erste bedeutende Zigarettenindustrie wurde im Zuge dieser Entwicklung in Dresden geschaffen. Jos. Huppmann, der Begründer der russischen Zigarettenfabrik „Laferme", war mit der Errichtung eines Filialbetriebes im Jahre 1862 in Dresden der Begründer der fabrik-

2) Vgl. dazu im Anhang Uebersicht II.

mäßigen Herstellung von Zigaretten in Deutschland.[3] Nach anderen Angaben [4] mag die fabrikmäßige Herstellung von Zigaretten schon in den 30er Jahren in Deutschland bekannt oder eingeführt gewesen sein, Bedeutung erlangte diese Industrie jedoch erst nach o. a. Gründung in Dresden, wo in den 80er Jahren bereits von einem Produktions- und Handelszentrum für Zigarettentabak und Zigaretten gesprochen werden muß. In den zuletzt genannten Jahren erfolgte u. a. die Gründung der Einzelfirma von Georg A. Jasmatzi.

Bei einer Beleuchtung der Wahl dieses Standortes der Zigarettenindustrie kann man höchstens von einer angenäherten Rohstofforientierung — Dresden als eines der nächstgelegenen Handelszentren zum südosteuropäischen Tabakmarkt — sprechen. Diese Orientierung kann des weiteren mit der Beteiligung von Griechen — wie bereits angeführt – an der Dresdener Zigarettenherstellung argumentiert werden. Von einer Arbeits-, Markt-, Kapital- oder Konsumorientierung kann zu jener Zeit nicht gesprochen werden.

Die oben angeführte Rohstofforientierung der Dresdener Zigarettenindustrie kann nicht als unbedingt notwendig hingestellt werden, da gegenüber den südosteuropäischen Zigarettentabakmärkten höchstens die Zollschranken für den Tabak von Bedeutung sind, nicht die Transportkosten. Eine weitere Beachtung der Standortwahl der deutschen Zigarettenindustrie insgesamt in der Folgezeit läßt den Rückschluß zu, daß Handels- und Wirtschaftszentren Deutschlands späterhin beliebte Standorte der Zigarettenindustrie wurden und um die Wende des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang damit eine Kapital- und Absatzorientierung aufzeigen.

Waren die ersten Zigarettenfabriken durchweg handwerkliche, kleinste Betriebe, so begann in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts und vor allem um dessen Wende eine Vergrößerung der bereits bestehenden Zigarettenfabriken. Ausschlaggebend für diese Betriebsvergrößerungen war die Einführung von Maschinen, die durch amerikanischen Einfluß in Deutschland propagiert und eingesetzt wurden. Besonders durch die Beteiligung der American Tobacco Company (ATCo) im Jahre 1901 an der Firma Georg A. Jasmatzi, die im Zuge dieser Entwicklung in eine Aktiengesellschaft — Georg A. Jasmatzi A.-G. umgewandelt wurde, begann fast schlagartig eine umwälzende Entwicklung in der deutschen Zigarettenindustrie.

Die nun folgende Herausstellung der Jasmatzi A.-G., später des Jasmatzi-Reemtsma-Konzerns und im weiteren Verlaufe der Entwicklung des Reemtsma-Neuerburg-Konzerns ist keine unbewußte Einseitigkeit, sondern beruht auf der Erkenntnis, daß die Entwicklung dieses Konzerns jene der Zigarettenindustrie bestimmte.

---

3) vgl. Knoll, Willi: „Die Deutsche Zigarettenindustrie", Diss.-Frankfurt-M., Erlangen 1929, S. 3.

4) vgl. Gerstner, Josua: „Die Konzentration der deutschen Zigarettenindustrie", Diss.-Leipzig, Jena 1933, S. 7.

Die oben genannte amerikanische Firma, welche in den U.S.A. bereits seit 1884 durch maschinelle Hilfseinrichtungen sich in der Zigarettenproduktion einen Vorsprung gesichert hatte und dadurch in den anglo-amerikanischen Ländern zur marktbeherrschenden Zigarettenfabrik aufgerückt war, besaß das Kapital, um mit einem Schlage ohne Abhängigkeit von anderen Geldgebern die seit 1902 zu 100% beherrschte Jasmatzi A.-G. auf den neuesten maschinellen Stand zu bringen. In den nun folgenden Jahren konnte die Jasmatzi A.-G. als „Filiale" des damals größten Zigarettentrustes der Welt fast konkurrenzlos in Deutschland die Marktbeherrschung erreichen. In den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg fielen auf diese Firma ca. 29% des gesamten Zigarettenabsatzes. In Anbetracht der damaligen Mannigfaltigkeit und Anzahl der Zigarettenbetriebe ist die Vormachtstellung der Jasmatzi A.-G. zu verstehen und einleuchtend. Zur Veranschaulichung die folgenden Zahlen[5] der Zigarettenbetriebe, die mit Gehilfen arbeiteten.[6]

Jahr	Zahl der Zigaretten-betriebe ohne Mot.	Zahl der darin be-schäftigten Arbeiter	Zahl der Zigaretten-betriebe mit Motore	Zahl der darin be-schäftigten Arbeiter	Zahl der Zigaretten-betriebe überhaupt	Zahl der darin be-schäftigten Arbeiter
1910	244	2 501	163	12 063	407	14 567

Entscheidend erscheint uns jedoch im Rahmen dieser Arbeit die Tatsache, daß seit der Gründung der Jasmatzi A.-G. die bisherige mehr handwerkliche Struktur der deutschen Zigarettenfabrikation eine tiefgreifende Umwälzung erfuhr. Die durch die maschinelle Zigarettenherstellung gegebene Produktionssteigerung kam der Nachfrage nach Zigaretten aus den Verbraucherkreisen, die sich immer mehr von anderen Tabakgenußmitteln diesem zuwendeten, entgegen. In diesem Gewinn versprechenden Kampf um den Absatz hatte die Jasmatzi A.-G. von vornherein durch ihre rationellere Produktion und ihre Kapitalmacht einen unvergleichlich hohen Vorsprung gegenüber vielen anderen Zigarettenfabriken. Wenn auch bis 1909 der Konsumsteigerung eine Ausdehnung fast aller Zigarettenfabriken folgte, so nimmt von diesem Jahre an im Verhältnis zur Konsumsteigerung, sogar trotz weiterer Steigerung dieses Konsums, die Zahl der Betriebe ständig ab. Konzentrationsbestrebungen und Konzentrationen größten Ausmaßes nehmen ihren Anfang, die an dieser Stelle an Hand einzelner Beispiele und Darstellungen beleuchtet sein mögen, hauptsächlich jedoch im Enderfolg aufgezeigt werden sollen.

5) Friedrich, Hans-Georg: „Entwicklung, Aufbau und Lage des deutschen Zigarettengewerbes", Diss.-Köln, Opladen 1937, S. 14.

6) Siehe dazu die Uebersicht auf Seite 6.

Eine Statistik sei der Arbeit von Gerstner[7] entnommen, in welcher die Zahlenangaben die vorstehenden Ausführungen unterstreichen.

Anzahl und Größe der Betriebe

Jahr	Zahl der Betriebe	Davon arbeiteten mit Gehilfen					
		mit keinem Gehilfen	nicht mehr als 10 Gehilfen	11 bis 50 Gehilfen	51 bis 100 Gehilfen	101 bis 500 Gehilfen	mehr als 500 Gehilfen
1911	1003	450	494	36	5	16	2
1912	1005	517	430	35	6	14	3
1913	1010	469	475	49	7	10	—
1914	954	498	394	35	11	14	2
1915	950	515	354	52	11	15	3
1916	882	457	340	54	9	17	5
1917	784	399	284	66	12	19	4
1918	619	296	223	59	18	18	5
1919	648	285	254	70	17	20	2
1920	531	205	216	59	21	23	7
1921	531	238	159	82	23	23	6
1922	538	161	206	118	18	29	6
1923	631	233	214	122	22	32	7
1924	629	226	219	106	30	36	12
1925	466	156	173	65	33	20	19
1926	329	103	108	56	16	28	18
1927	287	95	98	53	10	16	15
1928	197	51	84	27	5	15	15
1929	183	40	81	21	8	18	15

Aus der vorstehenden Tabelle ist eine starke Abnahme der Betriebe bis zu 10 Gehilfen ersichtlich. Die Handarbeit ersetzenden Maschinen konnten nur in kapitalkräftigen Großbetrieben angeschafft werden. So erklärt sich die Verlagerung der Produktion auf größere Fabriken und die Zunahme von Betrieben mit größerer Arbeiterzahl.

Gerstner hat in seiner Arbeit[8] weitere Statistiken erstellt, die einwandfrei aufzeigen, daß bereits bis zum Jahre 1929 die Betriebe mit Handarbeit und auch kleinere maschinelle Betriebe zu Gunsten der Großbetriebe nur noch einen unbedeutenden Platz in der Zigarettenindustrie einnahmen. Diese bis 1929 verfolgte Entwicklung hat sich langsam, aber stetig bis zum heutigen Tage fortgesetzt.

Aus den dargelegten Zahlenbeispielen und gegebenen Ausführungen geht eine Konzentration stärksten Ausmaßes der Zigarettenindustrie hervor, die noch an dem Einzelbeispiel der Entwicklung der Jasmatzi A.-G. vorgeführt werden mag.

Die Jasmatzi A.-G., die seit Anfang 1902 vollkommen von der American Tobacco Company beherrscht wurde, erwarb bis zum Kriegsausbruch 1914 — ohne die inzwischen wieder liquidierte Firma N. Joh. Jasmatzi und ohne die Firmen Sulima F. L. Wolf G. m. b. H.-

7) Gerstner: a. a. O., S. 9.
8) vgl. Gerstner: ebda., S. 9 ff.

Dresden und Sarasvati G. m. b. H.-Dresden, die in den Alleinbesitz der Jasmatzi A.-G. übergegangen waren — ausschlaggebenden Einfluß auf die nachstehend genannten Firmen, die zu dem dadurch entwickelten Jasmatzi-Konzern gehörten:

1. Josetti G. m. b. H.-Berlin,
2. Tabakhandelsgesellschaft m. b. H.-Dresden,
3. Adler Comp. A. G.-Dresden,
4. Delta G. m. b. H.-Dresden und
5. A. Batschari G. m. b. H.-Baden-Baden.

Die kapitalmäßige Beteiligung am Jasmatzi-Konzern gliederte sich nach dem Nominalkapital in

Deutsche Kapitalbeteiligung	6 343 100 RM.
Ausländische Kapitalbeteiligung	8 405 900 RM.[9]

Das Ausland war ferner durch gewährte Kredite in Höhe von 24 192 700,42 RM und 3 848 238,08 RM an diesem Konzern interessiert.[10]

Der Weltkrieg und die Inflation brachten im Enderfolg keine Aenderung des genannten Konzentrationsstandes. Im Jahre 1925 umfaßte der Jasmatzi-Konzern folgende Firmen:

Jasmatzi-Konzern:

Jasmatzi A.-G.-Dresden,
Sulima G. m. b. H.-Dresden,
Adler-Dresden,
Delta-Dresden,
Sarasvati-Dresden,
Josetti-Berlin,
Konstantin-Hannover,
Kreyssel-Wiesbaden.

Mit der im Jahre 1917 als offene Handelsgesellschaft gegründeten Firma Bernhard Reemtsma & Söhne in Erfurt gelang der Jasmatzi A.-G. Ende des Jahres 1925 die Errichtung einer Interessengemeinschaft.

Die Firma Reemtsma, die vom Kleinbetrieb durch den Eintritt des Hamburger Tabakhändlers und Zigarettenfabrikanten Schnur im Jahre 1921 zum Großbetrieb aufrückte, war wirtschaftlich stark genug die Inflation zu überstehen und darüber hinaus als eine der kapitalkräftigsten Zigarettenfirmen andere Betriebe dieser Branche zum Anschluß zwingen konnte. Der Reemtsma-Konzern trat der im Jahre 1925 geschaffenen I. G. mit folgenden Unternehmungen bei:

Reemtsma-Konzern:

Reemtsma A.-G.-Altona-Bahrenfeld,
Manoli A.-G.-Berlin,
(dazu gehörend mehrere große Grundstücksgesellschaften).

9) vgl. Gerstner: a. a. O., S. 21 ff.
10) vgl. Gerstner: ebda., S. 24.

Karmitri-Zigarettenfabrik A.-G.-Berlin,
(dazu die Kartonnagenfabrik Muskau G. m. b. H.-Muskau).
Zigarettenfabrik Hadges-Nessim-Hamburg.[11]

Die Beherrschung des Jasmatzi-Konzerns vor dem Weltkrieg 1914 durch die American Tobacco Company, ab 1902 durch die die Auslandsinteressen dieses Trustes wahrnehmende Gesellschaft, die British-American Tobacco Company, war nur durch den Weltkrieg vorübergehend aufgehoben. Durch bestimmte Manipulationen deutscher Großbanken wurde auf Umwegen im Jahre 1921 der Vorkriegseinfluß jenes Trustes wieder hergestellt bzw. konnte von letzterem wieder erzielt werden.

Im Jahre 1926 trat eine Wandlung insofern ein, daß nunmehr die in Holland bestehende Einkaufsgesellschaft des Jasmatzi-Konzerns, die N. V. Handelsmaatschappij Caland, nach einer Kapitalerhöhung von 250 000 auf 20 Mill. holländische Gulden den amerikanischen Einfluß, d. h. die bisher in amerikanischen Händen befindlichen Aktien übernahm. Diese holländische Firma hat in der Folgezeit weniger die Stellung einer Einkaufsgesellschaft als die einer Finanzierungsgesellschaft, einer Holding-Company, gehabt. Erst Jahre später konnte auch dieser holländische Einfluß ausgeschaltet werden.[12]

Nach der Gründung der I. G. zwischen Reemtsma und Jasmatzi, des sog. Reemtsma-Konzerns, im Jahre 1925 ergaben sich folgende Produktionsbeteiligungen[13] der deutschen Zigarettenindustrie an der Gesamtproduktion:

Reemtsma- und Jasmatzi-Konzern	ca. 25%
Kiazim-Emin-Konzern	ca. 12%
Herzog- (Tabaccus- oder Nicotea-)Konzern	ca. 13%
Die fünf größten konzernfreien Fabriken: Yenidze-Dresden, Eckstein & Söhne-Dresden, &Haus Neuerburg-Köln, Halpaus-Breslau u. Garbaty-Berlin	ca. 35%
Die übrigen unabhängigen Klein- und Mittelbetriebe	ca. 15%
	100%

Im Jahre 1926 änderte sich die Lage in dem im Jahre 1909 begonnenen Konzentrationsprozess nur unwesentlich. Der Reemtsma-Konzern mit seiner holländischen Dachgesellschaft rückte stärker in den Vordergrund, während auf der anderen Seite der sog. „konzernfreien" Unternehmungen Haus Neuerburg und Halpaus mit rund 25% der Gesamtproduktion ihre Position stärken konnten.

Die nächste große Konzentrationswelle begann im Frühjahr 1929. Kapitalmacht, rationellere Produktion, dadurch sinkende Kosten und hier gemachte Ersparnisse für Qualitätsverbesserungen oder zum Ausgleich für gewachsene Steuerlasten gaben den Großbetrieben im

11) vgl. Gerstner: a. a. O., S. 29.
12) vgl. Friedrich: a. a. O., S. 47.
13) vgl. Knoll: a. a. O., S. 71.

Konkurrenzkampf weiterhin ein bedeutendes Uebergewicht. Die noch relativ große Anzahl kleinerer und mittlerer Betriebe, die durch Steuerlasten und -Verschuldungen sowie durch Zinsenlasten aus Krediten für die notwendige Mechanisierung ihrer Betriebe beengt waren, konnten diesen erneuten Konkurrenzkampf nicht durchhalten und sahen sich vor die Alternative gestellt, entweder den Bankrott zu erklären oder den Anschluß an Großbetriebe zu suchen. Nur in diesem Zusammenhang kann die Argumentierung der Großbetriebe verstanden werden, daß sie in jenen Jahren mittlere und kleinere Zigarettenfabriken durch den Anschluß an sie vor dem Ruin gerettet hätten.[14] In Wirklichkeit saugten die kapitalkräftigen Konzerne die noch „freien" Betriebe auf, nachdem sie diese in einem rücksichtslosen Konkurrenzkampf mürbe gemacht hatten.

Wir können uns nicht der Ansicht von Groß[15] anschließen, daß die Konzentrationsbewegung innerhalb der Zigarettenindustrie nichts anderes als der Versuch einer Sicherstellung der Existenz der in den verschiedenen Konzernen vereinigten Betriebe sei. Die von Knoll[16] angeführten Verhandlungen zwischen der Zigarettenfabrik A. Batschari A.-G.-Baden-Baden und Waldorf-Astoria A.-G.-Stuttgart einerseits und dem Reemtsma-Konzern andererseits lassen keinen Zweifel über die Gepflogenheiten der obsiegenden kapitalstarken Großbetriebe während der Periode oder Dauer der genannten Konzentrationswelle. Ferner wäre es auch nicht zu verstehen und müßten die Großbetriebe keine im Konkurrenzkampf groß gewordenen Industrieeinheiten, sondern Wohlfahrts- oder Unterstützungseinrichtungen sein, wenn sie übernommene, im Konkurrenzkampf unterlegene Betriebe mit meistens nicht so rationeller Produktion und anderen sich unwirtschaftlich auswirkenden Faktoren lediglich mit ihrer Kapitalmacht stärken, im übrigen jedoch weiterhin in ihrem derzeitigen Dasein belassen würden. Jeder Fachmann wird uns bestätigen, daß die Reorganisation eines veralteten und unwirtschaftlich gewordenen Betriebes in den meisten Fällen kostspieliger und unzweckmäßiger ist — besonders in der Zigarettenindustrie —, als die Errichtung einer zeitgemäßen Fabrikationsstätte oder die Uebernahme der Produktion des übernommenen durch die Vergrößerung eines bestehenden modernen Betriebes.

Nachdem die Entwicklung des sog. Reemtsma-Jasmatzi-Konzerns — rechtlich gesehen — nach der im Jahre 1925 geschaffenen I. G. im Jahre 1928/29 zu einer Fusion beider Gruppen geführt hatte, gelang es diesem Konzern Ende 1929, die Firma Haus Neuerburg zu einem Absatzkartell und zu einem Poolvertrag zu bewegen.[17]

---

14) Private Angaben.

15) vgl. Groß, Heinrich: „Tabakwirtschaft und Tabaksteuer unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zum Reparationsproblem", Diss.-Frankfurt-M., Frankfurt-M. 1929, S. 55.

16) vgl. Knoll: a. a. O., S. 76.

17) vgl. Gerstner: a. a. O., S. 34 und S. 61.

Das Ende der genannten Konzentrationswelle in der deutschen Zigarettenindustrie zeitigt — nach der Höhe des Absatzes — folgende Konstellation dieser Branche, die aufzeigt, daß Reemtsma und Neuerburg mit 82,5% Beteiligung an der Absatzmenge als die herrschenden Konzerne der deutschen Zigarettenindustrie — will man nicht von einem Privatmonopol sprechen — anzusehen sind:

Die prozentuale Beteiligung der deutschen Zigarettenindustrie am Gesamtabsatz dieser Branche im

Rechnungsjahr 1930/31 [18]

I. Reemtsma und Neuerburg:		
a) Reemtsma		
1. Batschari	1 %	
2. Bulgaria	2,5 %	
3. Delta	0,9 %	
4. Jasconsa (Constantin, Jasmatzi A.G., Yenidze)	9,3 %	
5. Jasmatzi Söhne und Adler	1,2 %	
6. Josetti	8,2 %	
7. Manoli	1,0 %	
8. Massary	5,3 %	
9. Reemtsma	19,7 %	
10. Sulima	1,0 %	
b) Neuerburg		
11. Haus Neuerburg	22,3 %	
12. Waldorf-Astoria	1,0 %	
13. Zuban	1,0 %	
c) Reemtsma und Neuerburg gemeinsam		
14. Eckstein und Halpaus	8,1 %	82,5 %
II. Firmen in Absatzregelung mit I		
15. Austria	1,1 %	
16. Garbaty	4,4 %	
17. Greiling	4,8 %	
18. Perusa	0,04 %	10,34 %
III. Sonstige Preiskonventionsfirmen		
19. Abdulla	0,6 %	
20. Bergmann	1,6 %	
21. Enver Bey	0,2 %	
22. Keiles	0,15 %	
23. Kosmos	0,17 %	
24. Kyriazi	0,4 %	
25. Lande	0,35 %	
26. Monopol	0,09 %	
27. Muratti	1,5 %	
28. Nestor Gianaclis	0,9 %	
29. Phänomen	1,0 %	
30. Reunion	0,05 %	
31. Roth Händle	0,15 %	7,16 %
		100,00 %

18) Die Aufstellung umfaßt alle deutschen Zigarettenfabriken und die gesamte Produktion mit Ausnahme einiger unbedeutender Firmen mit einer Gesamtproduktion von ca. 44 Mill. Stück Zigaretten; vgl. Gerstner: a. a. O., S. 58 ff.

Die vorstehende Uebersicht umfaßt — wie angezeigt — die gesamte derzeitige deutsche Zigarettenindustrie — abgesehen von wenigen unbedeutenden Ausnahmen —, die auf Betreiben des marktbeherrschenden Reemtsma-Konzerns sich am 1. Oktober 1929 den Abmachungen eines Preiskartells unterwarf.

Nach Ablauf der Kontingentierung im Jahre 1932, welche die Regierung 2 Jahre zuvor zum Ausgleich für die neue Steuererhebung und zur Abwendung der Gefahr einer neuen Ueberfremdung der deutschen Zigarettenindustrie eingeführt hatte, verschoben sich die Macht- oder Größenverhältnisse noch einmal geringfügig. Gewisse Firmen wie Martin Brinkmann-Bremen, Sturm-Dresden und Trommler konnten sich unter Ausnutzung einer vorübergehenden, erneuten Anti-Trust und -Konzernpropaganda mit billigen Marken einen stärkeren Abnehmerkreis erobern, jedoch in der Hauptsache nur so lange, bis sich auch die Konzerne nachdrücklichst den billigen Marken zuwendeten. Absatzmäßig gesehen beherrschten Reemtsma und Neuerburg während und nach dieser Periode mit 75% der Gesamtverkaufsmenge den Zigarettenmarkt.

In den Jahren ab 1935 trat eine weitere auch nach außen in Erscheinung fallende Konzentration ein. Die Firmen Zuban A. G. und Waldorf-Astoria G. m. b. H. wurden von Haus Neuerburg — als Muttergesellschaft — und diese wiederum im Jahre 1936 vom Reemtsma-Konzern übernommen. Damit hat auch Haus Neuerburg aufgehört als selbständige Firma zu existieren.

Wenige unbedeutende Unternehmungen sind noch konzernfrei geblieben, vor allem hier die Niederlassungen, d. h. rechtlich selbständigen Betriebe ausländischer Unternehmungen und Monopole, so u. a. Austria, Nestor Gianaclis, Kyriazi und Abdulla.

Bei der vorliegenden Darstellung der Entwicklung der deutschen Zigarettenindustrie darf ein Umstand nicht vergessen werden, der die Umstellung dieser früher handwerklichen Industrie auf eine restlos mechanisierte Produktion nicht nur möglich machte, sondern sogar erheblich förderte und im weiteren Verlauf maßgebend zu der geschilderten Entwicklung der Zigarettenindustrie beitrug: Die gelungene Propagierung der Markenzigarette und des weiteren die Beeinflussung der Nachfrage dahin, daß nicht — wie bei der Zigarre — der Konsument seinen Einkauf nach Format, Farbe, Blume und Geschmack dieses Tabakerzeugnisses ausrichtete, sondern nach der Marke, an die er durch geschickte Propaganda bzw. Reklame gewöhnt worden war. Der Zigarrenraucher verlangt z. B. aus Vorliebe ein Kolbenformat, welches von vielen Unternehmern hergestellt wird; der Zigarettenraucher hingegen verlangt seine Marke, die - gesetzlich geschützt — nur von einer Firma vertrieben werden kann. Diese Tatsache hat nicht nur der Konzentration in der Zigarettenindustrie Vorschub geleistet, sondern hat

auch den so häufig kritisierten Reklameaufwand dieser Branche bestimmt und — letzten Endes — lohnend gemacht.

Die oben dargelegte Konzentration der Zigarettenindustrie sei noch durch einige Zahlenangaben[19] veranschaulicht:

a) Zahl und Art der Tabak verarbeitenden Betriebe[I] im Rechnungsjahr 1928/29[II]

Art der Betriebe (Tabakverarbeiter)	Zahl der arbeitenden Betriebe[III]	Hiervon arbeiten mit								
		keinem Gehilfen	bis 10 Gehilfen	11-50 Gehilfen	51-100 Gehilfen	101 bis 500 Gehilfen	mehr als 500 Gehilfen	reiner Maschinenarbeit	Maschinen und Handarbeit	reiner Handarbeit
Zigarettenhersteller	197	51	84	27	5	15	15	125	16	56
Zigaretten u. Feinschnittherstellen	33	12	17	—	2	1	1	11	7	15

I) Die Betriebe sind auf Grund der steueramtlichen Anmeldungen gezählt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Haupt- oder Nebenbetriebe handelt.
II) Rechnungsjahr = 1. April bis 31. März.
III) Ohne Angaben aus dem Saargebiet.

b) Zahl und Art der Tabak verarbeitenden Betriebe[I] 1937/38

Art der Betriebe	Rechnungshalbjahr: I = 1. 4. bis 30. 9., II = 1. 10. bis 31. 3.	Arbeitende Betriebe	davon mit						Am Schluß des Kalenderjahres beschäftigte		
			keinem Arbeiter	1-10 Arbeitern	11-50 Arbeitern	51 bis 100 Arbeitern	101 bis 500 Arbeitern	über 500 Arbeitern	kaufm. und techn. Angestellte	Betriebsarbeiter	Heimarbeiter
Zigarett.-herst.	1937/38 I. Hälfte	120	44	39	11	1	16	9	3 538	11 569	7
	II. „	125	48	38	13	1	18	7	3 736	10 860	7

(I) vergl. Anmerkung I zu a.)

Bei Beachtung der vorstehenden Statistiken darf nicht vergessen werden, daß nicht die Firmen, sondern nur die Betriebe gezählt worden sind.

19) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Bd. 1931, S. 128, Bd. 1938, S. 192.

Die Entwicklung seit Beginn dieses Krieges ist durch die Kriegsmaßnahmen weitgehend bestimmt. Wie weit ohne diese Eingriffe eine ähnliche rasche Entwicklung in der bisher aufgezeigten Tendenz eingetreten wäre, mag dahingestellt bleiben. Im Rahmen des Führerauftrages wurde in der Zigarettenindustrie die erste weitgehende Rationalisierung im Jahre 1942 durchgeführt. Die Stilllegung der einzelnen Betriebe erfolgte zum 30. 4. 1942. Infolge dieser Stillegung wurden von insgesamt 88 Herstellungsbetrieben für Orient- und Schwarze Zigaretten des Altreiches, der Ostmark und des Sudetengaues 60 Betriebe für Orientzigarettenherstellung ausgeschaltet. Diese 60 stillgelegten Betriebe verteilen sich auf die einzelnen Betriebsgruppen wie folgt:[20]

Betriebsgruppe:	Zahl der stillgelegten Betriebe
Kleinsthersteller Firmen mit einem Verarbeitungskontingent bis zu 1000 kg monatlich	32
Kleinhersteller Firmen mit einem Verarbeitungskontingent über 1000 bis 10 000 kg monatlich	20
Mittelbetriebe Firmen mit einem Verarbeitungskontingent über 10 000 bis 75 000 kg monatlich	7
Großbetriebe Firmen mit einem Verarbeitungskontingent über 75 000 kg monatlich	1

Durch Kriegsbedingtheiten und Auswirkungen des Krieges schieden seitdem weitere Betriebe aus. Die Zigarettenindustrie umfaßt gegenwärtig — bis 1. 10. 1944 — 34 Firmen mit 43 Betrieben.

Bei Ausbruch des jetzigen Krieges konnten am Markt 500—600 verschiedene Zigarettenmarken gezählt werden.[21] Infolge der im Jahre 1942 durchgeführten Konzentration wurde die Zahl der Marken auf schätzungsweise 140—160 zurückgeführt. Die Formatverkürzungen ab 1. 8. 1943 und die dadurch erzielte Vereinfachung des Sortiments waren weitere Kriegsmaßnahmen. Der Typisierung der Sorten folgte eine Vereinfachung des Preislagenangebotes. Alle Preislagen über 4 Pfg. wurden bis auf wenige Ausnahmen aus dem Markt gezogen. Die Gesamtzahl der Marken sank auf 62. Ab 1. 10. 1944 durfte nur noch eine 4 Pfg.-Preislage in einer für alle Firmen gleich vorgeschriebenen vereinfachten Packung — sog. „Einheitspackung" — erscheinen. Lediglich die „Schwarze Zigarette" in der $2^1/_2$ Pfg.-Preislage darf unverändert hergestellt und vertrieben werden.

20) Private Angaben der Industrie.

21) Private Angaben der Fachuntergruppe Zigarettenindustrie.

b) Die Struktur der Zigarettenindustrie

Besitzt die Tabak verarbeitende Industrie in ihren anderen Branchen noch eine größere oder kleinere Anzahl von Handarbeitsbetrieben, so ist in der Zigarettenindustrie der letzte dieser Betriebe im Jahre 1929 verschwunden. Kraftantrieb und technische Hilfsmaschinen sind die geringsten Ausstattungen noch so kleiner Zigarettenherstellungsbetriebe, soweit sich die letzteren in geringster Anzahl als unbedeutende Betriebe bis in die Vorkriegsjahre halten konnten. Eine Hausindustrie gleich jener in der Zigarrenproduktion kennt die Zigarettenindustrie nicht. (Die Zigarettenhersteller beschäftigten in der Zeit vom 1. Oktober 1935 bis zum 31. März 1936 lediglich 5 Heimarbeiter und im Rechnungsjahr 1936/37 nur deren 7.) [22]

In der Zigarettenindustrie gab es im Jahre

1925	619 Betriebe mit 37 873 Beschäftigten,
1933	187 Betriebe mit 18 671 Beschäftigten und
1937/38 [23]	125 Betriebe mit 14 603 Beschäftigten.[24]

Zur gleichen Zeit betrug die jährliche Zigarettenherstellung: [25]

1925	29 458 930 Milliarden Stück,
1933	32 834 000 Milliarden Stück und
1937	41 284 000 Milliarden Stück.

Vergleicht man mit den angeführten Zahlen noch die Statistiken [26] nach Zahl und Art der Betriebe, ergibt sich der Rückschluß, daß eine weitgehende Mechanisierung, Rationalisierung und Produktionssteigerung weniger Mittel- und Großbetriebe erfolgt sein muß. Diese Feststellung mag u. a. durch folgende Angaben erhärtet werden: [27] Die Produktionsleistung der Zigarettenindustrie stieg im Jahre 1937 auf 41,3 Mrd. Stück, während die Zahl der Betriebsarbeiter auf 11 300 sank und die jährliche Lohnsumme nur noch — 1936 — 28 Mill. RM — 26,9 Mill. RM betrug. Infolgedessen sanken die Lohnkosten je 1000 Stück Zigaretten von 73,4 Pfg. im Jahre 1936 auf 65,1 Pfg. im Jahre 1937. Der Lohnanteil je 1000 Stück Zigaretten ist heute nur noch etwa ein Drittel so hoch wie im Jahre 1928, hingegen die Produktionsleistung je Betriebsarbeiter mehr als drei Mal so groß. Dazu die nachstehende Uebersicht: [28]

---

22) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Bd. 1936—1938.

23) II. Hälfte des Rechnungsjahres.

24) u. 25) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Bd. 1926—1938.

26) Siehe dazu die Zahlenangaben unter a) und b) Seite 12.

27) vgl. Schriften des Institutes für Konjunkturforschung, „Halbjahresberichte zur Wirtschaftslage", v. Prof. Dr. Wagemann, 13. Jahrg. 1938/39, Neue Folge: „Nahrungs- und Genußmittelindustrie", S. 59.

28) siehe Anmerkung 27.

Lohnkosten und Produktionsleistung je Beschäftigten in der Zigarettenindustrie

Jahr	Lohnkosten	Leistung je Beschäftigten
	Rpf. je 1000 Stück	1000 Stück
1925	140,6	1289
1926	154,4	1233
1927	153,3	1318
1928	179,0	1202
1929	189,2	1262
1930	159,6	1574
1931	158,6	1597
1932	110,2	2022
1933	100,0	2265
1934	84,3	2822
1935	80,9	2917
1936	73,4	3239
1937	65,1	3655

Die umwälzende organisatorische Entwicklung und die Mechanisierung der Zigarettenindustrie seit 1928 sowie die Konzentrationsbewegungen seit jener Zeit in dieser Branche finden in den vorstehenden Zahlen stärksten Niederschlag.

Eine Kennzeichnung der Struktur der Zigarettenindustrie ergeben u. a. folgende Zahlen:[29]

Die Zahl der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Personen in den einzelnen Größenklassen im Jahre 1933:

Gewerbliche Niederlassungen mit Personen	Zahl der gewerblichen Niederlassungen	%	Zahl der beschäftigten Personen	%
1	59	31,6	59	0,3
2 und 3	45	24,1	100	0,5
4 „ 5	10	5,3	41	0,2
6 bis 10	9	4,8	68	0,4
11 „ 20	14	7,5	201	1,1
21 „ 50	8	4,3	261	1,4
51 „ 100	10	5,3	844	4,5
101 „ 200	11	5,9	1 713	9,2
201 „ 1000	18	9,6	10 155	54,4
1001 „ 5000	3	1,6	5 229	28,0

Es entfielen somit zwar 55,7% der gewerblichen Niederlassungen auf die Einmannbetriebe[30] und die nächstfolgende Größenklasse,

29) vgl. Friedrich: a. a. O., S. 32.

30) Friedrich: ebda., S. 33: „Die Besitzer dieser Betriebe, oft Türken und Griechen, verkaufen in ihrem Laden Zigaretten, welche in einer kleinen Werkstatt oder im Schaufenster des Ladens hergestellt werden... Die von ihnen produzierten Mengen sind sehr klein und im Verhältnis zu denjenigen der Großbetriebe völlig bedeutungslos."

doch gibt die Zahl der beschäftigten Personen den Ausschlag, da die verarbeitete Rohtabakmenge bzw. die Produktionshöhe beachtet werden muß. Danach entfällt auf die Großbetriebe mit mehr als 100 Arbeiter im Jahre 1933 rund 93% der Gesamtproduktion und auf die Betriebe mit mehr als 500 Arbeiter 77% der gesamten Erzeugung.[31]

Das Schwergewicht in der Zigarettenindustrie lag im genannten Zeitpunkt mithin auf den Großbetrieben, die bezügl. der Beschäftigtenziffer und der Produktionsquote alle anderen Betriebsgrößen als völlig unbedeutend nahezu ausgeschaltet hatten.

Wenn die Anzahl der Beschäftigten im Rechnungsjahr 1937/38 weiter abnahm, die Produktion jedoch stieg, dürfte ohne Zahlenangaben — auch in Anlehnung an die dargelegte Entwicklung der Zigarettenindustrie — argumentiert werden, daß das genannte Schwergewicht der Großbetriebe sich verstärkt hat. Da die Kriegsmaßnahmen[32], deren „vorübergehende Dauer" wir infolge der bisher gegebenen Entwicklung der Zigarettenindustrie bezweifeln, zu Gunsten der Großbetriebe durchgeführt worden sind, ergibt sich gegenwärtig für diese Industrie das Bild einer auf wenige Großbetriebe konzentrierten Produktion.

Von der zum 30. 4. 1942 durchgeführten Stillegungsaktion wurden 52 Betriebe der Kleinst- und Kleinunternehmungen betroffen. Betrug die Zahl der in der Zigarettenindustrie Beschäftigten im Januar

1942 noch 15 236 Personen, so waren es im Januar
1943 noch 11 118 Personen.[33]

Die Produktion ist in dem gleichen Zeitraum relativ zu den stillgelegten Betrieben nur unverhältnismäßig gesenkt worden.[34] Das Schwergewicht der Großbetriebe erhielt im Zuge dieser Maßnahmen eine weitere Stärkung.

Will man den kriegsbedingten Erzeugungsrückgang in Betracht ziehen, so müssen u. E. nachfolgende Zahlen beachtet und verglichen werden:

Im deutschen Reichsgebiet gab es im Rechnungsjahr 1937/38[35] 125 Zigarettenherstellungsbetriebe; im großdeutschen Reichsgebiet einschließlich des Protektorates, des Generalgouvernements und der durch Deutschland besetzten Gebiete gab es im Jahre 1943[36] etwa[37] 35 deutsche Firmen mit etwa[37] 50 Betrieben.

31) vgl. Friedrich: a. a. O., S. 32.
32) Siehe S. 13.
33) Fachuntergruppe Zigarettenindustrie: a. a. O.; die hier angeführten Zahlen umfassen nur das Vorkriegsgebiet, d. h. das deutsche Reich einschl. der bis zum 1. September 1939 eingegliederten Gebietsteile, ausgenommen das Protektorat Böhmen und Mähren.
34) Fachuntergruppe Zigarettenindustrie: ebda.
35) II. Hälfte des Rechnungsjahres.
36) Nach der Stillegungsaktion vom 30. 4. 1942.
37) Nach den Angaben der Fachuntergruppe Zigarettenindustrie geschätzt.

Selbst bei Berücksichtigung eines stärkeren Erzeugungsrückganges — Angaben liegen darüber nicht vor — ist eine Verlagerung auf wenige, zwangsläufig größere Betriebe unverkennbar.

Im Rahmen der gesamten Tabak verarbeitenden Industrie ist die Bedeutung der Zigarettenindustrie eine unterschiedliche. Die Anzahl der Betriebe, die Zahl der Beschäftigten und der verarbeiteten Rohtabakmenge sei hier den betr. Zahlenangaben[38] der gesamten Tabak verarbeitenden Industrie gegenübergestellt:

Rechnungsjahr 1937/38

	der Tabak verarbeitenden Industrie insgesamt	der Zigaretten-industrie	Rechnungshalbjahr I: 1. April bis 30. September, II: 1. Oktober bis 31. März.
Arbeitende Betriebe	6 301 6 352	120 125	I. Hälfte II. „ 1937/38
Zahl der Beschäftigten	169 077 168 233	15 114 14 603	I. Hälfte II. „ 1937/38
Verarbeitete Mengen (=Rohtabake, sonst. Rohstoffe, Tabakhalberzeugnisse u. Tabakersatzstoffe)	66 422 857[39] kg 65 442 377[39] kg	23 685 589[39] kg 22 161 852[39] kg	I. Hälfte II. „ 1937/38

Aus der angeführten Aufstellung ist einerseits ersichtlich, daß der Zigarettenindustrie durch die verarbeitete Rohtabakmenge stärkste Bedeutung zukommt — insbesondere, da sie hinsichtlich des Anteils an den gesamten Kleinverkaufswerten der Erzeugnisse der Tabak verarbeitenden Industrie an der Spitze steht — und andererseits, daß die Zigarette ausschließlich oder zum weitaus überwiegenden Teil maschinell hergestellt sein muß. So erklärt sich allein die geringe Zahl der Betriebe und Arbeiter gegenüber der relativ starken Quote an der verarbeiteten Rohtabakmenge.[10] In stärkstem Gegensatz zu der dezentralisierten Zigarrenindustrie — wie noch darzulegen sein wird — geben auch die vorstehenden Zahlen einen zusätzlichen Hinweis auf die bereits erwähnte konzentrierte Produktion der Zigarettenindustrie.

Die vorstehenden Ausführungen zu der Struktur der Zigarettenindustrie zwingen zu der Frage, wo die Standorte dieser Industrie liegen und nach welchen Gesichtspunkten diese erwählt sind.

38) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1938, S. 192.

39) Nach den Angaben des Statistischen Jahrbuches dürfen Quersummen aus den dort erstellten Zahlen nicht gebildet werden, da Doppelanschreibungen bei Erfassung der Betriebe und den dort verarbeiteten Mengen stattfinden. Zur Veranschaulichung des oben genannten Verhältnisses kann diese geringe Ungenauigkeit jedoch in Kauf genommen werden.

40) Bei weiteren Vergleichen mit den übrigen Branchen der Tabak verarbeitenden Industrie siehe Uebersicht I. u. II. im Anhang.

Wie bereits in der geschichtlichen Entwicklung der Zigarettenindustrie erwähnt, wurden in Dresden die ersten bedeutenden Zigarettenfabriken gegründet. Wurde Dresden im Zuge dieser Entwicklung bereits in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Hauptstandort der Zigarettenindustrie, so konnte die Stadt diese Vormachtstellung bis zum heutigen Tage behaupten. Seit 1929 etwa ist Dresden mit 30 bis 40% an der deutschen Zigarettenproduktion beteiligt. Die günstigen und billigen Transportwege nach Dresden infolge der Verschiffungsmöglichkeiten dürften ohne Einfluß auf die Wahl dieses Standortes gewesen sein. Die Transportkosten des Tabaks sind infolge seines geringen spezifischen Gewichtes und seines jedoch hohen spezifischen Wertes für die Zigarettenproduktion von geringer Bedeutung. Die Wahl Dresdens als Standort dürfte auf die Lage dieser Stadt zum orientalischen und südosteuropäischen Zigarettentabakmark beruhen und auf der Tatsache, daß diese Stadt seit altersher als eine der bedeutendsten deutschen Handelszentren gilt. Mit einer Rohstofforientierung geht also eine Absatzorientierung Hand in Hand. Für die Bevorzugung Dresdens war zur Zeit der handarbeitsmäßigen Zigarettenherstellung auch der Umstand von Einfluß, daß sich hier orientalische und südosteuropäische Zigarettenfacharbeiter niedergelassen hatten, die durch die staatlichen Tabakmonopole in der Türkei und den österreichischen Erblanden zur Auswanderung veranlaßt worden waren. Mit der Umstellung der Zigarettenindustrie von der Handarbeit auf maschinelle Herstellung änderten sich die für die Wahl eines Zigarettenstandortes maßgeblichen Faktoren. Die maschinelle Herstellung führte zur Entwicklung von Großbetrieben, welche auf das Angebot bzw. auf vorhandene ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, die hauptsächlich in größeren Städten vorhanden waren, angewiesen waren. Die maschinelle Herstellung der Zigarette steigerte die Produktion derart, daß bei der Wahl der Standorte des weiteren mehr und mehr die Absatzmöglichkeiten entscheidend berücksichtigt und erwogen werden mußten. Bei entsprechender Reklame versprachen die Großstädte am ehesten eine Aufnahme der erhöhten Produktion.[41]

So verdanken die jungen Zigarettenstandorte wie u. a. Berlin, Bremen, Hamburg, München, Frankfurt-M., Köln und Trier der Absatzorientierung ihr Entstehen. Die in der Zigarettenindustrie entwickelten kostspieligen, mechanisierten Großbetriebe verlangten weiterhin nach einer Kapitalorientierung, die ebenfalls auf wichtige Handels- und Wirtschaftszentren hinwies.

Die Standorte der Zigarettenindustrie zeigen mithin eine Absatz- oder Konsum- und Kapitalorientierung auf. Nur in wenigen Fällen ist zusätzlich eine Rohstoffausrichtung gegeben.

41) In diesem Zusammenhang im Anhang die Uebersicht IV, Sp. 2 (jedoch nur als Anhalt, da dort das Jahr 1930/31 zugrunde gelegt ist).

2. Die Zigarrenindustrie

a) Geschichtliche Entwicklung

Seit etwa 150 Jahren ist in Deutschland die Zigarre ein beliebtes Tabakgenußmittel. Bereits um die Wende des 18. Jahrhunderts wurden hier und dort, hauptsächlich auch in solchen Gegenden, wo deutscher Tabak angebaut wurde, Zigarren fabrikationsmäßig hergestellt.

Bevor die Entwicklung dieser Industrie weiter aufgezeigt wird, bedarf der Begriff „fabrikationsmäßige Herstellung" einer Erläuterung. Eine Vorstellung von Fabriken, Maschinen und Lohnarbeitern, in einem irgendwie erwählten Standort zusammengefaßt, ist für die Anfänge dieser Industrie abwegig. Reine handwerkliche Betriebe kleinsten Ausmaßes — zuerst in den Ueberseehandelszentren und in den Tabakbaugegenden Deutschlands sich entwickelnd, manchmal in Anlehnung an bereits vorhandene Schnupf- oder Rauchtabakproduktionsstätten — stellen die geschichtlichen Zigarren-„Fabriken" des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts dar.

Wie bereits erwähnt, lernte der Deutsche H. H. Schlottmann das Zigarrenmachen in Spanien kennen. Dort mit den handwerklichen Fertigkeiten vertraut gemacht, führte er mit seiner Rückkehr die ersten Zigarren nach Deutschland ein und errichtete im Jahre 1788 in Hamburg eine kleine Zigarrenfabrik. Diesem Unternehmen — wie auch anderen, wenig später gegründeten Zigarrenfabriken in der Kurpfalz (im Jahre 1802 Gründung einer Zigarrenfabrik in Mannheim durch den Frhr. Ludwig von Bilderbeck [42]) und im Hanauerland (im Jahre 1809 soll eine Zigarrenfabrik in Helmlingen bestanden haben [43]) — war im Anfang wenig Erfolg beschieden. Erst nach Beendigung der Freiheitskriege erfuhr die Zigarrenfabrikation in Hamburg, Bremen und Altona eine größere Ausdehnung. Alle anderen später bekannt gewordenen Produktionsstätten bleiben etwa bis 1830 ohne Bedeutung.

Für die Wahl der oben genannten Hansestädte zum anfänglichen Standort dieser aufkeimenden Industrie war entscheidend, daß Hamburg und Bremen die Haupthandels- und Umschlagplätze ausländischer Tabake waren. Neben Amsterdam und Rotterdam haben Hamburg und Bremen — dies sei hier am Rande bemerkt — ihre bereits zu jener Zeit bestehende Weltmarktbedeutung im Tabakhandel bis auf den heutigen Tag erhalten können. Die unmittelbare Gegenwart eines derartigen Weltmarktes war für die beginnenden Zigarrenfabrikanten besonders wichtig, da ihnen dort die Möglichkeit zum Abschluß günstiger Kaufverträge über wertvolle Rohtabake gegeben war. Ferner fand die Zigarrenindustrie in den Hansestädten Arbeitskräfte, die in der Behandlung von Tabaken bereits geschult waren — für die Zigarrenindustrie von nicht zu unterschätzender

42) vgl. Uhlmann, Hans: „Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarrenindustrie", Halle 1934, S. 29.

43) vgl. Keck: a. a. O., S. 17.

Bedeutung —, und das um so besser, da die Zigarrenindustrie von ihren ersten Anfängen an sich auf Kosten der übrigen Tabak verarbeitenden Industrie — in Hamburg und Bremen alteingesessen — entwickelte. Durch diese Vorbelastung der genannten Städte ließ auch die Frage des Absatzes eine befriedigende Lösung erhoffen.

Viele der damals in Hamburg, Bremen und Altona gegründeten Zigarrenfabriken — z. B. die Firma M. Wilkens Nachfolger - Burgdamm-Bremen [44], um wenigstens eine zu nennen — haben sich in gesunder, der Zeit entsprechender Weiterentwicklung bis zur Gegenwart gehalten.

In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden auch im Innern Deutschlands die ersten größeren Zigarrenfabriken und bereits bestehende gewannen an Bedeutung, nachdem dieses Tabakgenußmittel langsam, aber stetig an Boden gewonnen und die Nachfrage auf sich zu konzentrieren verstanden hatte. Mannheim in der Kurpfalz und Lahr in Oberbaden waren die ersten Zigarrenproduktionszentren Süddeutschlands. Fast zu gleicher Zeit entstanden Zigarrenfabriken in den Ländern Deutschlands, die bislang mehr oder weniger eine heimische Tabakkultur entwickelt hatten, so in Sachsen um 1825, in der Minden-Ravensberger Gegend um 1830 und in Hessen (Gießen) im Jahre 1836. Den ersten größeren Aufschwung nahm die gesamte deutsche Zigarrenindustrie kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Einer gesteigerten Nachfrage waren viele Neugründungen gefolgt und bald verfügte diese aufblühende Industrie bereits über bestimmte Produktionszentren: Die Hansestädte, Westfalen, Baden, Sachsen, Hessen und in geringem Umfang Thüringen.

Zu gleicher Zeit mußte die Zigarrenindustrie die ersten Rückschläge verzeichnen. Dort, wo Zigarrenproduktionszentren oder -Stätten ohne zulängliche Arbeitsorientierung entwickelt worden waren, entstand ein fühlbarer Arbeitskräftemangel. Die manuelle Herstellung der Zigarre verlangte ausreichende und — im Hinblick auf möglichst billigen Absatz einer Konsumware schlechthin — billige Arbeitskräfte. Hinzu kam, daß einige Länder die mögliche ergiebige Besteuerung des Tabaks erst jetzt in vollem Umfang erkannten — sog. Tabakbesteuerungsära von 1852 bis 1854 in Deutschland — und in der Folge solche Zigarrenproduktionsstätten ernstlich gefährdet wurden, die in der Hauptsache steuerorientiert waren.

Infolge der zuletzt genannten Umstände ergab sich für viele Zigarrenfabriken die Notwendigkeit, ihre Betriebe zu schließen oder eine zweckmäßige Verlagerung zu erwägen und durchzuführen. Die Lösung dieses Problems wurde durch die industrielle Entwicklung Deutschlands erleichtert und schließlich gefunden.

Um 1850 gab es in Ostwestfalen, vor allem in der Minden-Ravensberger Gegend, eine alteingesessene, seit über 150 Jahren bestehende

44) vgl. Bargmann, Robert: „Bremen, die Tabakstadt Deutschlands" Bremen 1939, S. 123.

Hausindustrie: Die Leinenweberei. Diese Herstellung des Leinens in der Tradition des Hausfleißes hatte ihre Ursache in der Struktur der bäuerlichen Siedlung und bäuerlichen Bodenverteilung Ostwestfalens. Kleinere und mittlere Bauern, Kötter und Saisonhandwerker hatten nach einer Nebenbeschäftigung gesucht. Diese mußte so beschaffen sein, daß die Ausübung der bisherigen, hauptberuflichen Tätigkeit keinen Schaden nahm. Es mußte also eine Beschäftigung sein, die in jeder freien Zeit und in der Wohnstätte selbst oder in unmittelbarer Nähe dieser Menschen ausgeübt werden konnte. Aus diesen Erwägungen heraus hatte sich aus der Verarbeitung des selbst angebauten Flachses, der Tätigkeit des Spinnens und Webens dieses Rohstoffes, eine bäuerliche Textilindustrie als zusätzliche Erwerbsquelle der ostwestfälischen Bevölkerung entwickelt.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte die Konkurrenz englischer Maschinengarne und ausländischer Baumwolle diese bäuerliche, ostwestfälische Textilindustrie zum Erliegen gebracht. „Der Uebergang von der Hand- zur Maschinenarbeit" — sollte die gesamte Textilindustrie Ostwestfalens nicht unwiderruflich verloren sein —, „der zwangsläufig erfolgen mußte, fand starke Gegenwirkungen insbesondere psychologischer Art, da die am Alten hängende Bevölkerung die Maschinenarbeit, die Fabrik, vorerst ablehnte. Trotz allem setzten Führerpersönlichkeiten der Wirtschaft gegen dieses Beharrungsvermögen die Technisierung und Mechanisierung durch, um mit dem Fortschritt neue Lebensgrundlagen zu gewinnen. Natürlich mußte mit dem Uebergang zur Maschinenarbeit ein Teil der bisher auf dem textilen Gebiet beschäftigten Menschen auf dem Lande erwerbslos werden. Hier schien eine sozial bedenkliche Lücke zu entstehen."[45] Dieser Mißstand wurde durch eine totale Mißernte im Jahre 1846 verschärft, welche sogar dazu führte, daß wenige Monate später Mindener Getreidespeicher geöffnet werden mußten, um der aufgetretenen Hungersnot zu steuern.

Eine soziale Krisis, beschleunigt durch den zuletzt genannten Notstand, schien unvermeidbar zu werden. Schon begann hier wie in süddeutschen Ländern ähnlicher Struktur die Auswandererepedemie. Bestes westfälisches Blut hat damals für immer deutschen Boden verlassen.

In diese Zeit fiel die Notwendigkeit einer Standortverlagerung eines Teiles der deutschen Zigarrenindustrie. Ein Zufall — oder wie man es nennen mag — brachte beiden Problemen die Lösung.

Ein Bauernsohn, namens Tönnies Wellensiek, aus der Nähe von Bünde, den die Not aus seiner Heimat vertrieben hatte, kam nach Bremen und lernte dort das Zigarrenmachen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat im Jahre 1843 brachte er diesen Erwerbszweig mit und gründete im gleichen Jahre in Bünde — zunächst als handwerk-

45) Deutsche Tabakzeitung vom 24. 6. 1942: „Die Zigarrenindustrie in Ostwestfalen".

lichen Familienbetrieb — die erste Zigarrenfabrik. In den nächsten Jahren war es der Notstand des ostwestfälischen Landes, welcher der Zigarrenherstellung in diesem Gebiet zu einem raschen wirtschaftlichen Aufblühen verhalf. Begünstigt wurde das neue Gewerbe insbesondere durch das große Angebot williger und geschickter, an sorgfältige Arbeit gewöhnter Arbeitskräfte des zu Boden liegenden, bäuerlichen Textilgewerbes. Die Meinung, daß die Zigarrenindustrie der genannten Gegend in Ablösung der textilen Heimindustrie ohne weiteres auch deren Charakter gleich übernommen habe, ist irrig. „Ursprünglich wurden die Zigarren nur in den Betrieben selbst angefertigt. Selbst von Enger und Spenge kamen bis in die 60er Jahre die Zigarrenmacher in großer Zahl täglich zu Fuß nach Bünde zur Arbeit, um einen Verdienst zu haben. Der Bedarf an Zigarren bei den Fabriken wuchs jedoch so schnell, daß die Heranziehung von Arbeitskräften mit der schnell steigenden Nachfrage nicht Schritt halten konnte. Hierdurch kam es zu der Eröffnung von Betriebsstätten in den Dörfern[46] der näheren und weiteren Umgebung von Bünde, Vlotho, Herford, Lübecke und Rahden. Selbst bis in das Lipper-Land und nach Waldeck (Pyrmont) schoben die Bünder Firmen ihre Betriebsstätten (Filialen) vor."[47]

Können wir uns den vorstehenden Ausführungen auch größtenteils anschließen, so liegt es jedoch auf der Hand, daß weniger kapitalkräftige Unternehmer — wie in der Zigarrenindustrie zumeist — von vornherein die für sie günstigen Vorbedingungen der einstigen textilen Hausindustrie dieses Landes erkannten und als zweckmäßig für ihre Gründungsabsichten zu gebrauchen wußten. Nur so dürfte die Tatsache zu erklären sein, daß alsbald neben der Herstellung der Zigarre in Betrieben die Heimarbeit stark Fuß faßte.

Unter den genannten „günstigen Vorbedingungen" waren folgende Faktoren von entscheidender Bedeutung: Die brach liegenden Arbeitsräume der bäuerlichen Bevölkerung, die diese für die nebengewerbliche textile Hausindustrie zweckmäßig geschaffen hatte; ferner die in ihren ländlichen Berufen — wir verweisen auf die oben gemachten Ausführungen — nicht voll ausgenutzten und kein erträgliches Einkommen findenden Arbeitskräfte, die zusätzliche Arbeit jedoch nur in nächster Umgebung ihrer hauptberuflichen Arbeitsstätte leisten konnten und wollten. Weitere günstige Vorbedingungen für die Zigarrenproduzenten waren die Preiswürdigkeit und berufliche Eignung dieser ländlichen Arbeitskräfte. Infolge der genannten Besteuerungsära waren die Zigarrenproduzenten gezwungen, wenn der bisherige Absatz gewährleistet oder — entsprechend der auf-

46) Denkschrift: „75 Jahre Handelskammer zu Bielefeld, 1849—1924": „Die Arbeit zieht sonst den Arbeiter heran. Hier zieht der Arbeiter die Arbeit und mit ihr die Vermehrung der Arbeitsräume heran".

47) Steinmeister, Albrecht: „Aus der Geschichte der Bünder Zigarrenindustrie", Geschäftsbericht 1941 der Bünder Sparkasse, S. 20/21.

wärts gerichteten Entwicklung dieser Industrie allgemein — der Absatz gesteigert werden sollte, ihre Waren so billig wie möglich unter Beibehaltung der bisherigen Qualität zu erzeugen. Die Preiswürdigkeit der ländlichen Arbeitskräfte ließ erwarten, daß die neuen Steuerlasten mithin keine Produktionsverteuerung erforderten. Diese Arbeitskräfte waren des weiteren für die Zigarrenherstellung besonders geeignet, weil ihnen das seit Generationen ausgeübte, traditionelle Textilhausgewerbe eine überdurchschnittliche handwerkliche Fertigkeit verliehen hatte.

Zwangsläufig mußten bestimmte Zigarrenproduktionsstätten — wie zu Anfang dieses Abschnittes dargelegt — verlagert werden. Bei der Wahl eines neuen Standortes war die Wichtigkeit einer Arbeitsorientierung erkannt worden. Das rasche Aufblühen der Zigarrenindustrie in Ostwestfalen — und hier vor allem in ländlichen Gegenden — hatte aufgezeigt, wo die geeigneten Standorte für diese Industrie zu finden waren. So ist es nicht verwunderlich, daß in den Jahren um 1850 die Anzahl der Zigarrenherstellungsbetriebe in den bis dahin an erster Stelle liegenden Produktionszentren — die Hansestädte — sich fast um die Hälfte verringerte, hingegen die Zigarrenbetriebe auf dem flachen Lande und die Heimarbeit zunahmen. Das Beispiel Ostwestfalens ist für diese Entwicklung der gesamten deutschen Zigarrenindustrie maßgebend gewesen.

Ein Beispiel für diese Standortverlagerung sei der Arbeit von Uhlmann[48] entnommen, welches aufzeigt, daß z. B. in Bremen zu jener fraglichen Zeit innerhalb von 2 Jahren die Zahl der Zigarrenfabriken und die der darin beschäftigten Arbeiter um fast die Hälfte zurückgingen. Der Verringerung dieser Betriebe und Arbeiter steht jedoch keine Verminderung der gesamten Zigarrenproduktion gegenüber, sondern eine gesunde und intensive Steigerung. Diese Tatsache läßt den Schluß zu, daß dem Abbau der Betriebe in Bremen ein Aufbau von Betrieben in ländlichen Gegenden (statistische Angaben liegen darüber nicht vor) parallel gelaufen ist.

In Bremen gab es:

1851	281 Fabriken (100 %)	mit 5300 Arbeitern (100 %)
1852	178 Fabriken (63,34%)	mit 3755 Arbeitern (70,85%)
1853	144 Fabriken (51,24%)	mit 2177 Arbeitern (41,00%)

Eine ähnliche Entwicklung zeitigten die Zigarrenproduktionszentren — wie auch u. a. Hamburg —, welche bislang in größeren Städten entstanden waren.

Die bisher aufgezeigte Entwicklung um die Mitte des 19. Jahrhunderts war über den hier hervorgehobenen ostwestfälischen Bereich hinaus für den überwiegenden Teil der deutschen Zigarrenindustrie von entscheidendem Einfluß und besonderer Bedeutung. Die gegenwärtige Dezentralisation der deutschen Zigarrenindustrie ist durch die Entwicklung jener Zeit bestimmt worden.

48) vgl. Uhlmann: a. a. O., S. 34.

In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts lag der Schwerpunkt der Zigarrenindustrie in Nord- und Mitteldeutschland. „Die Betriebe in Norddeutschland hatten eine bedeutend geringere durchschnittliche Arbeiterzahl als die Betriebe in Süd- und Mitteldeutschland. Die Industrie war also in Norddeutschland am stärksten dezentralisiert.“ [49] Diese Konstellation ist bis heute verstärkt erhalten geblieben, lediglich der Schwerpunkt der Zigarrenindustrie hat sich bis heute dergestalt verlagert, daß Baden mit 45 v. H. der Produktion an der Spitze steht. Es folgt Westfalen mit 30 v. H., Mitteldeutschland mit 15 v. H., Sachsen, Schlesien und der Niederrhein mit zusammen 10 v. H.[50]

Die Auswirkungen, die sich durch die Gründung des deutschen Zollvereins und durch die des Bismarckschen Reiches ergaben, seien hier nicht besonders hervorgehoben, da die Entwicklung der Zigarrenindustrie hierdurch keine erwähnenswerte Aenderung erfuhr. Eine weitere Dezentralisierung der Zigarrenindustrie im Anschluß an die der 50er Jahre — wie sie sich dann bis heute fast unverändert erhalten hat — erfolgte in den 80er und 90er Jahren durch die soziale Gesetzgebung Bismarcks. Die für die Zigarrenindustrie einschlägigen Gesetze wirkten sich besonders auf die Entwicklung des Verlagssystems in der Zigarrenproduktion aus. Zu nennen sind hier die Bestimmungen: .... „Von den Erlassen des Bundesrates, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, vom 9. 5. 1888 und 8. 7. 1893 und von dem Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in gewerblichen Anlagen und der Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen von 1891.

> Nach den zuerst genannten Erlassen durfte die Fabrikation von Zigarren in Räumen, deren Fußboden über 0,5 Meter unter dem Straßenniveau lag, überhaupt nicht, und in Räumen, die unter dem Dache lagen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit einer Verschalung versehen war. Sodann wurde eine Mindesthöhe der Arbeitsräume und ein Mindestluftmaß für jede beschäftigte Person vorgeschrieben. Die Arbeitsräume mußten mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, die nach Zahl und Größe ausreichten, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen mußte so bemessen sein, daß auf jede mindestens 7 Kubikmeter Luftraum entfielen.
>
> Die Erlasse fanden auf alle Fabrikbetriebe Anwendung, in denen Personen beschäftigt wurden, die nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers gehörten. Es fielen also nicht darunter die Hausindustrie und die Allein- und Zwergunternehmer, die keine fremden Personen beschäftigten.“ [51]

Entsprechend der Kapitalschwäche des größten Teiles der Zigarrenunternehmungen, hauptsächlich der Mittel- und Kleinbetriebe, die

49) Uhlmann: a. a. O., S. 35.

50) vgl. Süddeutsche Tabakzeitung vom 24. 6. 1942: „Die Zigarrenindustrie stellt sich um“.

51) Uhlmann: ebda., S. 54.

innerhalb der gestellten Frist von einem Jahr keine zwangsläufigen Veränderungen der Betriebe gestattete, wurden diese, d. h. die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Produktionsstätten zumeist geschlossen oder verkleinert und das Verlagssystem als ein von den Gesetzen nicht betroffener Ausweg gewählt. Ob die genannten Fabrikgesetze sich nun mehr oder weniger umwälzend auf die Entwicklung der Zigarren-Heimarbeit ausgewirkt haben, ist u. E. sehr umstritten, da einwandfreie statistische Angaben für eine derartige Beurteilung nicht vorhanden sind. Wichtig erscheint uns, daß auch während dieser Entwicklungsperiode der Mittelstandscharakter der Zigarrenindustrie bewahrt blieb.

Mit der Wende des 19. Jahrhunderts und dem in dieser Zeit immer stärker ins Gewicht fallenden Großangriff der Maschine auf die Handarbeit ergibt sich die Frage, in wie weit die Maschine in der Zigarrenindustrie Eingang finden konnte und ob sie den Mittelstandscharakter der Zigarrenindustrie zu ändern vermochte.

Grundsätzliche Erwägungen müssen hier im voraus angestellt werden. Zum Unterschied von der Zigarette, wo der Absatz sich durch die Propagierung bestimmter Marken und durch die Beeinflussung des Rauchers beim Kauf fast ausschließlich nach dieser Richtung hin von Beginn der Zigarettenproduktion an regelte, beruht die Beliebtheit der Zigarre und die gewaltige Steigerung des Zigarrenabsatzes fast ausschließlich auf der Vielseitigkeit und dem individuellen Entgegenkommen dieses Tabakgenußmittels gegenüber dem Verbraucher: Die Mannigfaltigkeit der Formate, der Farben, die Berücksichtigung aller nur denkbaren Geschmacksrichtungen durch Tausende verschiedener Sorten und nicht zuletzt die große Spanne der Preislagen.

Die Verwendung von Maschinen in der Zigarrenherstellung war infolgedessen von vornherein an die Bedingungen und Gegebenheiten der Produktion und des Absatzes gebunden. So fanden in der Zigarrenindustrie zunächst — auch entsprechend der technischen Entwicklung der Zeit — nur maschinelle Hilfseinrichtungen für die Durchführung der einzelnen Arbeitsvorgänge Eingang und teilweise Verwendung. Nach dem ersten Weltkrieg wurden erstmalig neuartige Maschinen für die Zigarrenproduktion in Deutschland eingeführt. Amerikanische Erfindungen und auch im schwedischen Tabakmonopol — dort, anderen Verhältnissen gemäß, mit Erfolg — verwendete Wickel- und Rollmaschinen begannen zaghaft ihren Einzug in die deutsche Zigarrenindustrie. Wenn in den folgenden Jahren, vor allem ab 1930 etwa die maschinelle Herstellung des Wickels — innerhalb des Produktionsvorganges — einen größeren Umfang angenommen hat, dann hauptsächlich durch die Verlagerung eines Teiles des Absatzes auf niedrigere Preisklassen und durch die gelungene Propagierung des der Zigarette ähnlichen Zigarillos. Hier gelang den einschlägigen Fabriken eine dem Zigarrenraucher fremde

Marken-Orientierung.[52] Für diese Firmen und bestimmte andere Betriebe, welche die Gefahr einer Vereinheitlichung ihrer Zigarrenformate auf sich nehmen konnten oder wollten und darüber hinaus das Risiko einer Anpassung des Zigarrenformates an maschinelle Möglichkeiten kapitalmäßig wagen durften, war die etwa im Jahre 1930 vom schwedischen Tabakmonopol gekaufte „Formator-Komplettmaschine" der Anlaß zu restloser maschineller Herstellung ihrer Erzeugnisse.[53] Notwendige maschinelle Hilfsmaschinen, wie die zur Herstellung des Wickels erforderliche Zerreißmaschine und eine Trockenmaschine brachte die schwedische Firma „Formator" wenig später auf den Markt.[54]

Die vorstehende Entwicklung in den Nachkriegsjahren führte bis 1932 in der Zigarrenindustrie zwar eine Verlagerung des Schwergewichtes auf starke Mittelunternehmungen herbei — besonders die Kleinunternehmungen nahmen von 1926 bis 1932 stark ab —, jedoch erfolgten betriebliche Konzentrationen — etwa zu Großbetrieben wie in der Zigarettenindustrie — nur in geringem Umfang.

Bevor eine weitere Mechanisierung der Zigarrenindustrie um sich greifen konnte, wurden am 15. Juli 1933 die oben genannten Wickel- und Rollmaschinen vom Staat verboten. Argumentiert wurde dieses Verbot — wahrscheinlich in Anlehnung an die damalige Arbeitslosenziffer in Deutschland — mit einer zu starken Freisetzung von Arbeitskräften durch die genannten Maschinen. Die Stichhaltigkeit dieser Angabe mag dahingestellt sein; Tatsache ist, daß z. B. bei der maschinellen Herstellung von 20 000 Zigarillos höchstens 10—12 Arbeitskräfte gegenüber der manuellen Herstellung einer gleichen Anzahl in gleicher Zeit eingespart werden. Verboten wurden nicht die sog. Einlage-Entrippungsmaschinen, die am Tage 10—12 Zentner Rohtabak entrippen, während in Handarbeit für die gleiche Menge in gleicher Zeit 50—60 Personen gebraucht werden.

Während als Folge dieser staatlichen Verordnung die oben genannten Wickel- und Rollmaschinen entweder vernichtet oder mit größtem Verlust ins Ausland verkauft werden mußten, wurde von der genannten Verordnung — weiterhin — auch u. a. die sog. Handwickelmaschine nicht betroffen. Mit Hilfe dieser Maschine schafft eine Arbeitskraft mindestens den fünften Teil der oben ge-

52) Die Firma Kessing & Thiele K. G.-Bünde i. W. z. B. hatte durchschlagenden Erfolg mit der Herstellung und dem Absatz ihrer Zigarillo-Marke „Sportstudent".

53) Die ersten Firmen, die sich auf restlos maschinelle Produktion umstellten, waren: Kessing & Thiele K. G.-Bünde i. W. (in der Zigarillo-Herstellung), Blase A. G.-Lübbecke i. W., die später von der F. Blase A. G. beherrschten „Deutsche-Zigarren-Werke" in Döbeln i. Sa. und eine Firma in Oschersleben.

54) In Umgehung der schwedischen Patente und teils in Neuschöpfungen brachte eine deutsche Firma bald ähnliche Maschinen mit dem gleichen Erfolg heraus.

nannten Formator-Maschine. Da die Handwickelmaschine infolge ihrer äußerst geringen Anschaffungskosten in großem Umfange gerade in den Jahren 1934/35 in fast alle Zigarrenherstellungsbetriebe eingeführt wurde und auch die mannigfaltigen Zigarrenformate durch sie keinen Abbruch erlitten — während die Formator- und die von einer deutschen Firma hergestellten Universelle-Komplettmaschinen, wie oben angeführt, nur begrenzt verwendungsfähig waren —, fragt es sich, ob das Nichtfreisetzen von Arbeitskräften bei einem Beharren der damaligen Wirtschaftskrise durch das staatliche Verbot erreicht worden wäre.

Infolge des bereits 1936/37 auftretenden Arbeitskräftemangels wurden in den darauffolgenden Jahren alle für die Zigarrenindustrie verbotenen Maschinen wieder zur Verwendung freigegeben.

Die kapitalkräftigen Groß- und Mittelbetriebe der Zigarrenindustrie konnten mithin zur Mechanisierung ihrer Betriebe übergehen. Die gewaltige Anzahl der kapitalschwachen mittleren, der Klein- und Zwergbetriebe sowie die Heimarbeit waren von dem Erwerb kostspieliger Maschinenanlagen ausgeschlossen. Die Frage ergibt sich zwangsläufig, ob ein Konkurrenzkampf zwischen jenen und diesen ausbrach und wenn, ob die letzteren einen derartigen Konkurrenzkampf durchhielten bzw. durchhalten konnten.

In der Zigarettenindustrie hatte unter diesen Voraussetzungen der kapitalstarke Großbetrieb einen absoluten Sieg davon getragen und dieser Branche ein entsprechendes Gepräge gegeben. Die Zigarrenindustrie erfuhr in ihrer bisher entwickelten betrieblichen Größenordnung nur geringe Veränderungen. Folgende Gründe waren dafür bestimmend:

1. Die Roll- oder Ueberrollmaschine ist in ihrer Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten, daß damit beliebige Formate hergestellt werden können. Wie aber bereits angeführt, beruht der Absatz der Zigarrenindustrie zum großen Teil auf ein großes Angebot jedes nur gewünschten Formates. Zur Gewährleistung des bisherigen Absatzes ist also die handwerkliche Arbeit nach wie vor unersetzbar.
2. Die bisher aufgestellten Ueberrollmaschinen sind nur dann zu verwenden, wenn entsprechendes Deckblattmaterial zur Verfügung steht. Auf den Tabakweltmärkten — hauptsächlich in Amsterdam und Rotterdam — kaufen die Amerikaner (und auch Schweden [55]) die Deckblattware, die für ihre maschinelle Herstellung der Zigarre benötigt wird.[56] Fast ausschließlich kommt für sie das „Vollblatt" des Sumatratabaks in Frage, schon weniger das „Stückblatt" dieses Tabaks. Durch eine entsprechende starke Nachfrage der kapitalkräftigen amerikanischen Zigarrenindustrie fällt der auf den Weltmärkten begrenzt gehandelte Sumatratabak, und zwar das Vollblatt ausschließlich und das Stückblatt teilweise den Amerikanern (und Schweden) [57] zu. Infolge des in den U. S. A. auf dem Tabak liegenden verhältnismäßig hohen Gewichtszolles werden die amerikanischen Rohtabakhändler des

55) vgl. weiter unten.
56) In Amerika ist die Entwicklung in der Zigarrenindustrie andere Wege gegangen als in Deutschland.
57) vgl. weiter unten.

weiteren geradezu gezwungen jenen oben genannten Rohtabak aufzukaufen, der nicht nur für die maschinelle Produktion der geeigneteste ist, sondern überdies den geringsten Abfall abwirft.
Da für das Stückblatt zum Teil und für das Sandblatt des Sumatratabaks, die beide — allerdings nur für manuelle Verarbeitung — genau so wertvoll wie das Vollblatt sind, die Nachfrage der kapitalstarken Käufer ausfällt, können diese Rohtabake durch das relativ niedrigere Angebot der kapitalarmen Länder — wie z. B. Deutschland — eingehandelt werden. Deutschland kauft diese gleich wertvollen, aber billigeren Stück- und Sandblätter des Sumatratabaks, um eine gleich gute Qualität wie die U. S. A. — u. a. auch im Hinblick auf den Export — herzustellen. Aber — und das ist der springende Punkt für die Anwendung der Ueberrollmaschinen bis zur Gegenwart — diese von Deutschland als Deckblätter gekauften wertvollen Rohtabake können nicht von der Ueberrollmaschine verarbeitet werden — im Gegensatz zu dem von den U. S. A. usw. gekauften Vollblatt ist besonders das Sandblatt sehr brüchig und des weiteren haben Sandblatt und Stückblatt oft kleine Beeinträchtigungen durch Witterungseinflüsse während des Wachstums —, da diese Blätter bei maschinellem Rollen reißen bzw. fehlerhafte Blätter nicht voll ausgenutzt werden können. Die Handarbeit ist also nach wie vor für den überwiegenden Teil aller Zigarrensorten unerläßlich.
Wie erwähnt, kauft neben Amerika auch Schweden fast nur die Vollblätter des Sumatratabaks. Diese Tatsache beruht darauf, daß das schwedische staatliche Tabakmonopol die Zigarren erstens maschinell — wie die U. S. A. — herstellt und zweitens als eines der wenigen Monopole seinen Rauchern gute Ware vorsetzt.

3. Selbst das Vorhandensein gebrauchsfähiger Deckblätter für die Ueberroll- oder Rollmaschinen — z. B. seit Beginn des jetzigen Krieges die Verwendung bester deutscher bzw. europäischer Rohtabake als Deckblätter, wenn sich diese auch, wie jeder Fachmann und Raucher bestätigen wird, mit den Sumatratabaken usw. qualitätsmäßig nicht vergleichen lassen — gibt der maschinellen Herstellung der Zigarre kein zu starkes, beherrschendes Uebergewicht gegenüber der handwerklichen Produktion. Denn — abgesehen von den bereits oben genannten Absatzvoraussetzungen — müssen dort die Kapitalinvestierungen verzinst und amortisiert sowie Erneuerungsrücklagen und dgl. gemacht werden, während hier berücksichtigt werden muß, daß der Handarbeiter bei geringsten Betriebsunkosten noch den Vorteil einer weitaus besseren Ausnutzung der Rohtabake hat.

4. Bei gleichbleibender Entwicklung dürfte lediglich die Wickelmaschine eine Zukunft haben. Ihr Einsatz in Großbetrieben ist jedoch dadurch beschränkt, daß die Arbeitskräftefrage, die durch die Errichtung letztgenannter Betriebe aufgerollt werden würde, für die Zigarrenindustrie vorläufig ein noch zu lösendes Problem ist. Gerade die bisher aufgezeigte dezentralisierte Konstellation läßt der Zigarrenindustrie solche Arbeitskräfte, die ihr auch bei dem gegenwärtigen Mangel und der Verwendung von Arbeitskräften für wichtigere Aufgaben nicht genommen werden können: z. B. die Heimarbeiter. Diese meist in der Landwirtschaft hauptberuflich Tätigen können nicht „verlagert" werden; Landwirtschaft und Zigarrenindustrie sind in den entsprechenden Gebieten fast unlösbar miteinander verbunden.

Die vorstehenden Ausführungen, die später noch im einzelnen weiter vertieft seien, mögen dargelegt haben, daß auch alle Mechanisierung oder dergleichen Bestrebungen und Versuche den seit einem Jahrhundert entwickelten Mittelstandscharakter der Zigarrenindustrie

nicht zu ändern vermochten und auch in der Gegenwart kaum irgendwie beeinflussen werden. Die teilweise oder vereinzelt mechasierte Zigarrenproduktion ist zu keinem Zeitpunkt dem qualifizierten Handarbeiter dieser Branche zur ernsthaften Konkurrenz geworden.

Irgendwelche Konzentrationen von Bedeutung sind in der Zigarrenindustrie nicht erfolgt. Abgesehen von einigen mehr oder weniger groß gewordenen Unternehmungen — durch die Initiative ihrer Betriebsführer —, sind vorübergehend nur dort größere Unternehmungen durch Zusammenlegung und Fusionen oder dgl. entstanden, wo z. B. u. a. steuerliche Maßnahmen den Anlaß gaben.[58] Nach den Untersuchungen von Uhlmann[59] ist eine gewisse Konzentration, d. h. eine geringe Zunahme größerer Betriebe gegenüber einer geringen Abnahme kleinerer und kleinster Betriebe erfolgt. Diese Konzentration ist jedoch so unwesentlich im Vergleich zu derartigen Vorgängen einiger anderer Tabak verarbeitender Branchen und anderer Industrien, daß sie hier unberücksichtigt bleiben kann. Wo bestimmte Unternehmer auch nur den Versuch machen wollten durch die Einführung von „Marken" in der reinen Zigarrenherstellung — ähnlich wie in der Zigarettenindustrie — eine Marktbeherrschung und weiterhin eine Konzentration zu erreichen, scheiterte dieser bereits im Anfangsstadium an der traditionellen Ausrichtung der Zigarrenkonsumenten.

Die sozialen Gründe, die jeglichen Konzentrationsbestrebungen in der Zigarrenindustrie entgegenwirken, seien an anderer Stelle ausführlicher hervorgehoben.

Alle Versuche zur Errichtung irgendwelcher Syndikate oder Kartelle in der Zigarrenindustrie sind fehlgeschlagen. Es bestehen gegenwärtig nur einheitliche Liefer- und Zahlungsbedingungen für das gesamte Reichsgebiet.

b) Die Struktur der Zigarrenindustrie

„Die Zigarre mit ihren tausenderlei Variationen, mit ihren drei Bestandteilen — Einlagen, Umblatt und Deckblatt — ist weit weniger maschinell herstellbar als die Zigarette, welche nur flache und runde Formen aufweist, nur aus zwei Teilen — nämlich Tabak und Papier - besteht, und deren Rohmaterial viel gleichmäßiger ist als dasjenige zur Herstellung von Zigarren."[60] Die hier angedeuteten Tatsachen in der Zigarrenherstellung zwingen zu einer Darlegung der Arbeitsvorgänge dieser Produktion und zu einer Festlegung des Umfanges der mechanischen Herstellung.

Die Arbeitsvorgänge sind kurz folgende:

1. Anfeuchten und Auflösen des Tabaks;
2. Entrippen;

58) U. a. die Firma Engelhardt & Biermann in Bünde i. W., von welcher heute nur noch ein Ueberbleibsel in Baden besteht.

59) vgl. Uhlmann: a. a. O., S. 113 ff.

60) Groß: a. a. O., S. 42

3. Trocknen und Mischen der entrippten Einlage;
4. Zubereitung des Deckblattes;
5. Wickelmachen;
6. Rollen;
7. Pudern der Zigarre;
8. Sortieren;
9. Pressen der Zigarren;
10. Zigarrenkisten bauen und Ausstatten derselben;
11. Umlegen der Zigarren aus den Preßkästen in die zum Verkauf bestimmten Kistchen;
12. Banderollieren der Zigarren nach Preislage und Verpacken der gefüllten Kisten für den Versand.

Durchschnittlich stellt jede Zigarrenfabrik ihre speziellen Formate her. Darauf beruht zum entscheidenden Teil ihr Absatz und letzten Endes ihre Existenz. Das Format einer Zigarre wird durch die Arbeitsvorgänge 5 und 6 — „Wickelmachen" und „Rollen" — bestimmt. Für diese entscheidenden Arbeitsvorgänge gab es bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts keine Maschinen und bis zur Gegenwart ist eine Mechanisierung hier nur begrenzt möglich geworden. Das „Wickelmachen" zum Teil und das „Rollen" fast ausschließlich sind auch heute noch Reservate manueller Fertigkeit.

Für die übrigen Arbeitsvorgänge der Zigarrenproduktion finden nur wenige maschinelle Hilfsmaschinen Verwendung, die im Anschaffungspreis zumeist so gelagert sind, daß sie von kapitalstarken wie auch von kapitalschwachen Fabrikationsstätten erworben werden können. Eine entscheidend ins Gewicht fallende Rationalisierung ist durch die Verwendung mechanischer Hilfseinrichtungen in diesen weniger wichtigen Arbeitsvorgängen kaum erzielt worden.

Die Leistungen z. B. der Antriebsmaschinen in der Zigarrenindustrie im Verhältnis zu der Betriebs- und zu der Beschäftigtenzahl unterstreichen die geringe Mechanisierung dieser Industrie und das Ueberwiegen der Handarbeit. Im Vergleich zu der Zigarettenindustrie ist die folgende Aufstellung[61] nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1933 bezeichnend:

Gewerbegruppen Gewerbeklassen Gewerbearten	Zahl der		Leistung der vorhandenen, zum Antrieb von Arbeitsmaschinen bestimmten	
	gewerblichen Niederlassungen	beschäftigten Personen	Wind-, Wasser-, Wärme- u. Kraftmaschinen PS	Elektromotoren PS
Tabakindustrie				
Herstellung von Zigarren	11 859	124 265	217	6 667
Herstellung von Zigaretten	191	19 135	80	12 543

61) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1938, S. 153.

Wie in der geschichtlichen Entwicklung der Zigarrenindustrie dargelegt, hatte die versuchte Mechanisierung dieser Industrie seit 1930/31 nur geringen Erfolg. Eine unwesentliche betriebliche Konzentration war die Folge. Die Dezentralisierung der Zigarrenindustrie und das Verhältnis der Betriebsgrößen zueinander — von dem Abbau der Einmann- oder Zwergbetriebe hier abgesehen — blieben fast unverändert erhalten.[62]

Die Handarbeit als das wichtigste Produktionselement in der Zigarrenindustrie läßt letztere eine große Betriebszahl und den Hauptanteil aller in der Tabak verarbeitenden Industrie Beschäftigten aufweisen. Die nachstehende Statistik[63] möge diese Tatsache und die Bedeutung der Zigarrenindustrie im Rahmen der gesamten Tabak verarbeitenden Industrie aufzeigen.

Rechnungsjahr 1937/38.

	der Tabak verarbeitenden Industrie insgesamt	der Zigarrenindustrie	Rechnungshalbjahr I: 1. April bis 30. September. II: 1. Oktober bis 31. März,
Arbeitende Betriebe	6 301 6 352	3 626[64] 3 649[64]	I. Hälfte II. „ 1937/38
Zahl der Beschäftigten	169 077 168 235	85 648[64] 86 374[64]	I. Hälfte II. „ 1937/38
Verarbeitete Mengen (=Rohtabake, sonst. Rohstoffe, Tabakhalberzeugnisse u. Tabakersatzstoffe).	66 422 857[65] kg 65 442 377[65] kg	23 838 510[65] kg 24 538 736[65] kg	I. Hälfte II. „ 1937/38

Die vorstehenden Zahlenangaben weisen auf die ausschlaggebende Bedeutung der Zigarrenindustrie für die gesamte Tabak verarbeitende Industrie hin, denn die Zahlen der Betriebe und der Beschäftigten sowie die der verarbeiteten Rohtabakmenge nehmen einen hervorragenden Platz unter den diesbezügl. Angaben der übrigen Branchen ein. Des weiteren weisen die obigen Angaben — im Vergleich z. B. zu der Zigarettenindustrie — auf die in der geschichtlichen Entwicklung bereits betonte Dezentralisation (hohe Zahl der

62) vgl. im Anhang Uebersicht I und III unter Berücksichtigung der oben angeführten Einschränkung (bezüglich der Einmann- und Zwergbetriebe).

63) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1938, S. 192.

64) Diese Zahlen umfassen die reinen Zigarrenherstellungsbetriebe. Von den Mischbetrieben, d. h. vornehmlich den Zigarren- und Rauchtabakbetrieben, erhalten diese Angaben noch erhebliche Zuschläge (vgl. im Anhang Uebersicht I die entsprechenden Spalten, vgl. weiter im Anhang Uebersicht II die Zahl der Betriebe, dazu die dortige Anmerkung 1).

65) Siehe S. 17, Anmerkung 39.

Betriebe) und den Umfang der Handarbeit[66] (hohe Zahl der Beschäftigten im Verhältnis zur verarbeiteten Menge) hin.

Die besondere Bedeutung der Handarbeit in der Zigarrenherstellung wird durch die Tatsache der Heimarbeit unterstrichen, die in dieser Industrie bis zur Gegenwart einen hervorragenden Platz eingenommen hat und eine bis zur Zeit nicht zu beseitigende Notwendigkeit geworden ist. So beschäftigten die 3649[67] reinen Zigarrenherstellungsbetriebe in der II. Hälfte des Rechnungsjahres 1937/1938 bereits 13 260 Heimarbeiter. Eine erhebliche Steigerung erfährt diese Zahl noch durch die Mischbetriebe, d. h. durch die Zigarren- und Rauchtabakbetriebe, die weitere 7 006[68] Heimarbeiter eingesetzt haben.

Die hohe Zahl der Heimarbeiter insbesondere läßt darauf schließen, daß eine innerbetriebliche Rationalisierung und Mechanisierung in der Zigarrenindustrie bis zur Gegenwart nur geringfügig erfolgt sein kann. Die nachstehenden Angaben über die Zahl der Betriebe im Vergleich zu der Zahl der Beschäftigten und der erstellten Produktion werden diese Annahme unterstreichen:

Die Zigarrenindustrie von 1925—1937/38.

Jahr	Zahl der Betriebe[69]	Zahl der Beschäftigten	Höhe der Produktion in Mill. Stück
1925[70]	22 519	154 040	5 682
1933	11 859	124 265	6 272
1937/38[71]	5 418	120 479	8 889,9

66) Süddeutsche Tabakzeitung; a. a. O.: „Die Zigarrenindustrie ist im Gegensatz zur Zigaretten- und Rauchtabakerzeugung eine ausgesprochene Handarbeitsindustrie. Zählte die Zigarettenindustrie bisher rund 12 500 und die Rauchtabakindustrie etwa 6 000 Beschäftigte, so sind es in der Zigarrenindustrie noch immer rund 82 000, obwohl die verarbeitete Rohtabakmenge in der Zigarrenindustrie sogar noch etwas unter der der Zigarettenherstellung liegt."

67) u. 68) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1938, S. 192.

69) Die Abnahme der Anzahl der Betriebe von 1925 bis 1937/38 ist weniger ein Konzentrationsvorgang als in der Hauptsache eine stärkste Abnahme unbedeutender Einmann- oder sog. Zwergbetriebe (vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Bd. 1926—1938, sowie die Halbjahresberichte zur Wirtschaftslage von Prof. Dr. Wagemann von 1926/27 bis 1939/40), deren Inhaber sich mit der Zeit von sich aus lohnenderen Beschäftigungen zuwandten (vgl. im völligen Gegensatz dazu die entspr. Vorgänge — wie dargelegt — in der Zigarettenindustrie).

70) Im Jahre 1925 wurden die Erhebungen erstmalig für die verschiedenen Tabak verarbeitenden Branchen getrennt durchgeführt.

71) Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten nach den Ergebnissen der II. Hälfte des Rechnungsjahres 1937/38; die Produktionsziffer stellt den Durchschnitt dieses Jahres dar. In die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten sind die Zigarren- und Pfeifentabakbetriebe als Mischbetriebe mit einbegriffen worden, da die maschinelle Herstellung des Pfeifentabaks die hohe Anzahl dieser Betriebe und der darin beschäftigten Personen nicht bestimmt.

Berücksichtigt man bei der Zahl der Betriebe von 1937/38, daß die zahlreichen Arbeitsstätten der Heimarbeiter in die Betriebszählung nicht einbegriffen sind, so ergibt sich für die Zigarrenindustrie, selbst in Anbetracht der relativ hohen Beschäftigtenzahl, die Tatsache einer betrieblich stark aufgelockerten Produktion.

Im Zusammenhang mit vorstehenden Darlegungen muß ein wichtiges Kriterium der Zigarrenindustrie erwähnt werden. Die auf Handarbeit angewiesene Zigarrenproduktion muß organisatorisch in der Weise gesichert sein, daß die notwendigen und — wie im geschichtlichen Teil dargelegt — billigen sowie geeigneten Arbeitskräfte in genügender Anzahl vorhanden sind. Aus dieser Notwendigkeit oder Erfordernis heraus hat die Zigarrenfabrikation ihre besondere Eigenart (z. B. vorwiegend in den ostwestfälischen Gebieten) entwickelt: „Die Fabriken arbeiten nach dem Grundsatz der Untervergebung der Herstellung mit einer weitgehenden Dezentralisation.“ [72] Infolge dieser Gegebenheit besitzt die Zigarrenindustrie zwar eine Anzahl großer Unternehmen, jedoch kaum Großbetriebe.[73] Die notwendige Rücksichtnahme auf entsprechende Arbeitskräfte hat die gesamte Zigarrenindustrie dazu gezwungen, Betriebe aller Größenklassen — in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten — über ganze Landstriche zu zerstreuen. Gegenwärtig fallen — wie bereits einmal angeführt — auf das Gebiet Baden 45 v. H., auf das von Westfalen 30 v. H., auf das Gebiet des mitteldeutschen Raumes 15 v. H. und auf jenes von Sachsen, Schlesien und vom Niederrhein der Rest der Zigarrenproduktion.

Die Frage der Standorte der Zigarrenindustrie ist mit dem soeben Gesagten bereits angeschnitten worden. Infolge der Unentbehrlichkeit der Handarbeit für die wichtigsten Arbeitsvorgänge der Zigarrenproduktion nehmen die Arbeitskosten einen bedeutenden Platz unter den Gesamtherstellungskosten ein. Da das geringe spezifische Gewicht und der jedoch hohe spezifische Wert des Rohstoffes seinen Transportkosten jegliche Bedeutung nahmen, konnten die Standorte der Zigarrenindustrie dort gewählt werden, wo die geeignetesten Arbeitskräfte gegeben waren. Infolge dieser Arbeitsorientierung befinden sich die Hauptproduktionszentren dieser Industrie in den ländlichen Gegenden oben genannter Gebiete [74] und des weiteren vorzüglich dort, wo die ländliche Bevölkerung nur eine kärgliche Existenz hatte und wo die Zigarrenindustrie — angesichts der Wichtigkeit der Höhe der Lohnkosten — die Arbeitskräftenachfrage anderer Industrien und damit deren diesbezügl. Konkurrenz nicht zu befürchten hat. Mithin ergibt sich heute oft die Tatsache, daß z. B. der Sitz einer Zigarrenunternehmung in irgendeiner Stadt ist, hingegen die Betriebe verstreut in den entlegensten Dörfern zu

72) Deutsche Tabakzeitung: a. a. O.
73) vgl. Uebersicht I im Anhang.
74) vgl. im Anhang Uebersicht IV, Spalte 1.

suchen sind. Nur wenige Standorte wie z. B. Hamburg und Bremen weisen eine Rohstofforientierung auf, jedoch gestützt auf die Herstellung besonders wertvoller Zigarrenfabrikate, die eine geringere Berücksichtigung der Arbeitskosten gestatten.

Da der zweckmäßigste Standort einer gewerblichen Produktion immer dort ist, wo die Produktionskosten am niedrigsten sind und der größte wirtschaftliche Erfolg erzielt werden kann, werden die Standorte der Zigarrenindustrie, solange die Handarbeit in der Produktion vorherrscht, arbeitsorientiert bleiben.

3. Die Rauchtabakindustrie

a) Geschichtliche Entwicklung

Die erste Form des Tabakgenusses in Europa war bekanntlich das Schnupfen; daneben wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Tabaktrinken oder — wie es dann genannt wurde — das Tabakrauchen zuerst in Spanien und England eingeführt. Einige Jahrzehnte später hielt diese Form des Tabakgenusses auch in Deutschland ihren Einzug. Die schon erwähnten ersten Kulturen des Tabaks in Stötteritz bei Leipzig und in Straßburg im Jahre 1620 sollten u. a. das Rohmaterial dieses bald sehr beliebt gewordenen Genußmittels im eigenen Lande erbringen.

Lange Zeit kannte man für die Rauchtabakherstellung nur kleinste, handwerkliche Betriebe, bis im 18. Jahrhundert größere Unternehmungen — der Zeit angemessen — in Holland und dann auch in Deutschland sich entwickelten. Die handwerkliche Herstellung wurde beibehalten, jedoch die Arbeit selbst in größeren Betrieben von Arbeitern vorgenommen. Die ersten Rauchtabakfabriken dieser Art waren in Hamburg und Bremen einerseits, im Innern Deutschlands andererseits in solchen Gegenden, wo entweder vor allem billige Arbeitskräfte und auch z. T. heimische Rohtabake vorhanden waren oder eine Anlehnung an bereits bestehende Schnupftabakbetriebe erfolgen konnte. U. a. sind aus dem beginnenden 18. Jahrhundert Rauchtabakbetriebe in Bochum[75], Köln, Nordhausen, Duisburg (Fa. Böninger), Bamberg und Mannheim[76] bekannt.

Die Standorte der ersten Rauchtabakfabrikationsstätten waren teils rohstoff- und absatz- (Hamburg, Bremen usw.), teils rohstoff- (Mannheim) und teils arbeitsorientiert (Bochum[77], Nordhausen[78]). Ueberwiegend mußten die Standorte der Rauchtabakproduktion, welche nicht arbeitsorientiert waren, um die Mitte des 19. Jahrhunderts

75) Friedrich Dettmar Cramer G. m. b. H.-Bochum: „200 Jahre Tabakfabrik" (1725/1925).

76) vgl. Schröder, Ferdinand: „Zur Geschichte des Tabakwesens in der Kurpfalz", Diss.-Heidelberg, Berlin 1909, S. 10 ff.

77) vgl. Fr. D. Cramer: a. a. O.

78) vgl. Nebelung, Werner: „Die Kautabakindustrie der Stadt Nordhausen", Diss.-Jena, Nordhausen 1929, S. 17 ff.

verlagert werden. Einige der alten Standorte konnten sich durch besondere örtliche Umstände über jene Periode hinweg bis zur Gegenwart halten und sind unter den augenblicklichen Bedingungen zu keiner Verlagerung gezwungen.

Bis nach dem ersten Weltkrieg 1914/18 hat die bisher dargelegte Entwicklung der Rauchtabakindustrie keine Aenderung, geschweige denn eine umwälzende Neuausrichtung erfahren. In Form der fabrikmäßigen Verarbeitung in Klein-, Mittel- und Großbetrieben — im konkurrenzfähigen Nebeneinander — besaß diese Tabak verarbeitende Branche eine gesunde Mittelstandsstruktur. Das lange Beharren der Rauchtabakindustrie in der aufgezeigten Entwicklung mag mit darauf beruht haben, daß Zigarre und Zigarette seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen immer höheren Prozentsatz des Gesamtabsatzes aller Tabakerzeugnisse erzielen konnten, und der Rauchtabak an der gewaltigen Konsumsteigerung von Tabakerzeugnissen — insgesamt gesehen — seit der genannten Zeit nur relativ geringen Anteil hatte.

Wie in der Zigarettenindustrie wurde auch hier die Maschine die Ursache einer tiefgreifenden Veränderung. Gegen Ende der Besatzungszeit — etwa 1923 — wurden die bis dahin (seit 1913 etwa) in Gebrauch gewesenen maschinellen Hilfseinrichtungen[79] und älteren Packetiermaschinen in der Rauchtabakfabrikation durch Vollautomaten ergänzt. Neben den Rosy-Automaten (englischen Ursprungs) und den Fabrikaten der Firma Wilhelm Quester-Köln waren es vor allem die Erzeugnisse der Firma Jagenberg-Düsseldorf (Matador-Vollautomat) und Hesser-Kannstatt, die fast schlagartig eine restlose Mechanisierung der Rauchtabakproduktion ermöglichten. Da nur die führenden und kapitalkräftigen Unternehmen in der Lage waren von dieser Möglichkeit schnellstens Gebrauch zu machen, fielen bereits diejenigen Firmen im anschließenden Konkurrenzkampf aus — der in schärfster Form bis 1936 durchgeführt wurde —, die das Kapital für die Umstellung ihrer Betriebe auf vollautomatische Produktion (eine Packetiermaschine rd. 20 000 RM) nicht aufbringen konnten. Ohne diese Umstellung war ein Konkurrenzkampf aussichtslos, da in der Rauchtabakproduktion die Handarbeit weder erforderlich ist, noch irgendwelche Vorteile gegenüber der maschinellen Herstellung besitzt.

Diese Gegebenheit rief eine einseitige Entwicklung zu starken Mittel- und Großbetrieben hervor, die alsbald durch die Einführung des steuerbegünstigten Feinschnittes[80] verstärkt wurde. Die Ursache der letzteren, vom Staat ausgelösten Maßnahme dürfte in den guten Ernteergebnissen[81], aber den schlechten Absatzmöglichkeiten des

79) vgl. Bargmann: a. a. O., S. 152 ff.

80) Gesetz vom 1. Juli 1922 (Reichszollblatt 1922, S. 161): Steuerbegünstigung für feingeschnittenen Rauchtabak, zu dem mindestens 50 v. H. deutscher Tabak verwendet ist.

81) Besonders gute deutsche Rohtabakernte im Jahre 1921.

heimischen Tabakbaues zu suchen gewesen sein. Um den Absatz der heimischen Rohtabake zu gewährleisten bzw. zu fördern, wurde den Rauchtabakfabrikanten die Möglichkeit gegeben — entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen — einen Feinschnitt auf den Markt zu bringen, der infolge seines verhältnismäßig niedrigen Preises — durch die steuerliche Begünstigung — einen bestimmten Absatz zu erzielen versprach. Die Folgen und Auswirkungen dieser Maßnahme sowie im Zusammenhang damit die aufkommende Mode der Shag-Pfeife und des Zigarettendrehens aus diesem dazu brauchbaren Feinschnitt wurden zu wesentlichen Faktoren in den Konzentrationsbewegungen der deutschen Rauchtabakindustrie. Es war vor allem die Firma Martin Brinkmann-Bremen, die hier eine Konjunktur der Rauchtabakindustrie erkannte und mit neuesten Maschinen — z. B. die bekannte maschinelle Fermentation durch Brinkmann [82] — und den U. S. A. entlehnten Bearbeitungsmethoden — die sog. Saucierung des Tabaks — sowie mit ansprechenden neuartigen Verpackungsmethoden für diesen Tabak — sog. Frischhaltepackungen — die steigende Nachfrage der Konsumenten nach diesem Erzeugnis zum überwiegenden Teil auf ihre Fabrikate lenken konnte. Da der Anteil des steuerbegünstigten Feinschnittes an der gesamten Rauchtabakproduktion sprunghaft stieg, konnte die Firma Martin Brinkmann A.-G. Produktion und Absatz gleich steigern und als führende Firma dieser Konjunktur sich gegen jegliche auftauchende Konkurrenz behaupten und sich zu einem der größten Unternehmen nicht nur Deutschlands, sondern Europas entwickeln. Die Folge war, daß Bremen bereits im Jahre 1927 28 mit 29% der gesamten Rauchtabakproduktion zur Metropole dieser Industrie wurde.

Verschiedene andere Firmen wußten die oben dargelegten Umstände ebenfalls für sich auszunutzen und konnten in die Klasse der starken Mittel- oder Großbetriebe aufrücken.

Kartellabreden im Jahre 1936 über Preise und Absatz sowie Kontingentierungsmaßnahmen im Jahre 1938 zügelten den Konkurrenzkampf, konnten jedoch die Entwicklung in der Rauchtabakindustrie nicht aufhalten, die auf restlos mechanisierte Mittel- und Großbetriebe hinsteuerte. Die durch die Mechanisierung und die anderen genannten Einflüsse verursachte Konzentration in dieser Industrie fand ihren vorläufigen Abschluß, der die aufgezeigte Entwicklung noch einmal sprunghaft fortführte, in den Kriegsmaßnahmen des gegenwärtigen Weltkrieges. Ueber eine erste Maßnahme der Gebietsregelung für den Absatz hinaus erfolgten durch weitere staatliche Verfügungen stärkere Zusammenlegungen noch in dem bisherigen Konkurrenzkampf übrig gebliebener kleinerer Mittelbetriebe. An Hand dieser staatlichen Verfügungen ist die Tendenz erkennbar — will man nicht von Vorbereitungen des Staates zu einem Branchenmonopol oder dgl. sprechen, evtl. sogar bei Berücksichtigung der

82) vgl. Bargmann: a. a. O., S. 153.

staatlichen Eingriffe in die übrige Tabak verarbeitende Industrie von Vorbereitungen zu einem Vollmonopol — die in dieser Tabak verarbeitenden Industrie wirtschaftlich und technisch mögliche Konzentration auf wenige Großbetriebe zu fördern. Die Verringerung der Anzahl der Rauchtabak herstellenden Betriebe von etwa 700 vor Ausbruch dieses Krieges auf etwa 120[83] bis zum Sommer 1944 unterstreicht — rein zahlenmäßig dargelegt — die genannten Bestrebungen. Es ist nicht anzunehmen[84], daß die Verringerung der noch zur Verfügung stehenden Rohtabakmenge — kriegsbedingt — jene staatlichen Maßnahmen hat auslösen müssen.

Der Mittelstandscharakter der Rauchtabakindustrie, in fast zwei Jahrhunderten entwickelt und bewahrt, hat durch die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte eine tiefgreifende Umwälzung erfahren. Die Konzentrationsbewegungen brachten dieser Industrie eine Zusammenballung der Produktion auf wenige starke Mittel-, zum überwiegenden Teil auf Großbetriebe. Damit hat die Entwicklung in der Rauchtabakindustrie das gleiche Ergebnis wie die der Zigarettenindustrie gezeitigt.

b) Die Struktur der Rauchtabakindustrie

Die Rauchtabakindustrie als die dritte und letzte der bedeutenden Branchen der Tabak verarbeitenden Industrie besteht gegenwärtig — d. h. bis Sommer 1943 — aus etwa 120[85] Betrieben mit etwa 5 000[85] Beschäftigten. Die verarbeitete Rohstoffmenge ist etwa die gleiche wie im Rechnungsjahr 1937/38[86], allerdings verringert um die kriegsbedingten Kürzungen. Die gewaltige Abnahme der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten seit 1937/38[87] in der Rauchtabakindustrie ist nicht durch die kriegsbedingten Rohstoffausfälle, sondern fast ausschließlich durch die sog. Kriegsmaßnahmen des Staates zu erklären. Mit Hilfe staatlicher Eingriffe wurde die restlose Mechanisierung dieser Industrie vollzogen und eine rücksichtslose Konzentration — von der Industrie selbst begonnen — vollendet. Die Aufteilung bzw. die Sortenunterscheidung des Rauchtabaks lediglich in Feinschnitt und Pfeifentabak sowie eine gewisse Markenorientierung halfen die vorgefaßte Rationalisierung durchzuführen. Die Umstellung der Rauchtabakfabrikation auf vollautomatische Anfertigung der Erzeugnisse gewährleistet durch die gegenwärtig vorhandenen und noch arbeitenden Betriebe die Deckung des Friedens-

83) Private Angaben der Industrie.
84) Entsprechend der Ueberzeugung der Privatindustrie und den Aeußerungen aus Fachkreisen.
85) Priv. Angaben der Industrie. Genaue statistische Erhebungen liegen nicht vor; diejenigen von 1937/38 sind auch als Anhalt nicht mehr verwendbar, da sie restlos überholt sind.
86) vgl. dazu Uebersicht II im Anhang.
87) vgl. dazu Uebersicht I im Anhang.

bedarfes. Diese Tatsache unterstreicht die oben[88] gesetzte Annahme.

Eine Rauchtabakfabrik ist — um ein Größenverhältnis zu veranschaulichen — in der Lage mit einer Belegschaft von 100 Arbeitern — wertmäßig gesehen — die gleiche Produktion wie eine Zigarrenfabrik mit etwa $2^1/_2$ Tausend Arbeitern auszuwerfen.[89]

Die Standorte der Rauchtabakindustrie sind zumeist rohstoff- und absatz-, z. T. zusätzlich kapitalorientiert. Die Mechanisierung dieser Industrie hat die vordem notwendige Arbeitsorientierung überflüssig gemacht. Der Hauptstandort dieser Branche ist Bremen, wo gut ein Drittel der gesamten Rauchtabakproduktion konzentriert ist. Weitere Standorte sind in den heimischen Tabakbaugebieten und andere wenige fallen mit den Produktionsstätten der Zigarrenindustrie zusammen.[90]

Die Bedeutung der Rauchtabakindustrie im Rahmen der gesamten Tabak verarbeitenden Industrie ist z. B. gemessen am Steueraufkommen gering und erübrigen sich weitere Darlegungen. So betrug im Rechnungsjahr 1937/38 der Gesamtsteuerertrag aus dem Tabak 1091,45 Mill. RM und hiervon der Anteil der Rauchtabakindustrie — abgesehen vom Zoll für Rohtabak — nur 88,31 Mill. RM.[91]

Der Absatz und Vertrieb der Erzeugnisse der Rauchtabakindustrie erfolgt zum überwiegenden Teil durch und über Großhändler, die — wie in der Zigarettenindustrie — einen entsprechenden Rabatt erhalten.

4. Die Kau- und Schnupftabakindustrie

a) Geschichtliche Entwicklung

Der Beginn der Kautabakherstellung ist nicht genau festzustellen, ebenso gibt es für die geschichtliche Entstehung dieses Tabakerzeugnisses keine ausreichenden Quellen. Nach umstrittenen Angaben soll die Kenntnis der Kautabakherstellung aus Holland vermittelt worden sein.

Nach der Ueberlieferung soll der erste Kautabak in Deutschland gegen Ende des 2. Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts produziert worden sein. Wird Magdeburg als erster nennenswerter Standort dieser Industrie genannt, so ist Nordhausen die Stadt, welche die Kautabakproduktion schon früh in größtem Umfange bei sich heimisch macht, Magdeburg und anderen kleineren Produktionsstätten den Rang abläuft, eine absolut führende Stellung erlangt und bis zur Gegenwart

88) vgl. S. 36/37.

89) Die Tagesleistung einer Packetiermaschine in der Rauchtabakproduktion beträgt etwa 20 000 Pakete.

90) vgl. Uebersicht IV, Spalte 5 und 6 im Anhang (jedoch nur als Anhalt, da dort das Rechnungsjahr 1930/31 zugrunde gelegt ist und ferner die Standorrte der Rauchtabakindustrie innerhalb der Gebiete, selten am Sitz der Landesfinanzämter liegen).

91) vgl. Wirtschaft und Statistik, 18. Jahrg. 1938, S. 901.

die Metropole der Kautabakproduktion geblieben ist. Die ersten Herstellungsbetriebe waren bereits bestehende Rauch- und Schnupftabakfabriken. Erst mit wachsender Beliebtheit dieses Tabakgenußmittels spezialisierten sich einzelne ältere Tabak verarbeitende Betriebe auf die Herstellung von Kautabak.

Nach der Wahl Nordhausens als Hauptstandort der Kautabakindustrie zu schließen, ist dieses Gewerbe zu Beginn der Entwicklung arbeits- und konsumorientiert gewesen.[92] Die im Jahre 1787 in Kraft getretenen Bestimmungen[93] über die Aufhebung des sog. „Tabakmonopols Friedrich des Großen" mögen auf die Wahl dieses und einiger anderer Standorte nicht ohne Einfluß gewesen sein, ebenso die Zollschranken der einzelnen Länder, da für die Kautabakfabrikate ausschließlich vom Ausland einzuführende amerikanische Kentucky-Tabake Verwendung fanden.

Waren die Fabrikationsstätten des Kautabaks anfänglich Zusatzbetriebe bereits Rauch- und Schnupftabak herstellender Unternehmungen, kann man mit der Steigerung des Absatzes bzw. mit wachsender Beliebtheit des Kautabaks — etwa seit 1840 — von Kautabakbetrieben mit den Merkmalen neuzeitlicher Fabriken sprechen.

Neben der bekannten Produktionsstätte Nordhausen, wo etwa $^2/_3$ der Kautabakherstellung konzentriert ist, gewannen auch Unternehmungen in anderen Orten Deutschlands in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Fabrikation von Kautabak an Bedeutung: U. a. solche in Hann.-Münden, Bremen, Marburg-Lahn, Bochum und Ratibor. Die 1886 z. B. in Bochum durch Hinzuziehung von Nordhäuser Arbeitern heimisch gemachte Kautabakproduktion der Firma F. D. Cramer wurde durch geschickte Propaganda des Kautabaks unter den Bergleuten gefestigt: Z. B. „der beste Stift für die Schicht".[94]

Die Entwicklung der Kautabakindustrie hat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts — bedingt durch die Beschränkung des Absatzes auf eine bestimmte Schicht oder auch gewisse Kreise von Konsumenten — gegenüber Zigarre, Zigarette und auch in etwa Rauchtabak kaum eine tiefgreifende Neuausrichtung erfahren. Lediglich eine bestimmte Konzentrationswelle wäre zu erwähnen.

Im Jahre 1920 wurden zehn alte, zum Teil sehr große Kautabakfabriken Nordhausens zu einer Aktiengesellschaft zusammengefaßt. Diese Aktiengesellschaft — die „Nordhäuser Tabakfabriken A.-G." — wurde durch Umwandlung der beteiligten Firmen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung[95] begründet. Nebelung[96] führt diese

92) vgl. Nebelung: a. a. O., S. 17 ff.

93) Siehe weiter unten bei B, II, 1, a: In einer Ergänzung zu dem dort angeführten § 3 werden Neugründungen von einer staatlichen Konzession abhängig gemacht. In der Folge entstehen Neugründungen an günstig gelegenen und beschaffenen Orten preußischer Nachbarländer.

94) F. D. Cramer: a. a. O.

95) vgl. Nebelung: ebda., S. 104.

96) vgl. Nebelung: ebda.

Konzentration auf die Abwehr gegen drohende Ueberfremdung dieser Industrie durch ausländisches Kapital und auf eine zu befürchtende überstarke Konkurrenz einer Nordhäuser Großunternehmung zurück. Da die Kautabakfabrikation sich seit ihrem Entstehen immer nur auf wenige Unternehmungen und Betriebe beschränkt hat, fällt diese im Jahre 1920 erfolgte Nordhäuser Konzentrationsbewegung nicht zu stark ins Gewicht.

Das Zeitalter der Maschine blieb auf diese Industrie fast ohne jeden Einfluß, da Wickel- oder Rollmaschinen — ähnlich denen der Zigarrenindustrie - wegen der feuchten Herstellungsmethode des Kautabaks keine Verwendung finden konnten. Für die wichtigsten Arbeitsvorgänge der Kautabakproduktion blieb somit die manuelle Arbeitsleistung ausschlaggebend. Die menschliche Arbeitskraft[97] ist — genau wie in der Zigarrenindustrie — das Hauptproduktionselement der Kautabakherstellung. Jegliche weitere Konzentrationsbestrebungen werden sich zuvor mit dieser Gegebenheit auseinander zu setzen haben.

Die Entwicklung der Kautabakindustrie hat bis zur Gegenwart eine auf wenige Mittel- und Großbetriebe konzentrierte Produktion gezeitigt, jedoch im Endergebnis bedingt durch die Absatzmöglichkeiten und begrenzt durch die erforderliche manuelle Anfertigung. Einige Klein- und Kleinstbetriebe haben keine wesentliche Bedeutung.

Die Schnupftabakproduktion ist infolge des immer stärker zurückgegangenen Absatzes gegenwärtig verschwindend gering und entsprechend ist die Schnupftabakindustrie[98] als solche ohne nennenswerte Bedeutung im Rahmen der Tabak verarbeitenden Industrien. Einige Angaben[99] mögen die jüngere Entwicklung der Schnupftabakindustrie kurz erhellen. Im Jahre 1912 wurde — die Entwicklung seit 1880 etwa betrachtet — mit rd. 60 Betrieben und 992 Beschäftigten ein Höchststand erreicht. Von diesem Jahre ab erfolgte ein ständiger Rückgang zuerst der Beschäftigtenzahl —, der 1924 noch 41 Betriebe mit 703 Beschäftigten und im Rechnungsjahr 1937/38[100] in der reinen Schnupftabakherstellung noch 43

97) Nebelung: a. a. O., S. 21: „Maschinelle Kraft wird, abgesehen von der motorisch betriebenen Haspel und den neuerdings eingeführten Elevatoren, bei der Herstellung nicht verwendet. Kurze Zeit wurden in einem Betrieb maschinelle Spinntafeln eingeführt. Sie haben sich aber nicht bewährt und sind bald wieder außer Gebrauch gekommen, so daß die Produktion ganz auf Handarbeit beruht."

98) Von einer ausführlichen Darstellung der Entwicklung der einst blühenden und weit verbreiteten Schnupftabakindustrie kann hier abgesehen werden, da für die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit nur solche Tabak verarbeitenden Industrien von Bedeutung sind, die infolge des gegenwärtigen Standes ihrer Entwicklung und Ausdehnung berücksichtigt werden müssen.

99) vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII, 4. Aufl., Jena 1926: „Tabak, Tabakhandel und Tabakindustrie", von Regierungsrat Dr. Flügler, S. 1211.

100) II. Hälfte des Rechnungsjahres; des weiteren im Anhang, Uebersicht I.

Betriebe mit 142 Beschäftigten zeitigte. Die Produktion sank von 1925 bis 1937/38 um rund 30%. Das Zeitalter der Maschine blieb auf diese Industrie nicht ohne Einfluß. Eine weitgehende Mechanisierung verdrängte die manuelle Fertigung dieses Erzeugnisses.

b) Die Struktur der Kau- und Schnupftabakindustrie

Die Kautabakindustrie ist eine der wenigen Tabak verarbeitenden Branchen, die vorwiegend auf Handarbeit angewiesen ist. Diese Tatsache und die relativ geringe Produktion bestimmen die Anzahl und Größe der Betriebe sowie die Zahl der Beschäftigten. Im Jahre 1925 wurden 3146 Kautabakhersteller in 71 Fabriken beschäftigt, im Jahre 1937/38[101] wurden in der Rauch- und Kautabakindustrie zusammen[102] in 38 Betrieben 3398 Beschäftigte gezählt (hierzu noch wenige Kautabakhersteller aus anderen Mischbetrieben[103]). Die Zahl der reinen Kautabakhersteller und -Arbeiter dürfte gegenwärtig weitaus niedriger sein als im Jahre 1925.

Die Produktion ist von Jahr zu Jahr gesunken:[104]

1925	257,6	Mill. Stück (Rollen)
1929	229,5	Mill. Stück
1931/32	185,3	Mill. Stück
1933/34	172,2	Mill. Stück
1937/38	162,9	Mill. Stück

Aus den vorstehenden Darlegungen ist ersichtlich, daß das Verhältnis der Beschäftigtenzahl zur Produktionsziffer sich gegen 1925 kaum verändert hat und somit eine Rationalisierung oder Mechanisierung in dieser Industrie nicht stattgefunden haben kann. Die Handarbeit ist mithin auch noch gegenwärtig Hauptträger der Produktion.

Da in der Kautabakindustrie – entsprechend der manuellen Herstellungsweise — die Arbeitskräfte und mithin die Arbeitskosten stärkstens berücksichtigt werden müssen, vor allem in Anbetracht dessen, daß der Kautabakkonsum von weniger kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung getragen wird, sind die Standorte dieser Industrie überwiegend arbeits- und z. T. zusätzlich absatzorientiert.[105] Hauptstandort der Kautabakindustrie ist mit etwa 2/3 der Produktion Nordhausen. Hier findet die Herstellung fast ausschließlich in Großbetrieben statt. Das verbleibende Drittel an der Gesamtproduktion verteilt sich auf wenige Mittel- und eine geringe Anzahl unbedeutender Kleinbetriebe. Letztere liegen gebietlich stark verstreut.[106]

101) II. Hälfte des Rechnungsjahres.

102) Einzelangaben für die Kautabakindustrie liegen nicht vor.

103) vgl. im Anhang, Uebersicht II die Angaben über „arbeitende Betriebe" der Kautabakhersteller.

104) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Bd. 1930, S. 137, Bd. 1934, S. 153, Bd. 1938, S. 193.

105) Eine auffällige Absatzorientierung vor allem in den Bergbaugebieten, z. B. im Ruhrgebiet und in Oberschlesien.

106) vgl. dazu die Herstellungsquoten der „Landesfinanzämter": Anhang, Uebersicht IV, Spalte 3.

Der Schnupftabakabsatz ist so gering, daß die Produktion in wenigen kleinsten und kleinen, überwiegend mechanisch arbeitenden Betrieben bewältigt werden kann. Eine stetige Schrumpfung des Absatzes bzw. der Produktion ist zu beachten:

1925	23 188 kg.
1929	20 686 kg.
1931/32	18 735 kg.
1933/34	17 631 kg.
1937/38	16 541 kg.[107]

Da auf den in den reinen Schnupftabakbetrieben beschäftigten 96[108] Arbeitern 46[108] kaufmännische und technische Angestellte fallen, kann die weitgehende mechanische Herstellung des Schnupftabaks mit diesen Angaben unterstrichen werden.

Die Zahl der reinen Schnupftabakbetriebe betrug im Rechnungsjahr 1937/38 noch 43. Diese sind fast ausschließlich Kleinst-, Klein- und verschwindend wenige schwache Mittelbetriebe[109], deren Standorte[110] zum überwiegenden Teil traditionsgebunden[111] und — in der Gegenwart gesehen — nicht nach wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen erwählt und ausgerichtet sind. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob zu bestimmten Zeiten evtl. Neugründungen bei der Standortwahl sich - möglicherweise auch aus wirtschaftlichen Erwägungen — nach traditionell gebundenen oder anderen Faktoren ausrichten würden.

---

107) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Bd. 1930, S. 137, Bd. 1934, S. 153, Bd. 1938, S. 193.

108) Angaben aus dem Rechnungsjahr 1937/38, II. Hälfte; vgl. dazu im Anhang Uebersicht I.

109) vgl. im Anhang Uebersicht I.

110) vgl. im Anhang Uebersicht IV, Sp. 7. (Die Sitze der Landesfinanzämter fallen durchweg mit den Standorten der Schnupftabakfabrikation zusammen.)

111) Oft in Anlehnung an ehemalige Manufakturen oder fürstl. Hof-Fabriken.

B) Das Problem staatlicher Tabakmonopole in Deutschland

I. Geschichtliche Entstehung und Ursache

Wo seit der Kenntnis des Tabaks und des Tabakgenusses in deutschen Landen der Anbau, die Herstellung und der Handel mit Tabakerzeugnissen Eingang und Verbreitung gewannen, überliefert uns die Geschichte dieser Länder den Versuch ihrer Regierungen oder Staatsoberhäupter alles mit Tabak zusammenhängende Wirtschaften oder einen Teil — sei es der Anbau, die Verarbeitung oder der Handel mit Tabak bzw. mit Tabakerzeugnissen — unter staatlichem Zwang zu monopolisieren, sei es in Form staatlicher Verpachtungen oder eigener Regie des Staates. Bei einer Darstellung dieser Versuche kann man nicht unbeachtet lassen, daß gerade in Deutschland alle Monopolbestrebungen des Staates oder deutscher Länder ihren Anstoß von mehr oder minder anrüchigen Persönlichkeiten des Auslandes erhielten oder zum Teil solche Vertreter ausländischer Mächte auf irgendwelche Tabakmonopole in Deutschland hinzuwirken versuchten, die letzten Endes ureigenste Interessen damit verfolgten. Auch diese Tatsache in vorliegender Arbeit zu betonen, erachten wir als mit im Rahmen der gestellten Aufgabe liegend.

Wenn in vergangenen Zeiten vom Ausland kommende Tabakmonopolgedanken in einzelnen deutschen Ländern verwirklicht worden sind, waren der äußere Anlaß vorzüglich Geldbedürfnisse oder Verschuldungen der betreffenden Regierungen oder Staatsoberhäupter, während die Ideenwelt des Merkantilismus seiner Zeit nur unbedeutenden Einfluß auf die genannten Bestrebungen hatte.

Die entscheidenden Beweggründe aller in der Vergangenheit errichteter Tabakmonopole waren ausschließlich fiskalischer Natur, denn jene vom Ausland importierten Monopolgedanken sahen ausschließlich eine gewaltige Steigerung der Steuereinnahmen des betreffenden Landes durch die Einführung eines Tabakmonopols vor. Mögliche Aus- und Rückwirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Belange und die volkswirtschaftliche Struktur des betreffenden Landes oder auch nur die Auswirkungen auf das betroffene, bislang private Tabakgewerbe dieses Landes sowie mögliche soziale Rückwirkungen waren und wurden grundsätzlich nie beachtet. Konnten derartige Erwägungen jedoch irgendwie nicht umgangen werden, wurden sie bis zur Gegenwart hinein in der Regel als völlig bedeutungslos hingestellt und alsbald übergangen. Selbst bedeutende

deutsche Staatsmänner, die erwiesenermaßen erste Diener ihres Volkes waren, vergaßen, wenn es um das Steuersäckel des Staates, in frühesten Zeiten um eine Vermehrung ihrer eigenen Einnahmen ging, das Wohl und Wehe weitester Kreise des Volkes zu berücksichtigen.[1] Mit einer Entschädigung für den Verlust einer Existenz ist selten oder nie die Möglichkeit zu einer neuen gegeben.

Das verhältnismäßig leichte Spiel, das die Tabakmonopolisten bei der Verwirklichung ihrer Pläne hatten, dürfte weiterhin damit begründet sein, daß gelungene Einführungen staatlicher Tabakmonopole im Ausland zur Nachahmung anspornten und das um so mehr, da jene Monopole zu einer Zeit, in welcher in Deutschland aus dem Tabak nur geringe Steuereinnahmen gezogen wurden, in den betreffenden ausländischen Staaten bereits den größten oder einen entscheidenden Teil der Gesamtsteuereinnahmen erbrachten. Geschichtliche Vergleiche aus dem 18. Jahrhundert erhärten diese Ausführungen, entschuldigen jedoch nicht die Monopolversuche in Deutschland, da die volkswirtschaftliche Struktur eines jeden Landes grundsätzlich verschieden ist. Machte ein Monopolplan glaubhaft, daß seine Verwirklichung dem Staat eine Steigerung seiner Steuererträge bringen würde, wurde jedes Monopolexperiment durchgeführt. Die Frage, ob die Einführung des betr. Monopols volkswirtschaftlich angebracht, erwünscht oder auch nur in etwa gerechtfertigt war, wurde nie erwogen.

II. Geschichtliche Beispiele unter volkswirtschaftlicher Perspektive

Die Tatsache, daß die in deutschen Ländern einstmals errichteten Tabakmonopole nur vorübergehend bestanden haben und daß nach vielen Versuchen der neuesten Zeit auch heute in Deutschland noch kein Tabakmonopol irgendwelcher Art besteht, regt dazu an, die geschichtlichen Beispiele herauszustellen und zu untersuchen, ob fiskalische oder volkswirtschaftliche Momente vorwiegend oder ausschließlich beachtet wurden und welcher Tatsache der Niedergang errichteter Monopole zu verdanken ist bzw. welche Erwägungen zur Ablehnung bestimmter Monopolpläne führten. Bei der ausschließlichen Hervorhebung und Verfechtung fiskalischer Interessen in allen vorgefaßten und eingeführten Tabakmonopolen — welche Tatsache hier kurz vorweg genommen werden darf — ist festzulegen, ob die nachstehend angeführten Monopole errichtet worden wären bzw. eine längere Lebensdauer gehabt hätten, wenn zum wenigsten die besondere Betonung fiskalischer Momente im Rahmen einer entsprechenden Würdigung volkswirtschaftlicher Belange er-

1) Der mögliche Einwand, daß es sich beim Tabak lediglich um ein nicht unbedingt notwendiges Genußmittel handelt, ist u. E. nicht stichhaltig, da gerade die Gesetzgeber jener Zeiten eine Unentbehrlichkeit dieses Genußmittels durch ihr Verhalten dokumentierten (z. B. u. a. Friedrich der Große).

folgt wäre. Die geschichtlich festliegenden Ergebnisse — unter dieser Perspektive gesehen — werden für die Quintessenz dieser Arbeit von entscheidendem Wert sein.

1. Die einzelnen Monopolpläne bzw. Monopole

Kaum hatte das Tabakgewerbe in deutschen Landen eine gewisse Ausdehnung erreicht, private Initiative heimische Tabakkulturen entwickelt, deutscher Kaufmannsgeist einer entsprechenden Industrie die ersten Wege geebnet und einen aufwärts strebenden Handel ins Leben gerufen, als gegen Ende des 17. Jahrhunderts bereits die ersten staatlichen Monopolisierungsversuche in die Entwicklung dieses Gewerbes eingriffen. In nachstehender Folge seien die namhaftesten Monopolbestrebungen und Monopole einzelner deutscher Länder bzw. des deutschen Reiches unter der oben entwickelten Perspektive dargelegt und untersucht.

a) In Preußen zur Zeit des großen Kurfürsten, Friedrich des Großen und Friedrich Wilhelm II.

In der Darstellung der folgenden geschichtlichen Ausführungen dieses Zeitabschnittes lehnen wir uns an die Arbeit von E. P. Reimann[2] an, da dieser sich „auf die Akten des Generaldirektoriums im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin sowie auf die Manuskripten-Sammlung, die das Königliche Hausarchiv mit der Bibliothek des Tabakhändlers und Schriftstellers Carl Heinrich Friedrich Rödenbeck erworben hat, stützt.“[3]

In Anlehnung an die Tabakmonopolmaßnahmen im Jahre 1664 in Frankreich verfügte der große Kurfürst (1640—1688) am 18. Mai 1676 eine erste staatliche Monopolmaßnahme über das Tabakgewerbe, und zwar in Form einer privilegierten Verpachtung des gesamten Gewerbezweiges.

Die Einführung dieser vollständigen Monopolpacht war lediglich auf steuerliche Erwägungen zurückzuführen. Ohne Rücksicht auf die Gesamtkonstellation des Gewerbes wurden die drei Residenzstädte Berlin, Cölln und Friedrichswerder sowie die Neumark von diesem Monopol ausgenommen.[4] Letztere durften ihren Tabak frei beziehen, woher sie wollten. Der Monopolgedanke als solcher war von Frankreich übernommen worden; nicht beachtet wurde jedoch der Grund der Einführung eines derartigen Monopols in jenem Staate. Gewerbepolitische Erwägungen hatten dort diese Maßnahmen ausgelöst und in entsprechender Würdigung volkswirtschaftlicher Belange den freien Anbau des Tabaks bestehen lassen. Die ein-

2) Reimann, E. P.: „Das Tabakmonopol Friedrich des Großen“, München und Leipzig 1913 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg).
3) Reimann: Ebda., Vorwort.
4) vgl. S. 31, Anmerkung 64.

seitige Beachtung fiskalischer Interessen ließ Preußen ein Vollmonopol einführen. Der Erfolg war aus diesem Grunde ein niederdrückender: Schon 1681 mußte die privilegierte Verpachtung wieder aufgehoben werden, weil die Pächter ihren Verpflichtungen nicht nachkamen.

Dem wahren Grund dieses Fehlschlages ging man nicht nach, sondern setzte die Monopolpolitik mit einer geringen Abänderung fort. Das Vollmonopol wurde durch ein Teilmonopol ersetzt und dieses an die Mittelsmänner der derzeitigen Manufakturpolitik, an die Räte Bartholdi und Senning sowie an den Kommerzienrat Jonas Benj. Wiebeking verpachtet. Die gegründete Gesellschaft erhielt das Privileg zur Fabrikation und zur Versorgung der Marken und Hinterpommerns auf 20 Jahre, jedoch nur im Großhandel; der Detailverkauf blieb Alleinrecht der Krämer (gen.: Materialisten) und Apotheker. Die Einführung von Brasiltabaken, Knaster und fremden Blättern war erlaubt.

Auch dieses Fabrikations- und Großhandelsmonopol — in Form der privilegierten Verpachtung — war der organischen Entwicklung der preußischen Volkswirtschaft keineswegs angepaßt. Meisterknechte und Facharbeiter mußten mit großen Kosten ins Land geholt werden. Der Werkmeister der einzigen Spinnerei zu Cölln war eine unzuverlässige Persönlichkeit. Der Mangel zweckmäßiger, der Zeit entsprechender wirtschaftlicher Ausrichtung mußte durch weniger gute Ware kompensiert werden.

Die Faktoren der Gesellschaft selbst, die infolge ungenügender Anlieferung und der schlechten Qualität der Monopolware mit 10% Verlust arbeiteten, suchten sich durch heimlichen Import schadlos zu halten. Weiterhin wurde der wachsenden Ausdehnung des heimischen Tabakbaues nicht Rechnung getragen und die Verarbeitung in der einzigen Spinnerei zu Cölln zu umständlich und mithin zu kostspielig. Zwar hatte der Kurfürst bestimmt: „Wenn aber ins Künftige in unseren Landen mehr Tabak gebaut und gewonnen wird, sollen sie[5] gehalten sein, soviel sie dessen im Lande haben können, und zur Spinnerei tüchtig ist, zu kaufen und verspinnen[6] zu lassen", doch machte die Höhe der in erster Linie geforderten Pachtsumme derartige Anflüge volkswirtschaftlicher Fürsorge illusorisch. Das Betriebskapital der Monopolgesellschaft gestattete keine Erweiterung der Fabrikationsstätte; nicht einmal die notwendigen Fachkräfte konnten wegen der gleichbleibenden Höhe der Pachtsumme bei jedoch sinkenden Einnahmen angestellt werden.

Eine Ausrichtung der bisher genannten Tabakmonopole nach gewerbepolitischen und — insgesamt — volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten — ähnlich wie in Frankreich — würde diese staatlichen

5) Gemeint sind die Pächter des Privilegs.
6) Unter „Spinnen" des Tabaks ist der Arbeitsvorgang des „Wickelns" des Tabaks zu verstehen.

Eingriffe in die private Wirtschaft wahrscheinlich nicht zu ungewissen Experimenten gestempelt haben. Die einseitige, steuerliche Zweckausrichtung dieser staatlichen Maßnahmen setzte die Monopole von vornherein in schärfsten Gegensatz zu den Leistungen des bislang privaten Tabakgewerbes, sodaß vielfältige Beschwerden und Mißstände in diesen Monopolwirtschaften an der Tagesordnung waren und letzten Endes zu dem Edikt des alten Kurfürsten vom 28. November 1687 führten, durch welches das Privileg auf weitere Firmen übertragen, d. h. das Tabakmonopol als solches — streng genommen — bereits abgeschafft wurde.

Friedrich III. sah in den noch bestehenden Beschränkungen des Tabakgewerbes durch die immerhin begrenzt erteilten Privilegien eine Beeinträchtigung des Handels und hob durch die Deklaration des Ediktes vom 28. November 1687 am 12. Dezember 1688 die noch bestehenden interprovenziellen Schranken auf und schuf damit die freie Bewegung der Tabakkonzessionäre, deren Zahl vergrößert wurde. Der Erlaß des Kurfürsten schließt:

> „Und wollen im übrigen Sr. Churfürstl. Durchlaucht auch diejenigen, welche um die Selbstverspinnung ihres eigenen Zuwachses an Blättern ohne Vermischung mit anderem fremden Tabak untertänigst anhalten werden, nach Befinden mit gnädiger Resolution versehen."

Seit diesem Erlaß kann wieder von einem freien Tabakgewerbe in Preußen gesprochen werden.

Um das Tabakgewerbe nicht zum Aushilfs- oder Hilfsgewerbe sich entwickeln zu lassen, verordnete Friedrich Wilhelm I. — gleich nach seinem Regierungsantritt — am 26. Juni 1713, daß niemand, der nicht die Tabakspinnerprofession gelernt oder dieselbe im Haupterwerb treibe, Tabak spinnen solle. Eine Uebertretung dieser Verordnung wurde mit 50 Rtlr. und Konfiskation des Materials und Handwerkzeuges bestraft.

Die Frage der volkswirtschaftlichen Berechtigung der bislang errichteten Tabakmonopole, selbst bei Berücksichtigung fiskalischer Momente, wird durch einen Bericht jener Zeit — des Steuerrates Pleßmann aus Magdeburg im Jahre 1713 — entschieden:

> „Man muß gestehen, daß die Spezerei und Materialhandlung nach der Zeit, da die Monopolia von Zucker und Toback aufgehört, die Konsumtionsimposten gemindert . . , daß diese Art Handlung ein ganz anderes schönes Ansehen gewonnen und die hiesige Kaufmannschaft schon die mehrste umliegende, kleine, fremde und einheimische Städte wieder an sich gezogen, wobei in der Tat die Accisekasse keinen Schaden genommen hat."

Angesichts der vorliegenden Feststellungen ist es kaum zu verstehen, daß Friedrich Wilhelm I. im völligen Gegensatz zu seinen anfänglichen Maßnahmen am 14. 8. 1719 schlagartig in das private Tabakgewerbe eingriff und wieder ein Monopol in Form der privilegierten Verpachtung einführte:

> „Es erhielten die Hof-Kriegs-Faktores Moses und Elias Gomperts am 14. August 1719 eine Konzession auf 12 Jahre zur alleinigen

Fabrikation derjenigen Rauchtabake, die bisher von ausländischen Fabrikanten bezogen worden waren, für 2000 Tlr. an die Rekrutenkasse und einen großen Grenadier, gültig für die Kur- und Neumark, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Ravensberg; in diesen Provinzen sollten die Gomperts in akcisbaren Städten Rauchtabakfabriken anlegen dürfen."

Aus dem Vorstehenden geht eindeutig hervor, welchen Erwägungen dieses Tabakteilmonopol seine Einführung zu verdanken hat. Von der Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Teilmonopols überhaupt mag an dieser Stelle abgesehen werden.[7] Tatsache ist, daß der König allein aus fiskalischen Erwägungen — ohne Berücksichtigung möglicher Folgen — in das Gefüge des aufblühenden Tabakgewerbes eingriff und ab 1723 zu weiteren staatlichen Maßnahmen bereit war — Ausweitung und Uebernahme des Monopols in staatliche Regie —, als ihm von den Gomperts Hoffnung auf eine Steigerung des Ertrages auf 12 bis 20 000 Tlr. gemacht wurde. Erst infolge der Forderung der Gomperts, ihnen bei Einführung der staatlichen Regie ihr investiertes Kapital von angeblich 80 000 Tlr. herauszugeben, kamen dem König Bedenken und schien ihm die angebliche Prosperität des gedachten Regiebetriebes zweifelhaft zu werden. Er gab statt dessen dem wiederholten Drängen des Generaldirektoriums auf Wiedereinführung eines restlos freien Tabakgewerbes durch ein Patent vom 26. November 1723 nach.

Bei entsprechender Würdigung wirtschaftlicher sowie volkswirtschaftlicher Belange wäre dieses Monopolexperiment nie Wirklichkeit geworden, zum wenigsten nicht in der vorstehenden einseitigen, steuerlichen Orientierung. Die Beziehungen des Steueraufkommens des freien Tabakgewerbes und die Erträge eines Monopols zu dem Gesamtsteueraufkommen des Landes wurden nie untersucht. Dispositionen auf weite Sicht lagen allen Monopolplänen fern. Die zur Zeit aufgebrachten Erträge ausländischer Tabakmonopole, die als solche jedoch den entsprechenden Volkswirtschaften angepaßt waren, sollten von heute auf morgen auch aus den Monopolplagiaten Preußens herausgewirtschaftet werden. Die Geschichte hat klar und eindeutig erstellt, daß die bisher genannten Monopole in der Volkswirtschaft des damaligen Preußens Fremdkörper waren und blieben und letzten Endes an dieser Tatsache gescheitert sind. Gerade der häufige Wechsel von der Monopolwirtschaft zum freien Tabakgewerbe hat gezeigt, daß bei letzterem Zustand nicht nur die einschlägige Erzeugung, die Industrie und der Handel aufblühten, sondern darüber hinaus ein günstiger Einfluß auf die Gesamtwirtschaft des Landes ausgeübt wurde. Da staatliche Monopole überhaupt und Tabakmonopole schlechthin letzten Endes fiskalischer Interessen wegen errichtet werden, kann selbst bei weitgehender Würdigung und Beachtung volkswirtschaftlicher Momente ein staatliches Tabakmonopol nicht die Wirtschaftlichkeit grundsätzlich anders ausgerich-

7) vgl. dazu die Ausführungen unter B, III, 2, a.

teten privaten Schaffens erzielen. Der private Unternehmer z. B. berücksichtigt in erster Linie — aus zwingenden, naheliegenden Gründen — die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes, erst dann seinen Gewinn. Der staatliche Monopolbetrieb hingegen weist seine Existenzberechtigung durch seinen Ertrag nach, ohne Rücksicht auf die Qualität und die Preise seiner Erzeugnisse. Von weiteren Ausführungen hierzu abgesehen, wäre ein Tabakmonopol volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn es u. a. den Konsum besser befriedigen würde als es das private Tabakgewerbe getan hätte oder tun würde, bei seiner Einführung oder durch diese irgendwelche Schädigungen oder Härten nicht auftreten oder gerecht ausgeglichen würden und darüber hinaus dem Staat t a t s ä c h l i c h ein Mehr an Steuern erbringen würde.

Mit dem zuletzt genannten Patent Friedrich Wilhelm I. war die Monopolpolitik dieses Königs noch nicht beendet. Es mangelte nicht an Plänen, die immer wieder von neuem den König fesseln und zur Einführung hiernach vorgeschlagener Monopole bewegen sollten. U. a. erbot sich ein gewisser „De la Varenne" aus Amsterdam im Jahre 1738 dazu, eine königliche Manufaktur zu errichten, d. h. ein Fabrikationsmonopol in der Art der französischen Zentralmanufakturen. Ein französischer Werkmeister sollte den Betrieb organisieren und zwar in Cleve, wo nach Ansicht des Genannten geeignetes Rohmaterial für die herzustellenden Schnupftabake gedieh. Zwei Jahre hindurch wollte man holländischen Tabak verarbeiten und inzwischen in Westfalen selbst Pflanzungen anlegen. Ferner sollte aus dem inländischen Tabak Rolltabak zum Export in die Ostseeländer hergestellt werden. Der Tabakhandel sollte frei bleiben; die bisherigen Tabakfabrikanten sollten darin ihren Unterhalt finden, daß sie die Monopolerzeugnisse verschleißen konnten. Mit den Pflanzern wollte die Manufaktur frei kontrahieren und sollten diese auch exportieren dürfen.

Der Antragsteller machte sein Projekt durch eine Rentabilitätsberechnung besonders schmackhaft. Eine Million holländischer Gulden Profit sollte dieses Fabrikationsmonopol erbringen.

Gegen diesen Vorschlag gab das Generaldirektorium ein ausführliches Gutachten ab: „es wies auf die blühende Industrie hin, die zerstört werden würde; es erinnerte an die früheren Mißerfolge (Gomperts) und gab zu bedenken, daß die künftige Einnahme eine zu unsichere sein würde und ungeeignet ‚bei der außerordentlichen Genauigkeit, mit der der König von Preußen seine Finanzen verwalte'. . ." Das Generaldirektorium machte dann einen anderen Vorschlag im „Interesse der Kultur und des Handels", um den König von diesem Projekt abzuhalten. Im Ergebnis wurde eine differenzierte Akzise vom Tabak erhoben.

Auffallend ist, daß dieser Monopolvorschlag von vornherein abgewiesen und auch vom König wenig beachtet wurde. Es ist nicht

unwahrscheinlich, daß der Grund dieser einmütigen Ablehnung darin lag, daß bei der Verwirklichung dieses Projektes vor der Erzielung bestimmter Erträge eine gewisse Aufbauarbeit zu leisten, beträchtliches Kapital zu investieren und eine Anlaufzeit mit unbestimmtem Ergebnis in Kauf zu nehmen war. Derartige wirtschaftliche oder sogar auch volkswirtschaftliche Leistungen zu vollbringen, traute sich der Staat entweder nicht zu oder lagen nicht im Bereich seiner vorgefaßten steuerlichen Zielsetzung. Ein Tabakmonopol schien dem Staat gerechtfertigt, wenn ihm eine entsprechende Ergiebigkeit gewährleistet war.

Im Jahre 1765 brachte ein „Abenteurer“ [8] vom Typ John Laws — Gian Antonio di Galzabigi — König Friedrich II. dazu, verschiedene Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen, die den preußischen Staat — wie Friedrich glaubte — über die Schwere des siebenjährigen Krieges hinaus wieder möglichst schnell in ein blühendes Friedensland versetzen sollten. Selbst die Abenteuerlichkeit und erwiesene Untauglichkeit eines Teiles der Pläne Galzabigis schienen auf den König keinen Eindruck zu machen. Reimann führt auf Grund seiner Untersuchungen an: „Friedrich mußte sich bald sagen lassen, daß der Kern des ‚glänzenden Planes‘ ein schlechtes Plagiat war einer Idee, die vor 50 Jahren Bankerott gemacht hatte; die Law'sche Bankgründung nämlich sollte hier wieder auferstehen zu neuem Leben.“

Die mißglückte Bankgründung Galzabigis mag hier unberücksichtigt bleiben. Beachtung verdient die von jenem — als Beauftragter Friedrich des Großen — am 4. Mai 1765 gegründete „Tabaks-Pachtungs-Gesellschaft“. Gesetzeskraft erhielt die dann benannte „General-Tabaks-Pachtungs-Gesellschaft“ durch das Edikt Friedrich des Großen vom 17. Juli 1765. In dieser Verordnung wird die Einführung des Tabakmonopols, welches die Fabrizierung, den An- und Verkauf sämtlichen Rauch- und Schnupftabaks zum Gegenstand hatte, damit begründet, daß die bisherige private Tabakfabrikation „nicht mit gehörigem Nachdruck und Nutzen“ betrieben worden sei; ferner sei der Zweck des Monopols, „daß die königlichen Finanzien verbessert werden“.

Diesem genannten Zweck — die Pachtsumme betrug 1 100 000 Taler — wurden von Beginn an jegliche wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Momente und Erwägungen geopfert. Die unfreiwilligen Pächter dieses Fabrikations- und Handelsmonopols waren die durch betrügerische Spekulationen um eine Entschädigung gebrachten Tabakfabrikanten. Die Früchte ihrer Arbeit, ihr Vermögen und ihr Eigentum mußten dem Staat von heute auf morgen eine ergiebige Steuerquelle erschließen. Die Folgen einer derartigen Monopolgründung ließen nicht lange auf sich warten.

8) Der Wert der Persönlichkeit John Laws ist umstritten; wir haben uns hier der Ansicht von Reimann angeschlossen, da dieses Werturteil das sachliche Ergebnis nicht beeinflußt.

Die Pacht sollte vom 1. November 1765 ab auf 15 Jahre laufen, die Pachtsumme konnte jedoch zu diesem ersten Termin schon nicht aufgebracht werden. Um zu einem dann verlängerten Termin Gelder zur Verfügung zu haben, wurden Posten der Gesellschaft verkauft und spekulative Finanzmachenschaften durchgeführt (so wurde u. a. die vom Staat verpachtete Lotterie mit der Tabakgesellschaft fusioniert). Die dann einzig bekannt gewordene Rechnungslegung am 1. Januar 1766 war augenscheinlich falsch — zu welchem Schluß die Geschichtsforschung gekommen ist —.

Das waren die ersten Erfolge dieses Monopols, das — wie man glaubhaft zu machen versucht hatte — kein französisches Abbild, sondern auf preußische Verhältnisse zugeschnitten sein sollte.

Ein völliges Versagen der Pachtungsgesellschaft — der König erhielt nur kümmerliche Prozente der Pachtsumme — ließ Friedrich den Großen am 9. Juli 1766 das Tabakmonopol in eigene Regie übernehmen. Festgestellt wurde, daß die bisherigen Verluste sowie unüberwindliche Schwierigkeiten — ein Hinweis auf die volkswirtschaftliche Berechtigung dieses Monopols! — die Liquidität der Gesellschaft erschöpft hatten. Der Verkauf sei unerwarteterweise zu gering gewesen.

Der König setzte nunmehr seine besten Beamten für das in eigene Regie übernommene „Tabakmonopol Friedrich des Großen" ein. Die von der früheren Gesellschaft ausgegebenen Aktien wurden vom König und den Landschaften gestützt und eine Dividende garantiert, um das Vertrauen in diese Papiere zurückzugewinnen bzw. zu heben. Alle Geschäfte der vorgenannten Gesellschaft mußten im einzelnen liquidiert werden und der König mit seinen Helfern und französischen Regisseuren von vorn beginnen. Die Grundlage der nun folgenden weiteren Entwicklung der Tabakregie wurde besonders durch eine Schrift gegeben, deren Verfasser nicht bekannt geworden ist: „Der Plan Général de Régie de Tabac". Vermutlich sind die Verfasser des bis ins Kleinste gehenden Werkes die vier Regisseure des Königs. Auch hier zeigt sich eine Aehnlichkeit mit dem französischen Tabakregie-Reglement, jedoch ist es keine schlechte, oberflächliche Kopie, sondern eine dem Lande angepaßte, bis ins Kleinste genau durchgearbeitete Formgebung eines auf preußische Verhältnisse zugeschnittenen Monopols.

Auffallend ist, daß von diesem Monopol solche Sparten des Tabakgewerbes nicht erfaßt wurden, sondern losgelöst aus dem Gesamtgefüge des Gewerbes ihrem Schicksal überlassen wurden, die im Zweifelsfall mehr Kosten als Nutzen hätten bringen können. So traute das Monopol sich die zum Einkauf von inländischen Tabaken erforderliche kaufmännische Gewandtheit nicht zu. Nicht nur dieses Armutszeugnis stellte sich das Monopol aus, um die Einbeziehung kostspieliger, nicht sicher Gewinn bringender Sparten des Gewerbes zu vermeiden. Entsprechend der preußischen Genauigkeit, um nicht

Pedanterie zu sagen, wollte man auch die Erfassung solcher Sparten durch das Monopol umgehen, wo die Kontrolle der Beschäftigten — damals bereits eine‚Wissenschaft' für sich — nicht strengstens durchgeführt werden konnte. Einen bezeichnenden Hinweis auf die mögliche Wirtschaftlichkeit des Monopols ergibt die Tatsache, daß neben dem Beamtenapperat für die „Sondergerichtsbarkeit" des Monopols noch ein Beamtenkorps zusätzlich zu den von der Tabakpachtungsgesellschaft übernommenen Kräften eingesetzt wurde, das die Frage der wahren Unkosten und des wahren Nettogewinnes des Monopols aufzuwerfen hatte.

Die Erfolge auch dieses nur auf möglichst hohen Ertrag für den Staat ausgerichteten Monopols ließen nicht lange auf sich warten. In den letzten Regierungsjahren Friedrich des Großen mehrten sich die Beschwerden gegen das Monopol und die Mißstände in demselben von Tag zu Tag. Die Bestrebungen, das Monopol aufzuheben, drangen bis in die nächste Umgebung des Königs. So richtete ein Vertrauter des Kronprinzen an diesen ein Schreiben, in welchem der Akzise und auch der Tabakadministration vorgeworfen wird: „Plackerei der Kaufleute, Verfall des Kommerciums, der Messen, des Transito-Handels, Entziehung einer Menge arbeitsamer Hände durch das Beamtenheer, übermäßige Regieunkosten und schließlich, daß die großen Gehälter und Tantiemen ins Ausland gingen."[9]

Es ist ersichtlich, daß der Bestand einer derartigen Institution, des Tabakmonopols Friedrich des Großen, volkswirtschaftlich in keiner Weise gerechtfertigt war. Dabei darf hier nicht übergangen werden, daß bei der Einführung dieses Monopols argumentiert wurde, daß es den preußischen Verhältnissen in jeder Weise angepaßt wäre.[10] Die Stichhaltigkeit der oben angeführten Vorwürfe wird am 6. Januar 1787 durch die Aufhebungsorder bezügl. der Tabakadministration dokumentiert. Die Aufhebungsproklamation Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) besagt u. a.:

> „Da Wir gleich nach Antritt Unserer Regierung Unser Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet haben, alles dasjenige, soviel es sich mit Unserer inneren Staatsverfassung vereinbaren läßt, möglichst aus dem Wege zu räumen, was nur irgend zur Einschränkung des Handels und Verkehrs ... gereichen kann, und dagegen durch eine billige Freiheit alle Zweige des bürgerlichen Gewerbes mehr zu beleben; auch zu dem Ende die nachteiligen Folgen wohlerwogen haben, welche aus der bisherigen Adm. der beträchtlichen Branche der Tabackfabrikation und -handels, sowie auch der Caffeebrennerei dem Nahrungsstande erwachsen sind; so haben Wir, um diesem verderblichen Uebel, worunter auch der so nützliche Tabacksbau so sehr gelitten, gänzlich abzuhelfen und dem Unwesen zu steuern, welches durch das schändliche, aber leider sehr überhand genommene Contrebandieren und Defraudieren mit Taback und Caffee entstanden ist, aus ganz be-

9) Die führenden Stellungen der Tabakregie waren z. T. mit Nichtpreußen besetzt.

10) vgl. S. 51.

sonderer landesväterlichen Huld und Gnade den Entschluß gefaßt, die T.-A. und die Caffeebrennerei aufzuheben und Unseren getreuen Unterthanen sowohl die Fabrikation und den Anbau des Tabacks, als auch den Handel mit Caffee und Taback wieder freizugeben.

Ferner haben Wir, damit alle Lust und Neigung zum Defraudieren gänzlich erstickt werde, allergnädigst resolvieret, die Accise von dem rohen Caffee ansehnlich zu vermindern, auch den Taback mit ganz leidlichen Abgaben zu belegen. Nicht minder haben Wir von den Revenuen, welche aus diesen beiden Branchen bis anhero aufgekommen sind, aus allerhöchster Milde eine überaus beträchtliche Summe nachgelassen und zur Aufbringung desjenigen, was zu den Bedürfnissen des Staates dieserwegen beigetragen werden muß, solche Mittel erwählet, welche Unseren getreuen Unterthanen und besonders der armen Klasse derselben am mindesten lästig sein werden. . .

§ 1: Vom 1. Juni an ist die T.-A. und die Caffeebrennerei aufgehoben.

§ 2: Der Anbau soll vollständig frei sein, jeder Cultivateur und Tabackhändler soll exportieren dürfen.

§ 3: Die Fabrikation und der Handel ist für alle Beteiligte frei; den bisherigen Distributeurs ist der Handel auf Lebenszeit erlaubt.

§ 4: Jedem Einwohner der Stadt ohne Unterschied des Standes, ingleichen den Eximinierten auf dem platten Lande soll erlaubt sein, gegen Entrichtung der geordneten Gefälle Taback aus der Fremde kommen zu lassen.

§ 5: Sämtliche übrigen Einwohner des Landes hingegen sollen ihren Tabacksbedarf aus den Städten nehmen, Krüger und Höker aber, so mit Taback Handel treiben, verbunden sein, sich dieserhalb durch Bücher, so darüber zu halten, gehörig zu legetimieren.

§ 6: . . . . . .

§ 7: Die Revenuen der T.-A. werden aufgebracht durch:
1. Eine Mahlaccise,
2. Eine Accise vom Taback,
3. Eine Erhöhung der Weizensteuer,
4. Eine Accise vom Zucker und Syrup (mit rückwirkender Kraft),
5. Einen Nachschuß von 1 Gr./Tlr. bei über 12 Gr. Accisezahlung excl. vom Bier,
6. Eine Erhöhung der Stempelbogen und der Karten um 2 Gr.

§ 8: . . . . . .

§ 9: . . . . . .

§10: Den Tabacksaktionären werden ihre Zinsen bis zum 1. November 1792 weitergezahlt.

§11: . . . . . ."

Mehreren Formulierungen des Vorstehenden kann entnommen werden, daß dem Tabakmonopol eine volkswirtschaftliche Berechtigung abgesprochen wurde. Dabei ist zu bedenken, daß jene Proklamation durch den Staat bzw. das Staatsoberhaupt erfolgte und eine getreue Schilderung der tatsächlichen Gegebenheiten während des Bestandes des Tabakmonopols hier wahrscheinlich nicht vorliegen dürfte.

Es war ausgeschlossen, daß die Privatwirtschaft eine solche Umstellung sofort mit einem florierenden Tabakgewerbe quittieren konnte. Ohne aber die notwendige Umstellungszeit abzuwarten, verfügte Friedrich Wilhelm II. am 18. Juni 1797 wieder eine „General-

Tabaks-Administration". Es war Geld nötig und das Tabakmonopol sollte es bringen. Verständlich erscheint die Handlungsweise des Königs nicht. Sie steht vollkommen im Widerspruch zu seiner volkswirtschaftlich orientierten Proklamation beim Antritt seiner Regierung.

Die Volksbewegung gegen dieses Monopol war derart stark, daß der Kronprinz, der infolge der schweren Erkrankung des Königs bereits zu dessen Lebzeiten schon die Regierungsgeschäfte übernehmen mußte, sich dieser Volksbewegung nicht zu verschließen können glaubte und am 26. Dezember 1797 die erste Auflösungspublikation unterzeichnete. U. a. besagt dieses „Deklarationspatent wegen Wiederaufhebung der T.-A.":

> ..... „Da sich aber nach vollbrachter Organisation dieses Institutes und bei genauer Abwägung des davon zu erwartenden Gewinns gegen die damit verknüpften Inconvenienzen ergeben hat, daß unter den gegenwärtigen Conjunkturen, der aus der T.-A. entspringende Vortheil, dem schädlichen Einfluß derselben auf die drei wichtigsten Zweige der Landesindustrie, Kultur, Fabrikation und Handel, keineswegs das Gleichgewicht halten würde; und da Uns überdies bei dem Antritt Unserer Regierung von allen Klassen Unserer Untertanen wiederholte und dringende Vorstellungen gegen diese Einrichtung getan worden sind; so haben Wir, überzeugt von der Wahrheit und Gerechtigkeit dieser Vorstellungen, überzeugt, daß die T.-A. den wohlgemeinten Zweck, zu welchem sie wieder errichtet werden sollen, nicht erreichen kann, in höchsten Gnaden beschlossen, diese Administration, ehe sie noch zur völligen Reife und Festigkeit gediehen ist, wieder aufzuheben, und die Freiheit der Tabacksfabrikation, der Tabackskultur und des Tabackshandels, sowie selbige vor dem Patente vom 18. Juni d. J. bestanden hat, herzustellen..."

Da die Einführung des in Frage stehenden Monopols einer Restitution des Monopols Friedrich des Großen gleichkommen sollte, wird durch die vorstehende Publikation die volkswirtschaftliche Unzulänglichkeit jenes ausdrücklich auf preußische Verhältnisse abgestimmten Tabakmonopols noch einmal unterstrichen.

Die Monopolbestrebungen und Monopole, die während eines Zeitraumes von etwa 100 Jahren das Für und Wider derartiger Institutionen abgewägt und dahingehend entschieden hatten, daß ein Tabakmonopol unter den gegebenen Umständen eines bereits bestehenden und gute Ergebnisse gezeitigten Tabakgewerbes – auch steuerlich gesehen – nicht nur nicht dem Staat Vorteile brachte, sondern von nachteiligem Einfluß auf die Volkswirtschaft des Landes war, hätten nach menschlichem Ermessen für die Zukunft ausgeschlossen sein müssen. Doch jedes kommende Geschlecht hält sich für klüger als die Ahnen und glaubt, bereits von diesen Ueberwundenes wieder aufleben lassen zu müssen. Scheinbar neue Argumente gebären neue Pläne und Versuche, jedoch die Geschichte in ihrer sachlichen Ueberlieferung zeigt uns, daß längst überholte Fragen und Antworten nur neue Worte gefunden haben.

Um nicht den Vorwurf hinnehmen zu müssen, daß Ausnahmen

von einer Regel möglich sind und daß die damaligen Monopole in Preußen ausnahmsweise mißglückte Experimente eines Landes gewesen seien, soll der gleiche Zeitraum in der Entwicklung des Tabakgewerbes in der Kurpfalz untersucht werden.

b) In der Kurpfalz zur Zeit des Kurfürsten Karl Philipp

Um die im 30jährigen Krieg stark verwüstete Pfalz wieder zu neuem Leben zu erwecken, hatte der Kurfürst Karl Ludwig mit politischem und wirtschaftlichem Scharfblick zunächst solche Maßnahmen getroffen, welche die Wirtschaftskraft des Landes alsbald heben sollten. Die Erfolge seines Schaffens durfte dieser Fürst noch erleben: Die Pfalz war bereits zu einer Zeit wieder ein blühendes Land als im übrigen Deutschland die Spuren des 30jährigen Krieges noch nicht verwischt waren. Der in diesem Lande besonders heimisch gewordene Tabakanbau hatte ein einträgliches Gewerbe entwickelt, welches durch die Maßnahmen des Kurfürsten Karl Ludwig in steter Ausdehnung begriffen war.

Unter dem Nachfolger Karl Ludwigs, dem Kurfürsten Karl Philipp, sollte die aufwärts gerichtete Entwicklung des Landes fortgesetzt werden. U. a. wurde Mannheim zu einer prunkvollen Residenzstadt ausgebaut und eine Hofhaltung nach französischem Muster eingeführt. Ein stärkerer Bedarf an neuzeitlichen Genußmitteln wie Tee, Kaffee, Kakao und Tabak war die Folge dieser Entwicklung. Fast durchweg mußten die genannten Erzeugnisse vom Ausland beschafft werden. Tabak gab es jedoch in gewissem Umfange im Lande selbst, jedoch mangelte es noch an einer entsprechenden feineren Verarbeitung.

In der damaligen Ideenwelt des Merkantilismus lag es auf der Hand, daß die Regierung darauf bedacht wurde, die Tabakverarbeitung, d. h. die Tabakindustrie, mit der gegebenen Grundlage der heimischen Rohtabakgewinnung mit allen Mitteln zu fördern. Vor allem die Schnupftabakproduktion — dieses überwiegend verlangte Tabakerzeugnis mußte bislang vom Ausland bezogen werden — sollte in größerem Umfange ausgebaut und heimisch gemacht werden. Der Rat der Stadt Mannheim sprach sich in einem Gutachten vom Jahre 1720 dahingehend aus, „daß die Niederlassung kapitalkräftiger Fabrikanten vom Staate durch die Gewährung besonderer Freiheiten (z. B. Zoll- und Steuerfreiheit) gefördert werden müsse, warnte aber ausdrücklich vor der Idee eines Monopols.“ [11] Schröder, an dessen geschichtliche Darlegungen wir uns in diesem Abschnitt anlehnen, führt in seiner Arbeit an, daß die Warnung vor Monopolen bzw. vor Trägern solcher Bestrebungen nicht unbegründet waren. Im Jahre 1724 wurde z. B. „eine französische Gesellschaft bei der Regierung vorstellig. Sie verlangte das ausschließliche Recht ‘d’acheter, vendre et fabriquer le tabac pendant six ans’

11) Schröder: a. a. O., S. 34.

und wollte dafür 12 000 fl. zahlen, wovon die Hälfte im voraus. Sie nannte sich eine 'bonne et solvable compagnie'. Es kam häufig vor, daß diese Fremden, wenn sie mit den errichteten Fabriken usw. nicht in Gang kommen konnten, 'échappierten', wie der Amtsstil das heimliche Entfernen nannte; meistens unter Zurücklassung von beträchtlichen Schulden — zuweilen auch von Frau und Kind."

Monopolvorschläge, die dem Kurfürsten kurz nach Antritt seiner Regierung vorgelegt wurden, lehnte dieser durchweg nach sorgfältiger Prüfung, in welcher er die Eignung eines Tabakmonopols im Rahmen der Volkswirtschaft des Landes untersuchen ließ, ab, trotzdem alle Monopolprojekte fast märchenhafte Mehrerträge für den Staatssäckel versprachen. Der Vorschlag eines „Grafen Celini" versuchte insbesondere durch derartige Versprechungen seine Verwirklichung zu erreichen.

Es dauerte jedoch nur wenige Jahre und die kostspielige und verschwenderische Hofhaltung des Kurfürsten sowie die Mannheimer Prunkbauten hatten das Staatssäckel geleert und die Staatsfinanzen erschüttert. Hatte der Kurfürst bislang aus den genannten Gründen die Einführung eines Tabakmonopols abgelehnt, so setzte er sich nunmehr über die Ergebnisse sorgfältiger Prüfungen hinweg und schenkte dem Monopolprojekt eines ausländischen Abenteurers in der Auflage eines „Celini" Beachtung, weil dieses ihm höchste Erträge versprach. Der Kurfürst glaubte, über die Frage der volkswirtschaftlichen Eignung eines Tabakmonopols hinweggehen zu können, wenn er den Staatsfinanzen mit der Einführung einer derartigen Institution eine neue ergiebige Einnahmequelle erschlösse.

Am 13. Juli 1736 wurde das Projekt des Spaniers „Don Bartolomeo Pancorbo de Ayala y Guerra" durch eine Proklamation des Kurfürsten verwirklicht, der Spanier zum Generaldirektor ernannt und der gegründeten Tabakmanufaktur „das ausschließliche Recht des Einkaufes, der Fabrikation und des Verkaufes für die pfälzischen Lande" übertragen. Die dem Spanier damit gegebene Machtstellung bot diesem die Möglichkeit alle Nachteile eines Monopols bezügl. der Preisgestaltung der von der Manufaktur zu erfassenden Ware, d. h. hier des heimischen Rohtabaks, sich unheilvoll auswirken zu lassen. Während die Tabakpflanzer in der Zeit des freien Gewerbes den Rohtabak zu 4 bis 4½ fl. an die Händler verkaufen konnten, bot Pancorbo 2 fl. bis 2 fl. 15 Kr., d. h. jedoch, Pancorbo bot nur, er zahlte nicht.

In dem sich erhebenden Entrüstungssturm sah sich der Kurfürst zu folgendem Entscheid genötigt, der gleich zu Beginn der Manufaktur auf deren volkswirtschaftliche Berechtigung einen bezeichnenden Hinweis bot: „Die armen Untertanen sollen nicht geschädigt, aber auch die Tabakmanufaktur in ihrem billigen Tun und Lassen nicht behindert werden."

Die Zustände wurden jedoch von Tag zu Tag unerträglicher. Da

der Tabakanbau eine der wichtigsten Einkommensquellen eines großen Teiles der pfälzer Landbevölkerung war, verursachten die geringen und meist ganz ausbleibenden Zahlungen der Monopolfabrik auf gelieferten Rohtabak ein Stocken der Steuerzahlungen aller im Tabakbau tätigen Steuerzahler. Diese Folge war nur eine erste Auswirkung des Monopolbetriebes; bald geriet auch die Abnahme des heimischen Rohtabaks überhaupt ins Stocken. Ursächlich für diese Entwicklung waren die Absatzschwierigkeiten des Monopolunternehmens, die bei der Prüfung des Monopolprojektes nicht erwogen worden waren, da die ausschließliche Betonung fiskalischer Momente eine Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange nicht gestattete. Besondere Schwierigkeiten bot der notwendige Auslandsabsatz; teils wollte man mit Vertretern von Monopolen nichts zu tun haben, weil man im eigenen Lande mit Tabakmonopolen üble Erfahrungen gemacht hatte (z. B. in Hessen-Darmstadt), teils wurden die Lieferungen von pfälzischen Tabakmonopolerzeugnissen von Gegenlieferungen oder anderen zu genehmigenden Privilegien ausländischer Staaten in der Kurpfalz abhängig gemacht; des weiteren konnten die kurpfälzischen Tabakmonopolerzeugnisse, trotz stärkster Argumentierung des Monopolprojektes, in der Qualität nicht mit der bereits marktbeherrschenden holländischen und Pariser Ware konkurrieren.

Gerade die letzte Tatsache brachte der Kurpfalz selbst einen ausgedehnten Schwarzhandel, da die an beste Erzeugnisse gewöhnten höchsten und einflußreichen Kreise des Landes zu den Händlern gingen, die ihnen beste, d. h. ausländische, d. h. zwangsläufig schwarzgehandelte Ware boten oder zu verschaffen wußten. Die Konzentrierung des Verkaufes der Monopolerzeugnisse durch eine unvollkommene Absatzorganisation auf sog. Spezialunternehmer trug weiter zu einem blühenden Schwarzhandel mit ausländischen Erzeugnissen der durch das Monopol in ihrer Existenz bedrohten übrigen Kleinhändler bei.

Bei einer auch nur angenähert volkswirtschaftlichen Ausrichtung eines Monopols müßten die leitenden Stellungen mit Fachkräften besetzt sein. Diesem Erfordernis steht jedoch das Interesse des Staates entgegen, derartige Stellungen in Staats- oder staatlich abhängigen Betrieben mit irgendwie verdienten Beamten zu besetzen. Der Begriff der Sinekure taucht in diesem Zusammenhang auf und hat auch im vorliegenden, konkreten Fall eine entsprechende Rolle gespielt.

Die Leitung der pfälzischen Manufaktur lag — wie erwähnt — in den Händen Pancorbos. Als die Mißwirtschaft der Monopolfabrik immer offensichtlicher wurde, soll dieser erklärt haben, „er verstehe nichts vom Tabak und müsse sich auf seine sachverständigen Untergebenen verlassen". Tatsache war jedoch, daß Pancorbo keine Fachkräfte angestellt, sondern die maßgebenden Stellen der Manufaktur

mit seinen Günstlingen besetzt hatte. Wie weit der Kurfürst unter dem Einfluß seines Generaldirektors stand, zeigt die selbstherrliche Stellung Pancorbos, die trotz der täglich wachsenden Vorwürfe gegen ihn und die Manufaktur nicht erschüttert wurde. Der Grund war, daß der Kurfürst noch immer an den märchenhaften, von Pancorbo zugesicherten Ertrag des Monopols glaubte und auf einen doch noch eintretenden Gewinn hoffte.

Als wenig später dann doch der Kurfürst erstmalig eine Prüfungskommission in die Manufaktur schickte, war Pancorbo auf — Geschäftsreisen. Eine zweite Prüfungskommission mußte mit stärkeren Vollmachten versehen werden, da die Mißwirtschaft weitere Kreise erfaßte und vor allem auf die öffentlichen Einnahmen des Landes von katastrophalem Einfluß wurde. Die Verhältnisse, welche diese Prüfungskommission aufdeckte, zwangen den Kurfürsten zum Eingreifen, insbesondere, da zu gleicher Zeit etwa ein anderer nicht mehr zu verdeckender Mißstand offenbar wurde: es lagerten u. a. bei den Bauern noch 10 bis 12 000 Zentner Tabak, die von der Manufaktur nicht abgeholt worden waren; dazu teilte eine Bittschrift dem Kurfürsten mit, „daß Pancorbo für Tabaklieferungen nicht weniger als 38 496 fl. an die Gemeinden Ladenburg, Säckenheim, Edingen, Neckarhausen und Heddesheim schulde; die Not sei so groß, daß nicht nur von Steuerzahlung keine Rede sei, sondern daß die armen Bauern nicht einmal Brot, Kleider und Strümpfe kaufen könnten."

Ein kurfürstlicher Konferenzbeschluß vermittelt den tiefen Eindruck jener Bittschrift und der übrigen katastrophalen Entdeckungen auf den Fürsten, welcher entschied, daß „bis auf weiteres der Fabrikbetrieb für Schnupf- und Karottentabak eingestellt, und den Untertanen in widerruflicher Weise der freie Verkauf ihrer noch vorhandenen Tabakvorräte gestattet" würde.

Der Kurfürst erkannte jedoch augenscheinlich nicht, daß einzig und allein das errichtete Tabakmonopol die noch vor wenigen Jahrzehnten gesunde und leistungsfähige Volkswirtschaft des Landes restlos zu zersetzen drohte. Letzten Endes war die schlechte Führung des Monopols weniger von entscheidendem Einfluß gewesen als das Vorhandensein des Monopols überhaupt, da in der Pfalz alles Wirtschaften mit Tabak schlechthin die Wirtschaft des Landes darstellte, ein staatliches Tabakmonopol mithin in die Struktur der gesamten Wirtschaft und damit in jene der Volkswirtschaft umwälzend eingreifen und entsprechende Folgen zeitigen mußte. Derartige Erwägungen, die hier nur angeschnitten seien, wurden jedoch nicht angestellt und verfolgt.

Wie wenige Jahrzehnte später in Preußen sollte eine Staatslotterie — auch die Idee eines ausländischen Glücksritters — aus der Geldmisere des Landes helfen. Die Lebensdauer der Lotterie vom 14. Juli bis 14. August 1738 läßt die Qualität und Eignung dieses

neuerdings von Karl Philipp gut geheißenen Planes erkennen.

Wie wirtschaftlich das Tabakmonopol seit seiner Gründung gearbeitet hatte, ließ die Verteidigungsrede Pancorbos durchblicken, in welcher er u. a. anführte, daß er unter den größten Verlusten teure Geldanleihen habe machen müssen. Im Enderfolg mußte der Kurfürst die gesamte Schuldenlast der Manufaktur übernehmen, wollte er sein Land, da auch Wechselverbindlichkeiten ins Ausland bestanden, nicht noch weiter in Mißkredit bringen oder gar lächerlich werden lassen. Trotz allem erkannte der alternde Kurfürst — wie bereits oben erwähnt — die wahre Ursache der katastrophalen Lage seines Landes nicht und schreckte dementsprechend nicht vor einem zweiten Monopolversuch zurück, von welchem er sich erneut Rettung versprach, der jedoch noch kläglicher scheiterte und vom Nachfolger Karl Philipps, von Karl Theodor, bei Regierungsantritt beseitigt wurde.

Ein Zitat in Schröders Arbeit ist für die Frage der volkswirtschaftlichen Berechtigung jener Tabakmonopole aufschlußreich. Es heißt dort u. a.: .... „Für viele Jahre war das Vertrauen in den Mannheimer Handel erschüttert, der pfälzische Tabakbau auf Jahre hinaus fast zerstört, und nur mit Mühe konnte der entmutigte, mißtrauische Bauer wieder zu intensiverer Pflanzung angehalten werden. Bauer, Fabrikant und Händler haben die Rute bezahlen müssen, mit der man sie gestraft." Und aus einem weiteren Zitat:

> „Noch Karl Theodors Kassen hatten jahrelang darunter zu leiden und ein wahrer Rattenkönig von Prozessen entstand daraus, die teilweise, wie der Orazio Togni'sche [12], bis in die sechziger und siebziger Jahre weiterliefen. Da eine Reihe von Wechseln direkt auf die Hofkammer und das Kriegskommissariat lauteten, so wurden deren Kassen ganz unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen, und vielfache Klagen der Beamten über Besoldungsrückstände durchtönten Karl Philipps letzte Regierungsjahre. Als der letzte Neuburger im Alter von 81 Jahren Ende 1742 starb, hinterließ er seinem Nachfolger ein gänzlich ausgesogenes Land."

Die dargelegten Beispiele geschichtlicher Tabakmonopole könnten noch vermehrt werden [13], würden jedoch die gleichen Ergebnisse und Folgen aufzeigen, welche an den genannten Tabakmonopolen Preußens und der Kurpfalz deutlich geworden sind. Wie schon erwähnt, war mit diesen mißglückten Versuchen die Tabakmonopolfrage nicht abgeschlossen. Was in größeren Ländern des ersten deutschen Reiches versagt hatte, glaubte man im zweiten Reiche wieder in Erwägung ziehen zu können. Die geschriebene Geschichte

12) Die zweite Prüfungskommission gegen Pancorbo deckte auf, daß dieser „vom Mai 1737 bis Mai 1738 auf das Bankhaus Orazio Togni allein für 82 500 fl. Wechsel gezogen hatte, für die keine Deckung vorhanden war." (Schröder: a. a. O., S. 46.)

13) Knoll: a. a. O., S. 144: „Auch in Württemberg bestand von 1808 bis 1820 ein Verkaufsmonopol, das infolge seiner geringen Erträgnisse wieder aufgehoben wurde."

und schriftlichen Aufzeichnungen beteiligter Persönlichkeiten sollen wiederum zu Wort kommen und helfen, das Problem dieser Arbeit zu lösen.

c) Im deutschen Reich unter Bismarck

Die deutsche Regierung brachte im Jahre 1882 eine Vorlage zur Entscheidung vor den Reichstag, welche die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols zum Gegenstand hatte.

Es ist die Frage, wie es zu dieser Vorlage kam und welche Bestrebungen bzw. welche Erwägungen ihr zu Grunde lagen.

Seit der Kenntnis des Tabaks und seiner Eigenschaft als äußerst beliebtes Genußmittel sind die Ansichten gewisser Kreise immer wieder in Erwägung gezogen worden, daß es dem Staat möglich sein könnte, dank der oben genannten Eigenschaft des Tabaks, fast beliebig große Steuererträge aus dem Tabak oder seinen Erzeugnissen zu gewinnen.

Es war nur zu natürlich, daß die Gründung des zweiten deutschen Reiches eine Reform bzw. einen gänzlich neuen Finanzplan verlangte, der durch seine Gestaltung den gesteigerten Ausgabebedürfnissen des Reiches gerecht werden konnte. Bei der Erstellung eines solchen Finanzplanes lag die Ueberlegung nahe, daß jener so beschaffen sein müsse, daß dem Reich solche Steuereinnahmen gewährleistet waren, die in ihrer notwendigen Höhe nicht zu sehr von der jährlichen Bewilligung des Reichstages abhingen (z. B. Die Schwierigkeiten Bismarcks gegenüber dem Reichstag bezügl. der Militärvorlage). Bismarck -- der Gründer des Reiches — benötigte ferner Mittel, die ihn bei der Durchführung seiner vorgefaßten sozialpolitischen Reform vom Reichstag unabhängig machten.[14]

Unter dem Einfluß Bismarcks, der 1878 im Reichstag offen bekannte[15], daß er einem Tabakmonopol zustrebe, schien Preußen seine aus geschichtlicher Erfahrung begründete Haltung gegen Tabakmonopole revidiert zu haben. So war es Bismarck bereits im Jahre 1873 mit Hilfe von ihm beeinflußter preußischer Persönlichkeiten gelungen, eine Monopolvorlage vor die Bundesratskommission zu bringen, die jedoch mit der Begründung wieder verworfen wurde, „daß die Tabakindustrie schon zu sehr entwickelt und dezentralisiert sei, um eine Uebernahme in die Reichsregie zu ermöglichen".[16] Bismarck und die von ihm beeinflußten maßgebenden Stellen setzten die Monopolbestrebungen nichtsdestoweniger in den Jahren 1878, 1879 und 1882 verstärkt fort.

In der im Jahre 1882 eingebrachten Vorlage war für diejenigen Personen, die ihre Existenz durch das Tabakmonopol verlieren sollten, nur eine geringe Entschädigung festgesetzt. „Trotzdem wäre

14) vgl. Poland, Franz Theodor: Georg Webers Weltgeschichte, Berlin 1933, S. 390.

15) vgl. Nebelung: a. a. O., S. 43.

16) Nebelung: ebda.

damals schon ein Betrag von 257 Mill. Mark zur Durchführung des Tabakmonopols erforderlich gewesen."[17] Diese Vorlage wurde vom Reichstag aus wirtschaftlichen und politischen Gründen abgelehnt. Ausschlaggebend für die erfolgte Ablehnung war das Untersuchungsergebnis der zur Prüfung der Tabaksteuerfrage eingesetzten Reichs-Tabak-Enquete-Kommission, die bereits einige Jahre zuvor schon „auf Grund umfassender Erhebungen zu einer Ablehnung des Monopols"[18] grundsätzlich gelangt war. Gegen die Einführung eines Tabakmonopols war ferner das gesamte Tabakgewerbe.

Bezeichnend ist, daß selbst ein Staatsmann wie Bismarck bei seinen Monopolprojekten die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Momente bewußt unterließ, weil sonst die Erstellung des Planes bereits auf kaum überwindbare Schwierigkeiten gestoßen wäre. Im Erderfolg hatte dieser Mangel jedoch die Ablehnung der entsprechenden Vorlagen zur Folge. Es liegt auf der Hand, daß ein Bismarck wußte, ob die Einführung eines Tabakmonopols volkswirtschaftlich gerechtfertigt war oder nicht. Es schienen ihm jedoch die durch die Erträge eines Monopols zu erreichenden Ziele die Nachteile einer derartigen Institution aufzuwiegen.

Im einzelnen gesehen, nahmen die Monopolpläne Bismarcks auf die gegebene Struktur des Tabakgewerbes keine Rücksicht, wie die vorgesehene geringe Entschädigung dokumentiert. Seiner Zeit gab es in Deutschland etwa:[19]

106 307	Tabakpflanzer,
8 237	Tabakhändler,
10 266	Fabrikanten,
110 951	Arbeiter.
zusammen: 235 761	Personen.

Von führenden Persönlichkeiten des Tabakgewerbes wurde berechnet, daß durch das Tabakmonopol 173 000 Beschäftigte, z. T. mit ihren Familien, brotlos werden würden. Die Tabak-Enquete-Kommission gelangte s. Zt. auf Grund ihrer Untersuchungen auf eine Zahl von 382 000 durch das evtl. Monopol mehr oder weniger Geschädigte. Bei einem Vergleich mit Oesterreich, wo damals 12 000 Arbeiter insgesamt durch das Monopol beschäftigt wurden, würde sich für Deutschland eine Zahl von 20 bis 30 000 Monopolarbeitern ergeben haben (desgleichen nach einem Vergleich mit Frankreich, wo s. Zt. durch das Monopol 18 000 Arbeiter beschäftigt wurden). Ueber kurz oder lang würden also ca. 80 000 Arbeiter allein ihre Erwerbsquelle verloren haben.[20] Des weiteren hätte die Mehrzahl der Zigarren- und Tabakarbeiter, die gerade für ihre augenblickliche Arbeit noch körperlich fähig waren, jegliche Erwerbsmög-

17) Knoll: a. a. O., S. 144.
18) Nebelung: a. a. O., S. 43.
19) vgl. Droop, Th.: „Zur Frage des Tabakmonopols", Druck von E. Gundlach in Bielefeld 1881.
20) vgl. Droop: ebda.

lichkeit verloren und wäre einer mehr oder minder schlechten Fürsorge zur Last gefallen. Ein Teil der Heimarbeiter hätte den Weg der Vorfahren einschlagen und auswandern müssen. Mayr, der Vertraute Bismarcks, Chef der Straßburger Tabakmanufaktur und Unterstaatssekretär[21], schreibt dazu in seinem Buch über „Das deutsche Reich und das Tabakmonopol“:

> „Es leuchtet wohl jedem sofort ein, daß hierin (in der Erhaltung der Heimindustrie)[22] die höchste Bedrohung des Monopolertrages und die Herstellung eines mit Rücksicht auf die so sehr zersplitterte deutsche Zigarrenfabrikation ganz unerträglichen Zustandes erhalten wäre. Namentlich böte dieses System (das System der Einbeziehung der Heimarbeit)[22] keine Gewähr für die unter dem Monopol unerläßliche möglichste Gleichartigkeit der Fabrikate und für die noch wichtigere Unverfälschtheit derselben.“[23]

Die sozialen Folgen einer Abschaffung der Heimarbeit in der Zigarrenindustrie werden nicht berücksichtigt!

Denkbar ist die Vernachlässigung der genannten Momente durch die Tatsache, daß die Monopolprojekte Bismarcks durchweg Plagiate des österreichischen und französischen Monopols waren und den deutschen Verhältnissen erst noch angepaßt werden sollten. Die vor den Reichstag usw. gebrachten Vorlagen wiesen jedoch eine entsprechende Anpassung oder Rücksichtnahme nicht auf. Der Vertraute Bismarcks sagt auf Seite 140 seines Buches dazu: „Die deutsche Regie wird die Wahl zwischen dem französischen und österreichischen System haben.“ Mayr, der die Struktur des deutschen Tabakgewerbes augenscheinlich kannte, gelangt dann bei der Festsetzung der evtl. Anzahl deutscher Monopolfabriken zu der immerhin bezeichnenden Aeußerung (Seite 137), „daß eine derartige Umgestaltung der deutschen Tabakfabrikation auf den ersten Blick etwas Erschreckendes haben mag“.

Das Entschädigungsproblem sollte nach den Grundsätzen und Richtlinien gelöst werden, die etwa 200 Jahre (!) früher in Frankreich und Oesterreich bei der Einführung jener Tabakmonopole angewandt worden waren[24], d. h. mit anderen Worten, daß der weitaus überwiegende Teil des blühenden deutschen Tabakgewerbes nichts bekommen sollte. „In Frankreich haben die Fabrikanten außer einer Vergütung für Utensilien und Vorräte nichts erhalten. In Oesterreich erhielten, als das Monopol 1851 auf Ungarn ausgedehnt wurde, 53 Interessenten jährliche Renten von 1000 fl. und 18 Interessenten Verschleißplätze, die Uebrigen — nichts.“[25]

Bei einer gerechten Entschädigung hätte die Regierung eine Summe benötigt, deren Zinsen den vermutlichen Höchstertrag des

21) Seine Stellungen, überhaupt seinen Aufstieg verdankte Mayr seiner Verfechtung eines staatl. Tabakmonopols.
22) Klammerung durch Droop.
23) Droop: a. a. O.
24) vgl. Droop: ebda.
25) Droop: ebda.

Monopols weit überstiegen haben würden. Ein Anhänger der Bismarck'schen Monopolbestrebungen, von Moser, errechnete eine Entschädigungssumme von 687 Mill. Mark, ausgeschlossen wurden dabei von vornherein alle diejenigen, welche Tabak-Handel und -Fabrikation als Nebengewerbe betrieben, nicht eingerechnet war des weiteren der Betrag von ca. 100 Mill. Mark für die Tabakvorräte. Selbst bei einer derartigen Entschädigung würde das Monopol im ersten Jahrzehnt kaum die Hälfte der jetzigen Tabaksteuer erbracht haben.[26]

Die Einführung eines Tabakmonopols hätte das Gefüge der damaligen deutschen Volkswirtschaft ernstlich bedroht. So ist nicht nur die Ablehnung der Bismarck'schen Monopolvorlagen, sondern auch die Quintessenz des Buches von Bergens[27] verständlich: „Kein preußischer Finanzminister wird im Stande sein, das Monopol wieder einzuführen, auch wenn er ein so schlechter Finanzmann wäre, daß er dies überhaupt wollen könnte."[28]

d) In Deutschland von 1924 bis 1942

aa) Ein Monopolvorschlag nach dem Dawes-Bericht 1924

War das Tabakgewerbe seit den Bismarck'schen Monopolbestrebungen auch einige Jahrzehnte durch derartige Tendenzen nicht mehr beunruhigt worden, so warf der Versailler Friede und in seinem Gefolge das Reparationsproblem von neuem die Fragen nach der günstigsten und erträglichsten steuerlichen Ausnutzung des Tabaks und seiner Erzeugnisse auf. In diesem Zusammenhang gingen die ersten Tabakmonopolbestrebungen in Deutschland von der belgischen Regierung aus. Es ist s. Zt. angenommen worden, daß der Vater dieses Gedankens der reiche Tabakgroßhändler und Freund des belgischen Ministerpräsidenten, van der Elst, gewesen sei. Es wäre für diesen ein verlockendes Geschäft gewesen, durch eine irgendwie gelagerte Beeinflussung eines deutschen Monopols, bezügl. des deutschen Rohtabakbezuges, die Vorherrschaft des Amsterdamer Marktes zu Gunsten desjenigen von Antwerpen zu brechen.[29]

Im Zuge einer Klärung des Reparationsproblems fanden im Frühjahr 1924 unter dem Vorsitz des Amerikaners Dawes neue Verhandlungen der beteiligten Mächte statt. Im Ergebnis wurde am 30. August 1924 mit Vertretern der deutschen Regierung das „Londoner Abkommen" unterzeichnet. Im Rahmen der hier genannten Verhandlungen wurden verschiedene Vorschläge zum Aufbau eines neuen deutschen Steuersystems und insbesondere ein Gutachten über eine neue steuerliche Erfassung des Tabaks und seiner Erzeugnisse erstellt. Das Gutachten befaßte sich mit einer möglichen Umstellung

26) vgl. Droop: a. a. O.
27) vgl. Droop: ebda.
28) Droop: ebda.
29) vgl. Frankfurter Zeitung vom 24. Mai 1924: „Zur Frage des Tabakmonopols", 2. Fortsetzung: „Die Problemstellung".

der freien deutschen Tabakwirtschaft auf ein Staatsmonopol. Wenn in diesem Gutachten äußerlich auch nicht direkt die Errichtung eines Vollmonopols gefordert wurde, so kam es in seiner Konstruktion über ein Tabak-Großhandelsmonopol zu so tiefgehenden und folgenschweren Eingriffen, daß „es an die Stelle des freien Tabakgewerbes eine staatlich regulierte und schließlich zwangsläufig in die Hand des Staates gespielte Industrie setzen würde".[30]

Bei diesem Dawes-Gutachten kann eine Objektivität über die Angemessenheit eines Tabakmonopols für Deutschland — selbst in der genannten Art eines Großhandelsmonopols — nicht angenommen werden, da berücksichtigt werden muß, daß von den Mitarbeitern dieses Gutachtens z. B. der italienische Sachverständige Aliprandi seine Funktion in dem österreichischen Kontrollorgan dazu benutzt hatte, die österreichische Regie zum Einkauf italienischer Tabake zu bewegen, ferner auf englischer und amerikanischer Seite bei der Errichtung dieses Gutachtens die Interessen der großen Truste dieser Staaten eine Rolle gespielt haben dürften.

Bezeichnend für dieses Wiederauftauchen von Tabakmonopolbestrebungen in Deutschland ist die Tatsache, daß hier wie bereits in der Vergangenheit fast ausschließlich Ausländer oder ausländische Staaten Ursache und Anstoß zu derartigen Tendenzen in der Frage der Besteuerung des Tabaks und seiner Erzeugnisse gegeben haben. War es in vergangenen Zeiten die Hoffnung des Staates oder Staatsoberhauptes auf vermehrte Steuereinnahmen, die den Tabakmonopolgedanken in deutschen Ländern zu mißglückten Versuchen verholfen hatte, so war jetzt der Wunsch der Siegermächte des ersten Weltkrieges, die durch ein Tabakmonopol die Steuereinnahmen des deutschen Reiches zu dem Zwecke der Reparationszahlungen glaubten vermehren zu können, der Vater der Monopolgedanken nach dem Dawes-Gutachten.

Wir stehen mithin vor der Tatsache, daß selbst dann, wenn das nach dem Gutachten evtl. einzuführende Tabak-Großhandelsmonopol dem deutschen Staate ein Mehr an Steuern bringen würde, dieser die gezogenen Einnahmen nur zu dem Zwecke der Reparationszahlungen zu verwenden gehabt hätte, Mehreinnahmen zu eigenen Zwecken dem deutschen Reich aus dem Tabakmonopol also nicht zugekommen wären. Es ist die Frage, wie unter diesen gegebenen Umständen die Stellungnahme der deutschen Regierung war, die — wenn auch unter anderer Zusammensetzung und anderen Staatsformen — in der Vergangenheit bei geschickt angetragenen Tabakmonopolplänen für diese stets argumentiert hatte.

Die deutsche Regierung enthielt sich jeglicher Stellungnahme und lehnte den Vorschlag ohne eine konkrete Formulierung der Gründe ab. Es muß nach unseren bisherigen Untersuchungen angenommen werden, daß diese „reibungslose" Ablehnung erfolgte, weil die Ein-

30) Frankfurter Zeitung: a. a. O.

führung des Monopols dem Staat keine Vorteile, insbesondere finanzieller Art, gebracht haben würde. Letztere Ueberlegungen lassen auch den seiner Zeit sofort aufgetauchten hartnäckigen Widerstand des deutschen Finanzministeriums gegen diesen Monopolvorschlag verstehen.

Was haben die Sachverständigen des genannten Dawes-Gutachtens nun im wesentlichen vorgeschlagen und was ist darauf zu erwidern?

Die Sachverständigen gingen von dem Wunsche aus, in Deutschland aus dem Tabak einen Steuerertrag zu erzielen, der bis zum Jahre 1927/28 auf 856 Mill. GM. ansteigen würde.[31] Zur Erreichung dieses Zieles schlugen sie vor: „Verstaatlichung des Großhandels, Konzessionierung des Kleinhandels und Beschränkung der Industrie auf die bestehenden Betriebe, von denen die unwirtschaftlich arbeitenden auszuschalten wären, Preisfestsetzung durch Vergleich mit den Herstellungskosten staatlicher Probefabriken und Regulierung des Gewinnes.“[32] Die Ansicht der Sachverständigen ging dahin, daß bei einer Durchführung dieses Vorschlages die Belastung des Tabaks von Industrie und Handel getragen und bei gleichbleibender Belastung der Verbraucher der Staat wesentlich höhere Einnahmen erzielen würde.

Was hätte nun tatsächlich die Verwirklichung der genannten Vorschläge ergeben?

Nicht nur der Großhandel wäre ausgefallen, sondern auch ein großer Prozentsatz der Kleinhändler, da von den letzteren die weitaus größte Anzahl mit einer Verdienstspanne von 12% im staatlich konzessionierten Kleinhandel nicht existenzfähig geblieben wäre. Ferner taucht bei einer Beschränkung der Produktionsbetriebe im Zusammenhang mit den erstgenannten Punkten das Problem der Entschädigung auf, abgesehen von der sehr fraglichen Unternehmerinitiative der Leiter der verbleibenden Betriebe, die durch Preisfestlegung und Gewinnregulierung in ihren notwendigen Kalkulationen zum wenigsten sehr stark eingeschränkt worden wären. Letzten Endes hätten weiterhin die Herstellungskosten der geforderten staatlichen Probefabriken unter den gegebenen finanziellen Verhältnissen des Staates besonders berücksichtigt werden müssen.

Ein Gutachten des deutschen Tabakgewerbes[33] hat s. Zt. zu dem Monopolvorschlag der Sachverständigenkommission ausführlich Stellung genommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Sachverständigen der volkswirtschaftlichen Struktur Deutschlands nicht genügend Rechnung getragen hätten. Ferner muß die Struktur des

31) Dieser Betrag wurde o h n e Einführung eines Tabakmonopols mit einer Steuereinnahme aus dem Tabak und seinen Erzeugnissen im Jahre 1927/28 von 873 Mill. Mk. sogar überschritten.

32) Frankfurter Zeitung: a. a. O.

33) Gutachten des deutschen Tabakgewerbes zu dem Bericht der ersten Sachverständigenkommission vom Frühjahr 1924.

deutschen Tabakgewerbes den Verfassern des zur Untersuchung stehenden Dawes-Gutachtens wenig bekannt gewesen sein, denn es wurde nicht berücksichtigt, daß die Höhe des Absatzes der deutschen Tabakerzeugnisse nicht zuletzt eine Folge der Verzweigtheit und Vielseitigkeit von Herstellung und Betrieb war; nicht berücksichtigt wurde ferner der Ausfall von Tausenden von Existenzen und die finanzielle Rückwirkung dieser Tatsache auf einen Staat, der bereits unter schwersten Krisen jeglicher Art litt.

Das Dawes-Gutachten lehnte ein Vollmonopol für Deutschland nicht grundsätzlich ab, sondern gegenwärtig nur im Hinblick auf die sofortigen Ausgaben und die dadurch entstehenden großen wirtschaftlichen Verwirrungen. In wieweit die gemachten Vorschläge weniger Verwirrungen für die deutsche Volkswirtschaft schlechthin und den deutschen Staat bringen sollten, ist nicht ersichtlich. Unter Einbeziehung des Gutachtens des deutschen Tabakgewerbes ist dazu etwa Folgendes zu bemerken:

1. Die jahrhundertelange Entwicklung des deutschen Tabakgewerbes hatte dahin geführt, „daß fast $1^1/_2$ Millionen Menschen ganz oder teilweise in dem Gewerbe mittelbar oder unmittelbar ihre Existenz gefunden hatten, die ihnen durch monopolisierende Eingriffe zum Teil oder völlig entzogen worden wäre".
2. Die Zigarrenindustrie vor allem war s. Zt. eine ausgesprochene Mittelstandsindustrie, die in „insgesamt 8 000 Betrieben etwa 120 000 Arbeiter" beschäftigte. Diese Betriebe sowie der größte Teil der Zigarrenproduktion waren in weitestem Umfange auf dem flachen Lande nicht nur dezentralisiert, sondern darüber hinaus auf die Heimarbeit aufgebaut. Eine Konzentration der Zigarrenindustrie würde weitesten Volksschichten jegliche Erwerbsmöglichkeit gerade hier genommen haben, da der ländlichen Bevölkerung kein Ausgleich hätte geboten werden können.
3. Einer Konzentration der Zigarrenindustrie würde des weiteren der Mangel an Fachkräften in neu zu wählenden Standorten entgegen gestanden haben. Eine Verpflanzung der bodenverbundenen Landbevölkerung, die jahrzehntelang in meist zusätzlicher Arbeit die Fachkräfte für die Zigarrenindustrie stellte, wäre nicht ohne ernsthafteste Gefährdung auch der Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes möglich gewesen. Landflucht und fühlbarster Mangel an landwirtschaftlicher Arbeitskraft würden die weiteren Folgen gewesen sein.

Eine Verstaatlichung des Großhandels wäre ebenfalls mit weittragensten Folgen verbunden gewesen:

1. Es gab s. Zt. in Deutschland etwa 5 000 Großhändler, die jedoch entsprechend den Gesetzen des freien Wettbewerbs nicht schematisch über das ganze Reichsgebiet verteilt waren. Mit einem Wechsel des Tätigkeitsfeldes — unter staatlicher Tabak-

regie zwangsläufig notwendig — wäre der Verlust des bisherigen Kundenkreises verbunden gewesen. Der Neuaufbau eines Großhandelsunternehmens an anderer Stelle dürfte s. Zt. kaum möglich gewesen sein und wenn, dann nur mit relativ hohen Einbußen.

2. Für die ausfallenden Existenzen des Großhandels — bei staatlicher Regie würde sich eine starke Ueberbesetzung dieser Sparte ergeben haben — war in dem Monopolprojekt keine Entschädigung vorgesehen.

Die Verhältnisse im deutschen Tabakkleinhandel berücksichtigte der Sachverständigenvorschlag nur unzulänglich:

1. Es gab in Deutschland s. Zt. etwa 350 000 Personen, die den Tabakwaren-Kleinhandel betrieben. Der größte Teil dieser Kleinhändler würde bei einer Verdienstspanne von Brutto 12% seine Existenz verloren haben. Für diese war eine Entschädigung nicht vorgesehen.
2. Für diejenigen Kleinhändler, die keine Konzession erhalten hätten, die also von vornherein durch das Monopol ihrer Existenz beraubt worden wären, war ebenfalls keine Entschädigung vorgesehen.

Die bisher nur in großen Umrissen angeführten Folgen einer gedachten Verwirklichung des Sachverständigenvorschlages zeigen klar, daß die Ertragsberechnungen des vorgeschlagenen sog. Groß- oder Zwischenhandelsmonopols kaum eingetroffen wären. Ergänzend zu dem Bisherigen muß noch erwähnt werden, daß die Sachverständigen scheinbar übersehen hatten, daß die durch ihren Vorschlag geforderte Umstellung in eine Zeit wirtschaftlicher Depressionen gefallen wäre und ein möglicher Fehlschlag unabsehbare Schäden über die vermutbaren oder zu erwartenden hinaus hervorgerufen hätte. Dem an einer Stelle des Gutachtens von den Sachverständigen angeführten Hinweis auf die Schwere der Zeit — wie auch oben erwähnt — kann im Hinblick auf die weiteren Ausführungen jenes Vorschlages nur phraseologische Bedeutung zugemessen werden oder aber das Gutachten zeitigt einen wesentlichen Widerspruch, da tatsächlich eine Abgrenzung von einem Vollmonopol nicht vorliegen dürfte bzw. nicht anerkannt werden kann.

Von einem Fehlschlag jedoch ganz abgesehen, der hier nicht konstruiert werden soll, wären die berechenbaren Folgen bereits übel genug gewesen. „Das ausgeschaltete Kapital, Maschinen, Gebäude, Einrichtungen würde heute nicht so bald eine andere Verwendung finden. Die ausgeschalteten Arbeiter, Angestellten und selbständigen Leiter verschiedenster Größenordnung würden arbeitslos und fielen z. T. der Unterstützung zur Last. Die Krise würde verschärft. Die Einnahmen des Reiches an direkten und indirekten Steuern, die bisher die im Tabakgewerbe beschäftigten Personen aufgebracht haben,

würden vermindert. Ein Ausgleich wäre bei der Beanspruchung der meisten verfügbaren Steuerquellen schwer zu finden.“ [34]

Im Zusammenhang mit den Gedankengängen des Gutachtens des deutschen Tabakgewerbes sei zu den Vorschlägen der Sachverständigen im einzelnen noch Folgendes bemerkt:

Ziffer 1 und 3 des Dawes-Gutachtens besagen: „Herstellungsbetriebe und Verkaufsstellen sollen weder neu errichtet werden noch vergrößert werden ohne Erlaubnis des Staates.“ Nach den genannten Ziffern ist ferner beabsichtigt, die Fabriken zu schließen, die keinen industriellen Charakter tragen sowie diejenigen, die unrentabel produziert haben. Hier ist eine Entschädigung vorgesehen. Die Entscheidung über diese Schließung trifft der Staat. Abgesehen davon, daß eine solche Regelung stärkste Anlehnung an eine Plan- oder Zwangswirtschaft zeitigen würde, steht diese vorgetragene Absicht in Widerspruch zu dem von den Sachverständigen — generell — Gesagten, daß ihr Gutachten die bestehende Organisation der Fabriken nicht berühren würde. Es ist ferner sehr fraglich, ob der Staat gerade die tüchtigsten Unternehmer und ihre Betriebe bestehen lassen würde, diejenigen, die u. a. einem Großteil deutscher Tabakerzeugnisse Weltruf und mithin Geltung und Absatz auf den Weltmärkten verschafft haben. (Wer in normalen Zeiten viel gereist ist, wird uns das Genannte als Tatsache bestätigen können.) Die Höhe des inländischen Absatzes ist des weiteren in nicht geringem Maße von besten deutschen Unternehmern durch Leistungen mitbestimmt worden, die beste Qualität und angemessene Preise günstig harmonieren ließen. Es ist sehr fraglich, ob in staatlichen Betrieben die maßgebenden Posten mit Persönlichkeiten besetzt werden können, die ebenso tüchtig sind wie jene Unternehmer, die sich im schärfsten freien Wettbewerb behauptet haben.

Einer der wichtigsten noch zu beachtenden Faktoren ist der Rohstoffeinkauf in der Tabak verarbeitenden Industrie. Kaum ein Naturerzeugnis ist so verschieden in Güte, Geschmack und Verwendungsmöglichkeiten wie der Rohtabak. Für die einzelnen Tabakerzeugnisse ist die Herkunft des Rohtabaks, der Ernteausfall, die Beschaffenheit der Blätter, deren Farbe usw. von ausschlaggebender Bedeutung. Hier — entsprechend dem herzustellenden Erzeugnis — zur rechten Zeit den bestgeeigneten Rohtabak billigst zu kaufen, ist die Kunst des erfolgreichen Unternehmers. Auf Fachkenntnis beruhende Kalkulationen und Spekulationen müssen in die Wagschale geworfen werden, frei zur Verfügung stehendes Kapital muß vorhanden sein, um zur gegebenen Zeit auf den Rohtabakmärkten zum günstigsten Zuge zu kommen. Es dürfte eine feststehende Tatsache sein, daß ein deutscher Monopolbeamter in noch so maßgebender Stellung eine derartige Bewegungsfreiheit nie besitzen wird, denn die Kapitalien eines staatlichen Monopolbetriebes sind öffentliche Mittel

34) Frankfurter Zeitung: a. a. O.

(oder Sondervermögen des Reiches), über die nicht nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen verfügt werden kann. Im Ergebnis kann also ein Tabakmonopol nicht zur günstigsten Zeit einkaufen, d. h. sich z. B. in diesem Jahr wegen besonders vorteilhaften Angebotes für mehrere Jahre eindecken, sondern muß dann kaufen, wenn nach dem Haushaltsplan oder dgl. die Mittel zum Rohtabakeinkauf bewilligt und bereit gestellt werden. Ein schlechtes Erntejahr im Rohtabakbau und entsprechende Angebote auf den Weltmärkten können demzufolge bei einem staatlichen Monopol zur Verknappung der Rohstoffvorräte, zur Verteuerung und — im Hinblick auf den Verbraucher — zur Herstellung schlechterer Ware oder dgl. führen.

Die vorstehend genannten Möglichkeiten hatten im Jahre 1924 bei einer Reihe ausländischer Monopolbetriebe zur Unterversorgung geführt und diese gezwungen zu ungünstigen Preisen einzukaufen. Verteuerte oder verschlechterte Monopolerzeugnisse waren die notwendige Folge. Das deutsche private Tabakgewerbe war hingegen mit Rohtabaken reichlich versorgt — infolge entsprechender kalkulatorischer und spekulativer Einkäufe in früheren guten Erntejahren — und konnte Preise und Qualität halten.

Die s. Zt. gegebene Struktur der deutschen Zigarrenindustrie scheint den Sachverständigen unbekannt gewesen zu sein, denn mit der beabsichtigten Schließung von Betrieben ohne industriellen Charakter wäre die Zigarrenindustrie vernichtet gewesen. Ueber die Produktionsstätten der Zigarrenindustrie ist an anderen Stellen dieser Arbeit ausführlich berichtet worden.

In Ziffer 5, 6 und 7 des Dawes-Gutachtens wird der Zusammenschluß aller bestehenbleibenden Fabrikanten jeder Branche zu einem Konsortium gefordert.

Es liegt auf der Hand, daß die Folge einer derartigen Maßnahme eine Normalisierung der Fabrikate sein muß, da sonst eine gleichmäßige und gerechte Festsetzung der Preise nicht denkbar ist. Die Auswirkungen einer Normalisierung und Typisierung eines bedeutenden Teiles der deutschen Tabakerzeugnisse auf die Höhe des Absatzes sind an anderer Stelle schon dargelegt worden. Eine sehr wahrscheinlich erfolgende Verringerung des Absatzes ist bei den Berechnungen der Sachverständigen jedoch nicht berücksichtigt.

Bei der Errichtung von Kontrollfabriken muß deren Zahl zum Problem werden, solange nicht alle deutschen Tabakerzeugnisse einheitlich ausgerichtet sind, d. h. jede Branche nur noch eine Einheitsware herstellt.

Die Sachverständigen fordern des weiteren die Konzessionierung des Kleinhandels. Die Verdienstspanne soll auf brutto 12% des Umsatzes festgelegt werden. Entsprechend dem Gutachten des deutschen Tabakgewerbes wäre nach den jüngsten Erhebungen der deutschen Steuerbehörden den Zigarrenspezialgeschäften damit jegliche Existenzmöglichkeit genommen. Die Berechnungen ergaben, daß

diese Geschäfte bei der beabsichtigten Verdienstspanne mit einem Verlust von Mk. 4, - p. Mk. 1000, – im Durchschnitt hätten arbeiten müssen.

Eine derartige, nach objektiven Berechnungen unrichtige Gewinnbemessung muß weitgehende, schädliche Folgen nicht nur auf die soziale Lage des Kleinhandels, sondern auf die gesamte Tabakwirtschaft nach sich ziehen. Denn dieser konzessionierte Kleinhandel, welcher damit zwangsläufig zum Trafikensystem umgeformt wird, bietet kein Betätigungsfeld mehr für kaufmännisch geleitete Unternehmen; ferner wird, da der Verkauf von Tabakwaren wegen seiner Verdienstmöglichkeiten nur noch Nebenartikel anderer kaufmännisch betriebener Geschäftszweige sein kann, die Höhe des Absatzes der gesamten Tabakerzeugnisse maßgebend beeinflußt werden. An der Steigerung dieses Absatzes war vor allem der Tabakwaren-Kleinhandel mit seiner intensiven Werbetätigkeit beteiligt. Die bisherige Verdienstspanne von durchschnittlich 20,5% auf Tabakerzeugnisse ließ den Kleinhandel in seinen Verkaufsbemühungen nie lässig werden. Bei einer Verdienstspanne von 12% würden diese Bemühungen nicht nur erheblich nachlassen, sondern unterbleiben müssen. Die Absatzhöhe wird sinken und dem Vorschlag der Sachverständigen damit eine weitere Grundlage der erstellten Berechnungen entzogen.

Es muß an dieser Stelle noch einmal betont werden, daß dieses sog. Großhandelsmonopolprojekt einem Vollmonopol sehr ähnlich ist, dessen evtl. Einführung von den Sachverständigen im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse in Deutschland abgelehnt wurde.

In ihrer Ertragsberechnung[35] gelangen die Dawes-Sachverständigen zu einer Bruttoeinnahme von 1 523 960 000 Goldmark und einem Nettoverdienst des Reiches von 845 813 673 GM. Diese Berechnung der Sachverständigen kann - wie auch das Gutachten des deutschen Tabakgewerbes anführt - - nicht anerkannt werden, denn

1. sind die Fabrikationskosten, allgemeine Unkosten und der Fabrikantenverdienst nach objektiver Beurteilung des deutschen Tabakgewerbes um etwa 100 Mill. GM. zu niedrig angesetzt,
2. sind die Kosten für die staatlichen Niederlagen und für Transporte mit etwa 1% der Bruttoeinkommen zu niedrig bemessen, denn z. B. in einem Land wie Schweden hat man erst nach achtjähriger Tätigkeit seit der Einführung des Monopols diese Kosten von rund 4% auf 2½% herabdrücken können. Statt des Satzes von 1% in dem Sachverständigengutachten müßte also mindestens 2½% für die genannten Kosten zugrunde gelegt werden,
3. sind die von den Sachverständigen angesetzten Entschädigungskosten um ein Bedeutendes zu gering veranschlagt. Wie bereits oben dargelegt, müssen die um ihre Existenz Geschädigten nach

35) vgl. Gutachten des deutschen Tabakgewerbes: a. a. O.

deutschem Rechtsempfinden mit solchen Beträgen abgefunden werden, welche wenigstens den Aufbau einer Existenz gestatten. Die im Endergebnis zu zahlende Entschädigungssumme kann auch nicht auf eine Reihe von Jahren verteilt werden, sondern wird den Betroffenen in kürzeren Zeitabständen gegeben werden müssen, sodaß die Bilanz des vorgesehenen Monopols in den ersten Jahren auch hier mit einer sehr starken Belastung zu rechnen hat,

4. sind die ausfallenden Umsatzsteuern und ausfallenden direkten Steuern des Großhandels nicht in ihrer ganzen Größe von den Sachverständigen erkannt worden. Unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren ergibt sich hier eine Fehlerquelle von etwa 16 Mill. GM. [36],
5. fehlt der Ertragsberechnung der Sachverständigen der Ausgabebetrag, der durch die Verzinsung und Tilgung des zur Errichtung der Musterfabriken notwendigen Kapitals bedingt ist (etwa 80 bis 100 Mill. GM.) [37],
6. ist der sehr wahrscheinlich — von Fachleuten als gewiß bezeichnete — eintretende Verbrauchsrückgang der Monopolerzeugnisse nicht berücksichtigt. Vorsichtige Schätzungen beziffern den möglichen Rückgang auf 20%, andere Schätzungen — so der Privatindustrie — erreichen 40%.

Bei Berücksichtigung der hier aufgeführten Fehlerquellen des Dawes-Gutachtens ergibt sich für den Staat noch ein Nettoertrag von 415 696 000 GM. für das Rechnungsjahr 1924/25.[38] Mithin würde nach dem Monopolvorschlag der Dawes-Sachverständigen das gedachte Tabakmonopol dem deutschen Reich weniger Einnahmen bringen als dieses aus dem privaten Tabakgewerbe an Steuern zieht (im Rechnungsjahr 1924/25: RM. 562 526 914 [39]).

Abschließend muß festgestellt werden, daß der Vorschlag zur Errichtung eines staatlichen Tabakmonopols nach dem Dawes-Gutachten im Jahre 1924 vollkommen einseitig sein Hauptaugenmerk dem fiskalischen Ertrag widmete und wirtschaftliche sowie volkswirtschaftliche Momente nicht objektiv, gewissenhaft und genügend berücksichtigte. Wären die zuletzt genannten Momente und die in den vorstehenden Ausführungen im einzelnen genannten Faktoren dem Monopolvorschlag zu Grunde gelegt worden, dürfte nach den bisherigen Untersuchungen feststehen, daß auch dieses Tabakmonopol nie zur Einführung gelangt wäre, die Erstellung eines Monopolplanes überhaupt sich bei entsprechenden vorherigen Erwägungen bereits schon erübrigt haben würde. Es muß jedoch des weiteren nach den bisherigen Untersuchungen — wie schon einmal erwähnt —

36) vgl. Gutachten des deutschen Tabakgewerbes: a. a. O., Absatz C.
37) Schätzung des deutschen Tabakgewerbes.
38) vgl. Gutachten des deutschen Tabakgewerbes: ebda.
39) vgl. Groß: a. a. O., S. 46.

angenommen werden, daß nur die genannte Verwendung der Monopolerträge die eindeutige Ablehnung des vorstehenden Monopolplanes veranlaßte, ansonsten zum wenigsten heftigste Auseinandersetzungen über die Frage der Einführung entschieden hätten. Evtl. zu befürchtende, nachteilige volkswirtschaftliche Auswirkungen eines staatlichen Tabakmonopols sind hier wie in der Vergangenheit nicht erwogen worden. Alles Denken und Handeln hatte nur die Erträge zur Frage stehender Monopole zum Gegenstand. Auch die damalige deutsche Regierung trat den Beweis für diese Einstellung selbst an, indem sie den Beschluß faßte, dieses Monopolprojekt für eine evtl. mögliche, spätere Verwendung zurückzustellen.[40] Die Frage nach der volkswirtschaftlichen Berechtigung einer gedachten Verwirklichung des vorstehenden Monopolplanes wird durch die dazu gegebenen Erörterungen eindeutig geklärt.

bb) Der Monopolplan von Stolper

Nach dem Monopolprojekt der Dawes-Sachverständigen aus dem Jahre 1924 sollte ein staatliches Tabakmonopol dem deutschen Reiche nach dessen Schätzung bis zum Rechnungsjahr 1927 28 folgende Erträge — garantiert — erbringen:

1924/25	498 Mill. Mk.
1925/26	657 Mill. Mk.
1926/27	657 Mill. Mk.
1927/28	856 Mill. Mk.

Diese theoretischen Erträge eines evtl. Monopols wurden von dem Steueraufkommen des privaten Tabakgewerbes überholt; so zog der Staat z. B. im Rechnungsjahr 1927 28 aus dem privaten Tabakgewerbe einen Zoll- und Steuerertrag von 873 Mill. Mk. Trotz dieser Tatsache regte das Verhalten der deutschen Regierung gegen Ende der 20er Jahre zu weiteren Monopolprojekten an. Im Jahre 1928 muß sich die deutsche Regierung bereits intensiv mit der Einführung eines Tabakmonopols beschäftigt haben, denn in den Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates vom Januar 1928 hat der einschlägige Arbeitsausschuß in seinem Bericht die Auffassung festgelegt: „Der Gedanke, das Monopol einzuführen, hat bei den Vertretern des Ausschusses und bei den Sachverständigen erheblichen Widerstand gefunden. Die Abfindungen der Industrien würden sehr hohe Kosten mit sich bringen. Auch ist es höchst zweifelhaft, ob ein fiskalischer Betrieb diejenigen hohen finanziellen Erträge aus der Zigarette aufbringen könnte, die heute herauskommen, zumal sich das Monopol aus praktischen Erwägungen nicht auf die Zigarren erstrecken könnte.“ [41]

Den Ausführungen dieses Arbeitsausschusses ist zu entnehmen, daß die Monopolerwägungen der Regierung rein steuerlich orien-

40) vgl. Groß: a. a. O., S. 32.
41) Mosich, Ernst: „Materialien zur Finanzreform“, Berlin 1929.

tiert waren ohne eine notwendige Berücksichtigung naheliegender wirtschaftlicher Momente. Die Frage der volkswirtschaftlichen Berechtigung eines irgendwie vorgefaßten Tabakmonopols wurde von der Regierung augenscheinlich auch dieses Mal nicht geprüft. Die Höhe der errechneten Monopolerträge ohne jegliche Beachtung der gegebenen deutschen Verhältnisse, aber in steter Anlehnung an ausländische Tabakmonopole, ließ die fast ausschließlich einseitig — im oben genannten Sinne — orientierten Monopolvorschläge auch jener Zeit entstehen und führte letzten Endes deren Fehlschläge herbei. Unter dieser Perspektive gesehen, verdient der Tabakmonopolplan Beachtung, den Stolper im Jahre 1929 im Rahmen und als Grundlage seiner Veröffentlichung „Ein Finanzplan“ [42] der deutschen Reichsregierung zur Verwirklichung empfahl.

Gegen diesen Monopolplan von Stolper, der s. Zt. in Regierungskreisen lange zur Debatte stand, sprach sich der damalige Reichsfinanzminister Dr. Hilferding dahingehend aus, daß er in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 30. 10. 1929 gegen die augenblickliche Einführung von Monopolen überhaupt Stellung nahm und dann zur Tagesordnung überging.

Das Monopolprojekt Stolpers konnte u. E. nur mit Unterstützung maßgebender Regierungsstellen eine derartige Wertschätzung erfahren, d. h. Regierungsdebatten auslösen, da eine genauere Ueberprüfung dieses Planes, der nur auf möglichst hohe Erträge für den Staat abgestimmt war und wirtschaftliche Erwägungen nicht objektiv und bis zur letzten Konsequenz verfolgte, im Ergebnis eine wirtschaftliche sowie schlechthin volkswirtschaftliche Unmöglichkeit einer Verwirklichung zeitigt.

Der Plan von Stolper auf Einführung eines Tabakmonopols erinnert an die Regelung der Monopolgestaltung in Schweden. „Schweden hat die Einfuhrzölle, die früher die einzige Form der Tabakabgabe bildeten, aufgehoben und eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gegründet, der ein Fabrikations- und Handelsmonopol für alle Tabakwaren übertragen worden ist. Die Durchführung [43] des Monopols war infolge der erforderlichen Abfindung an die Fabrikanten und Großhändler mit außerordentlich hohen Kosten verbunden.“ [44]

Bemerkenswert ist u. a., daß Stolper plötzlich einem staatlichen Monopol den Weg ebnen will, während er in anderen Veröffentlichungen sich wiederholt gegen eine weitere Einengung der Privatwirtschaft und — grundsätzlich — gegen Monopole ausgesprochen

42) „Der deutsche Volkswirt“, Herausgeber: Gustav Stolper, Heft Nr. 45 v. 9. 8. 1929: „Ein Finanzplan“ von Gustav Stolper.

43) Das schwedische Tabakmonopol wurde 1915 eingeführt und hatte — relativ gesehen — nur 108 Fabriken und etwa 100 kleinere Betriebe z. T. abzulösen.

44) Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin, 18. 7. 1929.

hat.[45] Der Plan Stolpers, der in Folgendem untersucht werden soll, zeigt nicht nur eine Aehnlichkeit mit dem schwedischen Monopol, sondern auch eine starke Anlehnung an das Dawes-Gutachten aus dem Jahre 1924.

Zu Beginn seines Planes[46] kritisiert Stolper das Dawes-Gutachten von 1924 mit folgenden Worten: .... „Denn es würde das ganze Tabakerzeugungsgewerbe der Willkür der Monopolverwaltung preisgeben und damit gerade das vernichten, was am privatwirtschaftlichen System wertvoll ist: Initiative und Arbeitsfreude des freien Unternehmers."

Zu gleicher Zeit verlangt Stolper von seinem Monopolplan als wichtigste Aufgaben u. a.:

1. „Das Monopol soll sich die Unternehmerinitiative des heutigen Tabakgewerbes dienstbar machen",
2. das Monopol soll niemanden schlechter stellen als er heute gestellt ist,
3. „das Monopol soll den Staat mit keiner unmittelbaren oder gar unlösbaren Kapitalsorge für Ablösungen und dgl. belasten" und des weiteren soll das Monopol
4. dem Staat ein Maximum an Ertrag liefern, einen steuerlichen Mehrertrag von anfänglich 600 bis 700 Mill. RM.

Die dargelegte Zielsetzung Stolpers s c h e i n t im Rahmen volkswirtschaftlicher Belange erwogen worden zu sein, eine genauere Ueberprüfung bereits jener vier Punkte wirft jedoch Fragenkomplexe auf, die eine reichliche Problematik jener Zielsetzung ergeben. Bezeichnend für den Stolperplan ist sein in etwa rhetorischer und — wie noch dargelegt werden wird — nicht exakt wissenschaftlicher Aufbau. Das Moment, welches Ursache, Anlaß und Zweck des Monopols überhaupt und tatsächlich ist, wird in der oben genannten Einführung gleich einer nebensächlichen Zwangsläufigkeit in Punkt 4 angeführt, ist im weiteren Verlauf des Planes jedoch die Quintessenz, der alle anderen Momente weitgehend untergeordnet werden.

Eine möglichst eingehende Untersuchung des Stolperplanes mag nunmehr feststellen, ob eine Verwirklichung dieses Tabakmonopolprojektes volkswirtschaftlich gerechtfertigt gewesen wäre. Es darf dabei betont werden, daß auch gegenwärtig evtl. auftauchende Monopolpläne – von kriegsbedingten Verhältnissen jeglicher Art abgesehen – im Prinzip den gleichen zu lösenden Problemen und den gleichen Gegenargumenten wirtschaftlicher wie insgesamt volkswirtschaftlicher Art gegenüberstehen würden, da eine Abwandlung der tatsächlich vorherrschenden Tendenz aller bisherigen Monopolpläne — dem Staat aus dem Tabak dergestalt höhere Erträge zu verschaffen — in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten ist.

Nach dem Projekt von Stolper soll ein deutsches Tabakmonopol in Form einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft ins Leben gerufen werden. Die Unternehmer und damit die Unternehmer-

45) Siehe weiter unten!
46) vgl. „Der deutsche Volkswirt": a. a. O.

initiative will der Plan durch bevorzugte Begebung von Vorzugsaktien der Monopolgesellschaft für letztere gewinnen. Im Besitze solcher Vorzugsaktien würden die bisherigen Privatunternehmer, infolge der angenommenen Rentabilität des Monopols eine Vervielfachung ihres Vermögens in absehbarer Zeit erreichen.

Alle Fabriken mit mehr als 50 Arbeitern sollen von der Monopolgesellschaft übernommen werden und die Unternehmer mit 7%igen Vorzugsaktien der Gesellschaft abgefunden werden. Zwergbetriebe und Heimarbeit sollen für eine gewisse Uebergangszeit innerhalb des Monopols bestehen bleiben.

Durch die Errichtung der Monopolgesellschaft soll das Reich nicht nur keine Unkosten oder Ausgaben haben, sondern bereits im ersten Jahr 500 Mill. RM. zusätzlich[47] zur freien Verfügung erhalten.

Diese nur teilweise hier angeführten, viel versprechenden Ankündigungen des Planes sollen durch die folgende finanzielle Konstruktion[48] der zu gründenden Monopolgesellschaft garantiert sein: „Ihr Kapital besteht aus:

a) stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Sie sind mit einer 7 proz. vom Reich garantierten Vorzugsdividende ausgestattet und erhalten einen gestaffelten Anteil an allen künftigen Mehrerträgen des Monopols, soweit sie über die feste Konzessionsabgabe der Monopolgesellschaft (siehe unten) hinausgehen. Die Vorzugsaktien dienen, wie erwähnt, zur Ablösung der Fabriken und zur Konversion der Wandelobligationen (siehe unten). Die Vorzugsaktien sollen an allen großen internationalen Börsen eingeführt werden. Da sie an den künftigen Mehrerträgen des Monopols im bestimmten Verhältnis zu den Stammaktien teilnehmen und Stammaktiendividende die einzige Form ist, in der Reich und Länder künftige Mehrerträge über die feste Konzessionsabgabe hinaus aus dem Monopol ziehen können, so ist die Dividenden- und Kursphantasie der Vorzugsaktien nach oben grundsätzlich unbegrenzt. Es ist fast gewiß und durchaus erwünscht, daß die heutigen Besitzer der Tabakfabriken, soweit sie sich durch solche Vorzugsaktien (statt in barem) ablösen lassen, daran eine Vervielfachung ihres Vermögens in absehbarer Zeit erreichen. Wieviel Vorzugsaktien zur Abgabe gelangen, läßt sich genau erst nach einer Abschätzung der abzulösenden Fabriken feststellen. Wir möchten den Wert aller Anlagen (ohne Vorräte und Debitoren) sehr reichlich mit 200 bis 300 Mill. RM. annehmen, wozu allenfalls 200 Mill. RM. für die Wandelobligationen kämen. Vorräte wären vom Monopol zu übernehmen, Debitoren und Creditoren bleiben den Vorbesitzern zur eigenen Abwicklung, soweit nicht Spezialabreden mit dem Monopol im Einzelfall etwas anderes bestimmen.

b) stimmberechtigten Stammaktien. Sie fallen ausschließlich Reich und Ländern zu und sind grundsätzlich unveräußerlich. Wie hoch das Stammkapital angenommen wird, ist eine prinzipiell unwichtige Frage. Diese Stammaktien repräsentieren den Goodwill des Monopols wie die Vorzugsaktien den Sachwert. Da es sich um ein Unternehmen mit einem Anfangsumsatz von 3 Milliarden RM. mit mehr als 50% Reingewinn handelt, wäre ein Stammkapital von rund 10 Milliarden Reichsmark vielleicht angemessen. (Die Reichsbahn ist bei 5 Milliarden Roheinnahmen bekanntlich mit 26 Milliarden RM. Vorzugs- und Stamm-

47) Die Ablehnung eines derartigen Projektes durch den Reichsfinanzminister ist bezeichnend für die Güte, wenn nicht Fragwürdigkeit des Planes.
48) „Der deutsche Volkswirt": a. a. O.

aktien und Obligationen kapitalisiert.) Zwischen Reich und Länder sind die Stammaktien im selben Verhältnis wie die Monopolabgabe zu teilen, also ungefähr ein Drittel dem Reich und zwei Drittel den Ländern. Doch gilt das nur für die Stimmenverteilung. An den künftigen Mehrerträgen des Monopols sollen die Länder mit einer wesentlich höheren Quote beteiligt werden, was im Zuge der Neuordnung des Finanzausgleiches zu regeln ist, also die Monopolverwaltung nichts angeht.

c) Obligationen. Davon ist eine Milliarde RM. auszugeben. Die Obligationen sind in einem bestimmten Verhältnis gegen Vorzugsaktien von einem bestimmten späteren Zeitpunkt auf Wunsch des Besitzers umtauschbar (Convertible Bonds). Von dieser Milliarde dienen 500 Mill. als Betriebsfonds der Monopolgesellschaft, aus dem auch die Ablösung von Handelsbetrieben (siehe unten) zu bestreiten ist. Die restlichen 500 Mill. erhält das Reich als einmaliges Entgelt für die Uebertragung des Konzessionsrechtes an die Monopolgesellschaft. Damit tilgt das Reich seine schwebenden Schulden, damit ist zugleich das Uebergangsproblem für den Reichsetat im laufenden Finanzjahr gelöst. Denn diese 500 Mill. und die Ersparnis an Reparationszahlungen aus dem Youngplan bis zum 1. April 1930 reichen vollauf zur Konsolidierung der Reichsfinanzen in der Uebergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzplanes. Dabei bleibt dem Reich selbst jede zusätzliche Verschuldung erspart.

Es sind hier mit Absicht jede ziffernmäßige Detailvorschläge vermieden. So insbesondere über die Gewinnverteilung zwischen Vorzugs- und Stammaktien und über die Ausstattung der Obligationen. Das alles muß konkreten Verhandlungen vorbehalten bleiben."

Der Plan sieht weiter als Organe der Monopolgesellschaft vor:

a) Den Aufsichtsrat, gebildet aus Vertretern des Reiches, der Länder und von Vorzugsaktionären,
b) den Vorstand, der „grundsätzlich" aus den bisherigen Inhabern und Leitern der größten Tabakbetriebe zu bestellen ist und
c) einen Fachbeirat „als beratendes Fachorgan aus Vertretern der Reichs- und Länderfisci, des Tabakgewerbes, des Groß- und Kleinhandels und der Verbraucher".[49]

Diese Konstruktion soll die Bildung einer bürokratischen Organisation verhindern und durch den Fachbeirat gewährleisten, daß unvermeidbare soziale Härten bei der vorgefaßten Reorganisation des Tabakgewerbes und -Handels nach Möglichkeit gemildert werden.

Der auffallend betonte Gewinn des Monopols, der immer wieder in den Vordergrund aller Erwägungen Stolpers rückt, soll sich zunächst durch eine Reorganisation des Handelsapperates ergeben und später die Folge einer sicher zu erwartenden Rentabilität der Monopolgesellschaft sein.

Die 600 000[50] Tabakhändler, die Stolper wenig wissenschaftlich

49) „Der deutsche Volkswirt": a. a. O.

50) Die Zahl von 600 000 Tabakwarenkleinhändlern, die Stolper mit Hilfe der Statistik und von Schätzungen angenommen hat und mit deren Hilfe er vom „Chaos" des Kleinhandels spricht, ist in einseitiger Tendenz gewonnen. Was jeder Fachmann des Tabakgewerbes weiß — nur Stolper augenscheinlich nicht — ist die Tatsache, daß jeder, der mit Tabakerzeugnissen Handel treiben will, dies dem Zollamt melden muß, also auch z. B. die „Bauchhändler über Land", die auch zahlreich sind und auch mal 10 Zigaretten am Tag verkaufen. — Diese Händler sowie auch die sog. „fliegenden Händler" nehmen oft vom Tabakwarenhandel wieder Abstand, vergessen jedoch

und reichlich ausfallend als fragwürdige Existenzen auf Kosten des Konsums, des Tabakgewerbes und der Fisci anspricht, sollen durch etwa 100 000 konzessionierte Tabakhändler abgelöst werden. Diese zu treffende Maßnahme bezeichnet Stolper als doppeltes Geschenk an den Handel, welches darin bestehen würde, daß

1. der Konzessionszwang diesen Handel gegen neu aufkommende Konkurrenz schützen und ihm dadurch eine gesicherte Existenz geben würde und
2. der nunmehr konzessionierten und begrenzten Anzahl der Händler eine Vervielfachung des Umsatzes zukommen würde.

Für dieses „Geschenk" — nach Stolper — hat der Handel dem Monopol einen doppelten Gegenwert zu bieten:

1. „Die Händler räumen der Monopolgesellschaft ein befristetes, entgeltliches Heimfallsrecht ein" [51], das nach dem Alter der Handelsgeschäfte gestaffelt wird und
2. „Die Händler begnügen sich künftig mit einer rund 10%igen Verkaufsspanne gegen durchschnittlich 30% bei den chaotischen Verhältnissen der Privatindustrie." [51] In der gedachten Vervielfachung des Umsatzes der verbleibenden konzessionierten Händler sieht Stolper den angemessenen Ausgleich, welcher deren Existenz bei einer 10%igen Verkaufsspanne voll sichern würde.

Das Problem der Unterbringung des reinen Tabakwarengroßhandels erörtert Stolper kaum, trotzdem es hier ihm unverständliche, fachmännische Schätzungen gibt, die über die amtliche Statistik einer Anzahl von 3 400 Großhändlern weit hinausgehen.[52] Nach Stolpers Ansicht „sind die Großhändler — bei Fortbestand des privaten Systems — die nächsten Opfer des Konzentrationsprozesses in der Tabakindustrie".[53]

Bei seiner Ertragsberechnung kommt Stolper zu dem Ergebnis, daß bei dem bisherigen Umsatz der privaten Tabakindustrie von 2½ Milliarden GM. im Jahr bei einer 20%igen Ersparnis an Händlerprovision (10% gegenüber 30%) allein 500 Mill. GM. Monopolertrag sich ergeben würde. Stolper gelangt, trotz schlüssiger Gegenargumente über die so stark betonte Handelsersparnis, zu weiteren Monopolerträgen durch Einsparungen an Reklame, Verpackungsluxus, Markenregelung usw. Als sichere Grundlage dieser Ertragsberechnungen sieht er die von der Privatindustrie erreichte Absatzhöhe an. Als ihm durch Gegenvorstellungen diese Grundlage zu

häufig über lange Zeit dies dem Zollamt anzugeben. — Berücksichtigt man diese Gegebenheiten nicht, kann man märchenhafte Tabakwarenhändler-Zahlen gewinnen und dann möglicherweise von einem Chaos reden. Eine erforderliche Würdigung und Beachtung dieser Tatsachen dürfte jedoch von nennenswertem Einfluß auf die von Stolper gedachte „Vervielfachung des Umsatzes" der konzessionierten Händler sein.

51) „Der deutsche Volkswirt": a. a. O.

52) Bezügl. der Anzahl der Tabakwaren-Kleinhändler waren Stolper derartige Schätzungen willkommen, insbesondere im Hinblick auf die „Vervielfachung des Umsatzes".

53) „Der deutsche Volkswirt": ebda.

zerbröckeln droht, spricht er dann im Gegensatz zu seinen bisherigen Darlegungen davon, daß es im Belieben der Monopolgesellschaft liegen würde, durch entsprechende Preisregulierungen den gedachten Gewinn zu realisieren.

Wenn Stolper weiterhin versucht, an Hand der Entwicklung und der Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie nachzuweisen, daß ein Monopol ohne stärkere Umwälzungen auf die augenblicklichen Gegebenheiten dieser Industrie aufbauen könne, dann müssen wir seine diesbezügl. Darlegungen und Unterstellungen hier als Untersuchungsgrundlage ablehnen, da Stolper das Material seiner sog. Beweise in einseitiger Tendenz geschichtet und vorgeführt hat. Seine statistischen Aufstellungen bringen die Statistik als empirische Wissenschaft in den Verdacht, daß sich mit ihrer Hilfe alles beweisen lasse, worauf an anderer Stelle noch verwiesen werden soll.

Wir haben zu Beginn unserer Arbeit die Entwicklung der Tabak verarbeitenden Industrie bis zur Gegenwart aufgezeigt und werden unter Zugrundelegung jener Darstellung den Monopolplan von Stolper einer objektiven Prüfung — soweit das unseres Ermessens möglich ist — unterwerfen.

Die Konstruktion des Monopolprojektes soll die bisherigen besonders fähigen, privaten Unternehmer für die Monopolgesellschaft gewinnen. Nehmen wir an, daß diese Bemühungen für eine gewisse Uebergangsperiode Erfolg haben, so wird das Monopol jedoch nie die Entwicklung der freien Produktion beibehalten oder fortsetzen können, denn den auf Privatvertrag — wie vorgesehen — übernommenen Unternehmern muß das persönliche Gewinnstreben als nunmehrige Beamte einer staatlichen Institution pflichtgemäß fehlen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß dieses Gewinnstreben gerade den stärksten Antrieb in jeder Betriebswirtschaft hervorruft. Nur die Hoffnung auf einen persönlichen Gewinn erzeugt zwangsläufig ein Streben — gleich dem in der Privatindustrie — nach höchster Rentabilität und größtmöglichstem Absatz.

Die von Stolper in der finanziellen Konstruktion dargelegte Vervielfachung der Vermögen derjenigen Unternehmer, die sich mit Vorzugsaktien abfinden lassen bzw. lassen müssen und teils in den Vorstand der Monopolgesellschaft übernommen werden sollen, ist reichlich zweifelhaft, denn vorausgesetzt, daß das Monopolunternehmen entsprechende höhere Dividenden überhaupt abwirft, bestimmen über die Verteilung dieser Dividenden die stimmberechtigten Stammaktionäre, d. h. — nach dem Plan — das Reich und die Länder. Es ist sehr zu bezweifeln, ob diese Aktionäre einer Dividendenausschüttung auf die Vorzugsaktionäre über die garantierte Höhe hinaus zustimmen werden. Der Wert der sog. staatlichen Garantie wird des weiteren von der Regierungsdauer der derzeitigen Regierung abhängen.[54] Sollten also selbst Unternehmer für die

54) vgl. mit der finanziellen Konstruktion des Stolperplanes von 1929 das Aktiengesetz von 1937.

Mitarbeit in der Monopolgesellschaft gewonnen worden sein, so wird die Qualität ihrer Arbeit nicht zuletzt von der Erfüllung der gemachten Versprechungen — wie oben ausgeführt — abhängig sein.

Durch die Uebernahme privater Unternehmer soll das Monopol vor einem Bürokratismus bewahrt bleiben, der bisher ein maßgebliches Kriterium aller staatlichen Unternehmungen war. Bei der für ein Monopol notwendig sich ergebenden zentralen Bewirtschaftung bleibt für die Unternehmerinitiative nur ein kleines Betätigungsfeld, denn nur wenige Unternehmer werden in den Vorstand aufgenommen werden können und diese wenigen werden in ihrer Entschlußfreudigkeit durch den Aufsichtsrat z. T. gehemmt sein, der in seiner Mehrheit aus Beamten bestehen wird. Die übrigen Unternehmer werden höchstens im beratenden Beirat ihre Initiative „entwickeln" können. Abgesehen von diesen Erwägungen besagt der Plan von Stolper, daß grundsätzlich der Vorstand aus den früheren Unternehmern bestellt werden soll. Damit dürften die Ausnahmen bereits gegeben sein, daß diesem Vorstand auch Vertreter des Reiches usw. beigegeben werden. Eine Bürokratisierung der Monopolgesellschaft wird mithin unvermeidbar sein.

Den obigen Ausführungen ist unterstellt, daß die bisherigen Privatunternehmer sich der Monopolgesellschaft zur Verfügung stellen. Auf diese Voraussetzung hat Stolper seinen Plan z. T. aufgebaut. U. E. ist es keineswegs sicher, ob gerade die fähigsten und größten Unternehmer, mithin die erforderlichen Kräfte für eine Gesellschaft von der Größe eines derartigen Monopolunternehmens, sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. Es ist sogar eine vielfach erhärtete Tatsache, daß dies nicht der Fall ist.

Es soll des weiteren durch das Monopol niemand schlechter gestellt werden, der bisher irgendwie hauptberuflich mit dem Tabakgewerbe in Verbindung stand. Das Monopol soll sogar eine Besserung bringen!

Jede Monopolverwaltung wird und muß die größte Wirtschaftlichkeit anstreben. Da sie die Preise in ihrem räumlichen Geltungsbereich vorschreiben kann, wird sie z. B. auch die Uebernahmepreise für Rohstoffe, d. h. für den in Deutschland gebauten Rohtabak diktieren. Sie wird hier keine großen Verschiedenheiten zulassen, sondern ihren Preis nach dem des wirtschaftlichsten, d. h. billigsten Produzenten, hier Rohtabaklieferanten, ausrichten. Bei der großen Zahl der Tabakbauer in Deutschland — 1929 waren es 61 262 auf einer Anbaufläche von nur 9 647 ha [55] — wird bei Einführung eines Monopols weiterhin eine Sortenverringerung im Anbau notwendig sein, um nicht nur einheitliche Preise festsetzen zu können, sondern um auch eine Gewährleistung für die zwangsläufig gleichartigen Monopolerzeugnisse zu erhalten. Diejenigen umsichtigen und tüchtigen Tabakpflanzer, die im freien Handel für ihre guten Erzeug-

55) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1931, S. 67.

nisse hohe und annehmbare Preise erzielten — auch infolge der Nachfrage, vor allem der vielseitig interessierten Zigarrenindustrie —, werden nicht nur Preisverluste erleiden, sondern werden oft noch — entsprechend dem oben Gesagten — eine Umstellung im Anbau in Kauf nehmen müssen, wenn sie bei dem allein marktbeherrschenden Monopol absetzen wollen. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob bei der Preisbemessung des Monopols für Rohtabak kleine und kleinste Pflanzer, die in Deutschland in großer Zahl vorhanden sind, überhaupt noch den Tabakbau entsprechend der nunmehrigen Ausrichtung beibehalten können oder wollen.

In jedem Falle kann hier ein Monopol nur eine Schlechterstellung der Betroffenen bringen.

Ein großer Teil der Tabakverarbeiter, z. B. in der Zigarrenindustrie die Zwergbetriebe und Heimarbeiter, die — nach Stolper — für eine gewisse Uebergangszeit beibehalten werden sollen, werden aus den gleichen, im vorigen Absatz dargelegten Gründen bei einem Monopol schlechter gestellt sein. Gerade hier, wo fast jeder Zwergbetrieb, jeder Heimarbeiter eine andere Zigarre anfertigt, wird und muß eine Sortenverringerung erfolgen — für den Betroffenen ein Nachteil, weil eine zeitraubende und Verdienst verringernde Umstellung auf neue Formate notwendig sein wird — und eine Preisregulierung im oben genannten Sinne. Es darf hier nicht vergessen werden, daß ein Monopol — nach festliegenden Erfahrungen — gerade die wertvolle und in der Zigarrenproduktion Spitzenerzeugnisse zeitigende Handarbeit dieser Zwergbetriebe und Heimarbeiter usw. nicht berücksichtigen kann und wird [56], da

1. Arbeit und Preis nach der in den Monopolgroßbetrieben erzeugten Ware orientiert werden müssen und
2. ein Monopol grundsätzlich auf Handarbeitsspitzenerzeugnisse keinen Wert legt, sondern nur durch Konsum-Massenware seinen Zweck verfolgen kann.

Nicht nur nicht von einer Besserstellung, sondern von einer fühlbaren Verschlechterung muß gesprochen werden, wenn — gerade nach dem Stolperplan — Tausende von Menschen ihren Beruf, ihre Existenzgrundlage in einer Zeit beginnender und laufender Wirtschaftskrisen verlieren oder auch in solcher Zeit nur schlechter gestellt werden. Eine evtl. Geldentschädigung ist hier nur ein äußerst mangelhafter Ersatz.

Eine Rationalisierung des Handelsapparates kann nicht ohne unerträgliche Härten vor sich gehen. Stolper selbst muß das eingesehen haben, denn wie könnte er sonst den sog. Fachbeirat damit beauftragen, evtl. auftretende „soziale Härten" mildern zu helfen!

Ein Beispiel sei die Verringerung der Tabakwarenkleinhändler um etwa 500 000. Dieser gewaltigen Anzahl erwerbstätiger Menschen wird die Berechtigung zum Tabakhandel plötzlich entzogen,

56) vgl. dazu S. 62.

ohne daß sie für die – oft in lebenslanger Arbeit — aufgebaute Existenz für sich, ihre Familie und ihre Angestellten eine andere Vergütung erhalten als den gegenwärtigen Ertragswert ihres Geschäftes. In schwerster Zeit von neuem den Kampf um eine Existenz, dazu noch in einer zwangsläufig anderen Branche, aufnehmen zu müssen, das soll keine unerträgliche Härte sein!

Weitere Beispiele, die Stolpers Darlegungen entnommen werden können und gleiche Härten dieses Planes aufzeigen, die dieser gerade zu vermeiden angab, erübrigen sich.

Stolper führt weiterhin u. a. aus, daß der gegenwärtige Entwicklungsstand der Tabak verarbeitenden Industrie der Einführung eines Monopols nicht nur keine Schwierigkeiten biete, sondern sogar entgegen komme. In Anbetracht der dezentralisierten Zigarrenindustrie ergeben sich für Stolper auch Probleme, die dieser jedoch mit folgenden Ausführungen[57] zu meistern bzw. als nicht vorhanden hinzustellen versucht:

> .. .. „Trotzdem wird die Monopolorganisation auf die ungeheure Zersplitterung des Zigarrengewerbes Bedacht zu nehmen und bei der hier nötig werdenden Konzentration langsamer und rücksichtsvoller voranzugehen haben, als in der Tendenz der Privatindustrie liegen kann... .. .. Aber wenn die Beschäftigung dieser Zwerg- und Kleinbetriebe für den Privathandel lohnend gewesen ist, so läßt sich nicht einsehen, warum er es nicht auch für das Monopol bleiben sollte.[58] Im übrigen ist das so gut wie ausschließlich ein Problem von Westfalen und Süddeutschland[59] (Baden und Württemberg). Den allmählichen Umstellungsprozeß wird das Monopol jedenfalls mit größerer Schonung vornehmen, als es die konkurrierende private Großindustrie heute tut. Auch für die kleinen und kleinsten Existenzen bedeutet daher die Einführung des Monopols keine Bedrohung, nicht Entwurzelung, sondern Sicherung ihrer schwer gefährdeten Existenz.“[60]

Hier muß zunächst ein Zweifel an der Branchenkenntnis Stolpers ausgesprochen werden, die dieser eigentlich bei der Kühnheit seines Planes besitzen müßte. Tatsache ist, daß der eine Heimarbeiter geschickter arbeitet und sparsamer als der andere; des weiteren stückelt und flickt ein Teil dieser Arbeitskräfte gerissene Deckblätter so geschickt, daß sie gleich den unversehrten Blättern verwendet werden können. Der letztere Umstand erfordert mehr Arbeitszeit und mithin entsprechende Berücksichtigung im Lohn. Der eine Arbeiter schafft infolge seiner jahrelangen Tätigkeit und angeborenen oder erlernten Geschicklichkeit Spitzenerzeugnisse, ist gleichsam qualifizierter Arbeiter, während andere erst Anfänger, weniger geübte oder von Haus aus nicht so geeignete Kräfte sind und mithin nicht so lohnend.

Alle diese Verschiedenheiten kann der einzelne Privatunternehmer

57) „Der deutsche Volkswirt“: a. a. O.
58) vgl. dazu S. 75 o., S. 62, S. 82/83 usw.
59) Immerhin umfassen diese beiden Räume mehr als 75% der Zigarrenproduktion.
60) vgl. dazu S. 74 m.

einkalkulieren, jedoch nicht ein Monopol mit einem beamteten Verwaltungsapparat. Ein Beamter z. B. hat eine bestimmte Menge Tabak auszugeben und muß eine genau berechnete Anzahl Zigarren dafür wieder einnehmen. Irgendwelche Rücksichtnahme auf Verschiedenheiten kann es hier nicht geben, da Beamten grundsätzlich — ohne Ausnahme — jegliche kalkulatorische Handlungsfreiheit vorenthalten ist.

Eine weitere Frage, von welcher der Bestand der Heimarbeit, der Kleinst-, Klein- und kleinen Mittelbetriebe im weitesten Maße abhängt, ist die der Möglichkeit einer Durchführung der in einem staatlichen Monopolbetrieb für unerläßlich erachteten Kontrolle. Denkt Stolper vielleicht daran, jedem Heimarbeiter usw. ein Kontrollorgan mitzugeben? In Oesterreich z. B. hält man es für notwendig, die Arbeiter in den staatlichen Monopolbetrieben sogar während der einstündigen Mittagspause, die sie zumeist noch in Werkkantinen verbringen, mit den modernsten und raffiniertesten Methoden oft sogar einer Leibesvisitation zu unterziehen.

Und Stolper will die Heimarbeit usw. für eine „gewisse" Uebergangszeit beibehalten!

Was von den oben zitierten Ausführungen bzw. Versprechungen Stolpers zu halten ist, zeigt des weiteren das Beispiel Schweden: Dort fand die Herstellung von Tabakerzeugnissen ursprünglich - d. h. z. Zt. des freien Gewerbes — nur in 108 Fabriken und etwa 100 kleineren Betrieben statt; das schwedische Tabakmonopol jedoch konzentrierte die Erzeugung, um rentabel zu werden, auf 12 Fabriken.[61] Im Zusammenhang damit und im Hinblick auf die Angaben Stolpers, daß eine Verwirklichung seines Monopolprojektes auf die seiner Zeit gegebene Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie fußen könne, sei auf die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen — hier besonders der Zigarrenindustrie — im Rechnungsjahr 1928/29 verwiesen.[62]

Eine derartige Anzahl von Betrieben in dieser Größenordnung gibt es in keinem Tabakmonopolland. Schmid-Wien schreibt[63] zu den betr. Erwägungen Stolpers:

> „Auch wenn vorübergehend zur Milderung der Schäden im Anfang des Monopols eine größere Anzahl von Produktionsstätten aufrecht erhalten wird, muß eine Monopolverwaltung schon mit Rücksicht auf die Erreichung und Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Erzeugnisse beim Vertrieb ins Ausland zum rationellen Großbetrieb übergehen und die unwirtschaftlichen Betriebe ausschalten. Aber auch schon zur Erreichung eines entsprechenden Ertrages durch den Absatz im Inland ist die Stillegung der mittleren und Kleinbetriebe fast unvermeidlich. Ganz unmöglich ist die Aufrechterhaltung einer Heim-

61) vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag: a. a. O.

62) vgl. im Anhang Uebersicht III.

63) „Der Kapitalist", Sonderabdruck, Nr. 15/16, Wien 10./17. April 1930, 53. Jahrg.: „Das Tabakmonopol in Oesterreich und Aussichten eines Tabakmonopols in Deutschland. Kann ein Tabakmonopol in Deutschland die Erwartungen erfüllen?", v. Hofrat Prof. A. Schmid-Wien.

arbeit. Der Großbetrieb und die Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit bilden bedeutende Ertragsquellen und wesentliche Zwecke jeder Monopolisierung."

Wir können uns dem von Schmid Gesagten nur anschließen, wenn dieser auch die Mittelbetriebe bei Errichtung eines Monopols gefährdet sieht. Für ein Monopol können nur wenige Großbetriebe in Betracht kommen, da die Monopolverwaltung in Verfolgung der an anderer Stelle bereits dargelegten Ziele auf Lieferung gleicher Erzeugnisse in Güte, Geschmack und Form, d. h. letzten Endes auf Gleichförmigkeit der gesamten Produktion angewiesen ist.

Daß die Konkurrenz der Großbetriebe — im privaten Tabakgewerbe — den Mittelstandscharakter der Zigarrenindustrie — entgegen der Annahme von Stolper — bis zur Gegenwart kaum geändert hat, ist weiter oben bereits eingehend dargelegt worden.[64] Den diesbezügl. Darlegungen bzw. Behauptungen von Stolper ist damit bewiesen, daß sie durch nichts begründet und lediglich der Tendenz seines Monopolprojektes angepaßt waren.

Im Enderfolg wird — wie gesagt — das Monopol nur mit Großbetrieben arbeiten. Zahlreiche Angestellte und Arbeiter nicht verwendungsfähiger kleinerer Betriebe werden entlassen werden müssen, und zwar in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges ohne irgendwelche Aussichten auf baldige neue Erwerbsmöglichkeiten.

Von einer Sicherung der Existenz der Mittel- und Kleinbetriebe usw. — wie Stolper zu argumentieren versucht — kann nicht die Rede sein.

Stolper will durch eine Verwirklichung seines Planes insgesamt etwa 600 bis 700 Mill. RM. Mehrertrag für den Fiskus o h n e M e h r b e l a s t u n g d e s K o n s u m s erzielen.

Von der bei Stolper noch ungeklärten Frage der Entschädigung eines großen Teiles des Kleinhandels sei hier ganz abgesehen. In erster Linie steht die gedachte Handelsersparnis von 20% zur Untersuchung. Aus dieser Einsparung sollen sich allein 500 Mill. RM. Mehrertrag ergeben.

Die von Stolper als sicher angenommene Vervielfachung des Umsatzes der verbleibenden Kleinhändler ist keineswegs so sicher. Die Erfahrungen in Oesterreich haben zu dieser Erkenntnis geführt. So wird sich bei wenigen Händlern an den bestgelegensten Punkten von Großstädten ein Vielfaches des bisherigen Umsatzes erzielen lassen, bei anderen nur das Dreifache des Umsatzes, jedoch werden in kleineren Städten und erst recht auf dem Lande die Ankündigungen Stolpers kaum eintreffen. Eine Sicherung des dreifachen Umsatzes bei allen Händlern ist nicht durchführbar. In kleineren Orten und schlechten Geschäftsstellen wird eine Verkaufsspanne von 10% keine Existenzgrundlage ergeben. Zu diesem Ergebnis kommen u. a.

64) vgl. S. 29 ff.; des weiteren sei auf die entsprechenden Uebersichten (Anhang, Uebersicht I u. III) verwiesen unter Beachtung der t a t s ä c h l i c h e n Veränderungen.

auch Schmid[65] und Mosich[66]. Nach vorliegenden Schätzungen[67] werden die Berechnungen Stolpers bei 50 bis 60% aller Händler nicht zutreffen.

Ferner betrug s. Zt. nach einwandfreien Feststellungen des deutschen Tabakgewerbes die durchschnittliche Verkaufsspanne der Kleinhändler kaum 25%. Stolper konnte sich bei Erstellung seines Planes dieser Tatsache gegen Ende seiner Darlegungen anscheinend nicht mehr verschließen, gelangt aber zu dem Ausweg, daß in gerader Weiterentwicklung der Absatzhöhe der Tabakerzeugnisse auch bei 15%iger Handelsersparnis ein Mehrertrag von 500 Mill. zu erwarten sei. Welch unsichere Berechnungsgrundlage die Absatzhöhe bei einem Wechsel von privater Tabakwirtschaft zu einem Tabakmonopol ist, haben wir bereits festgestellt.[68]

Jedoch auch Stolper scheint die Berechnung zum Schluß seines Projektes recht bedenklich geworden zu sein, denn nun erwägt er — im völligen Gegensatz zu seinen grundsätzlichen Anfangsausführungen — einen 10%igen Zuschlag zum Kleinverkaufspreis, also eine Mehrbelastung des Konsums. Mit dieser Erwägung Stolpers fällt u. E. sein gesamter Monopolplan, da dieser in der wiederholt deklarierten Tendenz darauf abgestimmt sein sollte, den vom Tabak geforderten Mehrertrag ohne Mehrbelastung des Konsums zu erbringen, weil eine solche — nach mehrfach betonter Ansicht Stolpers — nicht tragbar wäre. Nur ein Monopol — so wurde tendiert — würde in tragbarer Weise auf anderer Art die verlangten Mehrerträge erzielen können. Die nunmehrigen Berechnungen Stolpers fußen jedoch auf solchen Faktoren, die jegliche Monopolexperimente zur Erreichung des angestrebten Zieles überflüssig machen.

Nach dem Monopolprojekt würde weiterhin etwa dem vierten Teil der Tabakwaren-Großhändler die Existenz genommen werden, d. h. etwa 4000 Großhändler mit Familien und Angestellten würden vor dem Nichts stehen. — Desgleichen die Rohtabakhändler! Ein Monopol kann und wird nur bei wenigen Rohtabakgroßhändlern, zumeist aber direkt beim Erzeuger kaufen.[69] Nach dem Stande von 1929 würden bis auf wenige Ausnahmen 1501 Rohtabakhändler[70] (für in- und ausländische Rohtabake insgesamt) ohne Entschädigung ihrer Existenz beraubt worden sein.

Von den bereits an anderer Stelle behandelten Faktoren abgesehen, die nachhaltigst auf die Absatzhöhe eines Tabakmonopols – gegenüber dem freien Gewerbe – einwirken würden, muß zur Ergänzung noch gesagt werden, daß der gegenwärtige Stand der Absatzhöhe der privaten Tabakindustrie und des -Handels nicht erreicht worden

65) vgl. „Der Kapitalist": a. a. O.
66) vgl. Mosich: a. a. O.
67) Mosich: ebda.
68) vgl. auch weiter unten.
69) d. h. auch auf den Tabakweltmärkten.
70) vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1931, S. 129.

wäre, wenn die Angestellten, Einkaufs- und Verkaufsorgane, Reisenden und Vertreter sich — wie bei einem Monopolunternehmen — als Beamte hätten fühlen und handeln müssen, sofern sie überhaupt in ihren Funktionen belassen worden wären. Wenn auch bei einem Monopol eine steigende Interessiertheit der Angestellten usw. durch Prämien und gestaffelte Verkaufsprovisionen erzielt werden k a n n, so hängt jedoch im freien Handel oft Stellung und Fortkommen (bei einem Monopol Anstellung und Beförderung der Beamten usw. überwiegend nach Dienstjahren u. dgl. Momenten) der Angestellten von ihren erzielten Resultaten ab. Die Rührigkeit dieser Menschen wird, ja muß schon zwangsläufig eine größere sein.

Diese in dem privaten Gewerbe vorhandene Tatsache entfällt also zum entscheidenden Teil bei einem Monopol. Ein nachhaltiger Einfluß auf die Absatzhöhe der Tabakerzeugnisse dürfte die Folge sein.

Auf die Absatzhöhe des Monopols wird sich des weiteren nachteilig auswirken, daß der Verkauf von Tabakerzeugnissen in Kaffeehäusern, Restaurationen, Hotels usw. in Ermangelung der dazu notwendigen Konzession nicht mehr erfolgen kann. (Abgabe aller Tabakerzeugnisse zu Tarifpreisen nur in den konzessionierten Kleinhandelsgeschäften). Mancher zusätzliche Verbrauch an Tabakerzeugnissen wird auf Grund dieser Tatsache unterbleiben.

Von geringfügigerem Einfluß, wenn auch beachtenswert, ist die Erfahrungstatsache (z. B. in Oesterreich, Spanien und Frankreich), daß im internationalen Reiseverkehr bei Reisen in Tabakmonopolländer die Betreffenden zumeist in monopolfreien Staaten ihren Bedarf an Tabakerzeugnissen decken, da die erfahrungsgemäß schlechte Qualität der meisten Monopolerzeugnisse verwöhnte Raucher nicht befriedigt.

Alle nachteiligen Folgen, die im allgemeinen eine Monopolisierung mit sich bringt — wie u. a. in manchen Monopolländern besonders jüngeren Datums beobachtet werden konnte — müssen vor allem tiefgreifend in Deutschland sich auswirken, wo eine große Industrie, viele kleine Betriebe, eine ausgedehnte Heimarbeit und vor allem ein verzweigter, umfassender Handel in Jahrhunderten frei — mit wenigen vorübergehenden Ausnahmen — entwickelt worden ist. Die Vergleiche mit anderen Ländern, welche Stolper anführt, sind reichlich einseitig, denn die von ihm genannten Monopolländer haben das Tabakmonopol zu einer Zeit bereits eingeführt[71], als dort noch nicht große Industrien und hochentwickelte Handelsapparate vorhanden waren.

Es darf — im Gegensatz zu Stolper — „die Einführung eines Monopols nicht nur vom fiskalischen Standpunkt betrachtet werden, sondern es muß auch die verderbliche, verlustbringende und den

71) Einführung des Tabakmonopols in Spanien 1632, in Frankreich 1664 und in Oesterreich im Jahre 1670.

weitaus größten Teil der blühenden Industrie- und ausgebreiteten Handelsunternehmungen vernichtende Wirkung vorher nicht nur in allgemeiner Weise, sondern durch genaue statistische Erhebungen möglichst richtig festgestellt werden, daß die Schädigung für die Bevölkerung, Industrie, Handel, aber auch die gesamte Volks- und Staatswirtschaft unter Umständen weitaus größer sein kann, als die Einnahme für den Staatssäckel beträgt".[72]

In diesen Worten von Schmid-Wien ist nicht nur ein Hinweis auf die zu erwartende Absatzhöhe bei der Einführung eines Tabakmonopols in Deutschland enthalten, sondern in erster Linie ein Vorwurf, den man dem gesamten Stolperplan nach genauer Untersuchung machen muß. Scheinbare Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Momente, tatsächlich jedoch eine ausschließliche Wahrnehmung fiskalischer Interessen. Inkonsequenzen, Unsachlichkeiten und nicht zuletzt Widersprüche geben dem Stolperprojekt sein Gepräge.

Es sei im Folgenden nur auf einige Widersprüche verwiesen. Stolper sagt u. a. zu Beginn seines Planes, daß ein Mehrertrag von 500 Mill. RM. durch ein Monopol erzielt werden könne, durch „sein" Monopol, „ohne einen Pfg. Mehrbelastung des Konsums und ohne Beeinträchtigung der Einkommen von Tabakgewerbe und Handel". Aufgekommene Bedenken lassen Stolper an anderer Stelle des gleichen Planes dann sagen: „Es wäre volkswirtschaftlich völlig unbedenklich, wenn das Monopol zur Ergänzung der aus der Reorganisation des Handelsapparates zu erzielenden Erträge auch noch eine Preiserhöhung vornähme."

Stolper weist die Uebernahme des englischen Besteuerungssystems für den Tabak und seine Erzeugnisse und auch einen Ausbau des bestehenden deutschen Systems mit den Hinweisen ab, daß solchen Systemen „zuerst die Kleinen und Schwachen zum Opfer fallen" oder an anderer Stelle, daß jene „zur Vernichtung tausender schwacher Existenzen führen" würden und entwickelt dann einen Monopolplan, dessen Verwirklichung hunderttausenden deutscher Menschen ihren Beruf, ihre Existenz oder ihre gesicherte Versorgung nehmen würde.

Stolper spricht in der von ihm dargelegten Struktur der deutschen Tabak verarbeitenden Industrie, speziell des Zigarrengewerbes, von einer „hier nötig werdenden Konzentration" bei Verwirklichung seines Monopolplanes, jedoch bereits wenige Zeilen später betont er, daß die Einführung des Monopols für die kleinen und kleinsten Produzenten eine „Sicherung ihrer schwer gefährdeten Existenz" bringe.

Die von Stolper in seinem Projekt[73] angeführte Statistik über die Entwicklung der durchschnittlichen Kleinverkaufspreise für Zigaretten, Zigarren und Pfeifentabak von 1924 bis 1928 soll darlegen, daß die Privatindustrie ihre Einnahmen durch Erhöhung der Klein-

72) „Der Kapitalist": a. a. O.
73) vgl. „Der deutsche Volkswirt": a. a. O.

verkaufspreise sicherte. Mit der gleichen Berechtigung — argumentiert Stolper dann — könnte auch das Monopol gegebenenfalls eine Preiserhöhung vornehmen, um den Mehrertrag von 500 Mill. RM. zu gewährleisten, welcher der springende Punkt des Stolper'schen Projektes ist. Da Stolper — es würde seiner Argumentierung im Wege stehen — unberücksichtigt läßt, daß die private Tabak verarbeitende Industrie entscheidend durch steuerliche Maßnahmen in den angeführten Jahren zu jenen Preiserhöhungen gezwungen wurde, muß hier der Vorwurf einer sachlich unrichtigen Darstellung zum wenigsten erhoben werden.

Wenn Stolper weiterhin davon spricht, daß nur ein Monopol zu Gunsten dieses oder jenes Tabakerzeugnisses ausgleichend wirken könne, muß betont werden, daß eine verschiedenartige Besteuerung der einzelnen Erzeugnisse den gleichen Erfolg ohne Monopolumweg zeitigen dürfte. Dieses und andere Beispiele, von deren Wiedergabe hier abgesehen werden kann, zeigen auf, daß Stolper seinen Monopolplan auch wissenschaftlich nicht exakt durchdacht hat, ob bewußt oder unbewußt, mag hier ohne Beachtung bleiben.

Es ist nicht zu umgehen, daß bei einer Untersuchung des hier vorliegenden Monopolprojektes die Frage auftaucht, wie ein derartig lückenhafter Plan s. Zt. akute Bedeutung erlangen konnte. In Beantwortung dieser Frage läßt ein vorliegendes Privatschreiben an Stolper den Schluß zu, daß dieser parteimäßig stark gebunden und gestützt war. Es heißt in diesem Schreiben u. a.: ..... „so weiß doch jeder, daß Ihre Ansicht darüber[74] in der X. X. P. starken Beifall gefunden hat, und auch von namhaften Blättern unserer Partei Ihre Ansicht unterstützt wird“ ....

Von anderer Seite festgehaltene Aussprüche und grundsätzliche Erörterungen Stolpers zu dem Problem staatlicher Monopole überhaupt stehen insgesamt in Widerspruch zu der Erstellung eines Monopolplanes durch diesen. So heißt es an anderer Stelle des oben genannten Schreibens u. a.: „Nun haben Sie mir am Schluß unserer kurzen Unterredung gesagt, daß auch Sie grundsätzlich Gegner der Monopole seien, daß die Entwicklung der Tabakindustrie aber zu einem Privatmonopol führe, und daß dann ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorzuziehen sei.“ Im Widerspruch zu der hier angegebenen Entwicklungstendenz der Tabakindustrie sagt Stolper an anderer Stelle, daß die Reorganisation des Gewerbes möglichst reibungslos und mit möglichster Schonung der z a h l r e i c h e n davon berührten Existenzen vorgenommen werden muß. Wie kann ein staatliches Tabakmonopol noch zahlreiche Existenzen „berühren“, wenn ein nahezu vorhandenes privates Tabakmonopol, d. h. — begrifflich — eine stärkstens konzentrierte Privatindustrie usw. zu übernehmen ist?!

Setzen wir selbst voraus, daß der Stolperplan in seiner prinzipiellen Konstruktion durchführbar sei, so ergeben sich u. a. noch

74) Gemeint ist die Errichtung eines staatl. Tabakmonopols.

entscheidende Schwierigkeiten bei der Verwirklichung eines staatlichen Tabakmonopols — mit möglichen volkswirtschaftlich nachteiligen Rückwirkungen —, die Stolper zum wenigsten übersehen haben dürfte:

1. Bei Einführung eines staatlichen Tabakmonopols müssen handelspolitische Konsequenzen beachtet werden: Im griechisch-deutschen Handelsvertrag von Ende 1927 stellte Griechenland die Forderung, daß der Vertrag „automatisch hinfällig sein sollte, sofern Deutschland zur Einführung eines Zigarettenmonopols übergehe".[75]
2. In einem Rechtsstaat werden normalerweise die Menschen vom Staat entschädigt, die durch sein Vorgehen unverschuldet geschädigt werden. Bei Verwirklichung eines staatlichen Tabakmonopols wären infolgedessen erhebliche Beträge für die Entschädigungen an Industrie, Handel und an zahlreiche Neben- und Hilfsgewerbe (z. B. Reklame- und Transportgewerbe, Erzeugungsstätten der Holz-, Blech- und Papierwaren, die Prägeanstalten usw.) sowie für die Umschulung von zwangsläufig ihrer Berufe und ihrer Arbeitsstätten enthobenen Angestellten und Arbeiter notwendig geworden. Eine weitere Verschuldung des Staates wäre die Folge gewesen. Die Verzinsung und Amortisation der genannten Beträge hätten den Monopolertrag erheblich verringert.

   Die finanzielle Konstruktion des Stolperplanes wäre nur möglich gewesen, wenn — wie allerdings dort vorgesehen — der weitaus überwiegende Teil der tatsächlich Geschädigten ohne angemessene Abfindung übergangen worden wäre.
3. Eine große Anzahl Kleinhändler anderer Gewerbezweige erhalten nur durch zusätzlichen Verkauf von Tabakerzeugnissen die Existenzgrundlage ihres Hauptgewerbes. Wie soll hier geholfen werden? Etwa durch staatliche Dauerrente? Nach dem Stolperprojekt bleibt hier nicht nur eine Entschädigung außer Ansatz, sondern die möglichen Rückwirkungen auf andere Gewerbe werden überhaupt nicht erwogen.

Die in dem vorstehenden Abschnitt zu dem Stolperplan angestellten Untersuchungen, die zwangsläufig auf bestimmte im Rahmen dieser Arbeit liegende Fälle begrenzt werden mußten, mögen genügt haben, die volkswirtschaftliche Unzulänglichkeit dieses Monopolprojektes herauszustellen. Eine Verwirklichung dieses Planes wäre — unter dieser Perspektive gesehen — nicht nur nicht gerechtfertigt gewesen, sondern hätte schwerste Schädigungen und Zer-

75) Mosich: a. a. O.; des weiteren ebda.: „Deutschland deckt annähernd 50% seines Zigarettentabakbedarfes aus Griechenland, das die Erfahrung gemacht hat, daß in Monopolländern der Bedarf an griechischen Tabaken — den hochwertigsten und daher teuersten — erheblich zurückging, wenn nicht sogar ganz ausfiel."

rüttungen der Volkswirtschaft ausgelöst. Ob diese oder andere Gründe tatsächlich die Ablehnung des Planes bestimmten, mag hier dahingestellt bleiben. Offizielle Erklärungen liegen darüber nicht vor.

Auch dieser weitere Fehlschlag eines Tabakmonopolversuches ließ das Problem als solches bestehen. U. E. ist diese Tatsache nur dem Umstand zu verdanken, daß sich die Ausgaben fast aller modernen Staaten, so auch die des deutschen Reiches ständig zu erhöhen scheinen und nach einem Ausweg verlangen, der auf der anderen Seite dem Staat neue oder höhere Einnahmequellen erschließen könnte.

cc) Tabakmonopolbestrebungen im Jahre 1942

Am 15. Juli 1933 wurde ein die Zigarrenindustrie betreffendes Gesetz[76] erlassen, das zwar in erster Linie durch das Verbot der Verwendung bestimmter Maschinen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch in diesem Gewerbe galt, jedoch indirekt die dezentralisierte Organisation dieses Gewerbes aufs neue sicherte. Es muß angenommen werden, daß sich der Gesetzgeber auch dieser Folge bewußt war. Es kann also zu dieser Zeit von einer vielleicht unbewußten oder nicht beabsichtigten Anti-Monopolpolitik gesprochen werden.

In den folgenden Jahren nahm die Arbeitslosigkeit ab und bereits 1936/37 trat ein Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Facharbeitern auf. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die durch das genannte Gesetz in der Zigarrenindustrie verbotenen Maschinen 1938/39 wieder frei gegeben. Von entscheidendem Einfluß auf mögliche Konzentrationen war die Wiedereinführung der Maschinen nicht. Statistische Angaben dieser Jahre müssen mit besonderer Vorsicht gehandhabt werden, da die hier feststellbare Verringerung der Kleinbetriebe nicht eine Folge irgendwelcher Mechanisierung war; die sog. Einmann-Betriebe nahmen in der Hauptsache stark ab, da durch eine außerordentliche Nachfrage nach Arbeitskräften diesen „Unternehmern" als Angestellte oder dgl. ein besseres und lohnenderes Aus- bzw. Einkommen geboten wurde.

Die Monopolbestrebungen des Jahres 1942, die nicht in gleichem Umfange akut wurden wie diejenigen vergangener Zeiten, wiesen erstmalig — r e i n ä u ß e r l i c h gesehen — eine vollkommen neue Orientierung auf. Man kann vermuten, daß diese nur augenscheinliche Neuausrichtung zwangsläufig vorgenommen wurde, da die Argumente gegen die Verwirklichung bisheriger Tabakmonopolprojekte — wie sie noch im Jahre 1929 erstellt worden waren — keineswegs irgendwie hätten erschüttert werden können. Die Entwicklung des privaten Tabakgewerbes war bis zum Jahre 1942 derart verlaufen, daß auch zu diesem Zeitpunkt die Errichtung eines

76) vgl. Seite 26/27.

staatlichen Tabakmonopols unter volkswirtschaftlicher Perspektive — eindeutig zu verurteilen, d. h. abzulehnen gewesen wäre.

War der äußere Anlaß der Wiederbelebung des Monopolproblems — eine geschichtliche Festlegung oder amtliche Berichterstattung liegt darüber nicht vor — vermutlich die bestehenden staatlichen Tabakmonopole in einem Teil der von Deutschland besetzten europäischen Länder und bereits erstmalig wahrscheinlich die Monopole Oesterreichs und des Protektorates, so sollten Zweck und Ziel der Einführung eines staatlichen Tabakmonopols sein, den Konsum der Tabakgenußmittel nach Art und Umfang bestimmen zu können, um die schädlichen Einflüsse des Nikotins auf die Volksgesundheit weitgehendst einzuschränken.

Wäre diese Maßnahme tatsächlich im Interesse der Volksgesundheit dringend erforderlich gewesen und hätte nur durch ein Monopol verwirklicht werden können, hätte es keine Argumente gegen ein derartiges Projekt geben dürfen. Selbst nachteiligste volkswirtschaftliche Auswirkungen hätten in Kauf genommen werden müssen.

In Wahrheit dürften den letztgenannten Monopolbestrebungen andere Zielsetzungen zu Grunde gelegen haben. Die Niederschlagung jeglicher Monopolpläne — bis auf weiteres — durch die deutsche Führung erübrigt eine Klarstellung dieser Art.

Die zur Einführung eines Tabakmonopols erstmalig aufgeworfene Begründung einer notwendigen staatlichen Einflußnahme auf die Volksgesundheit kann nicht exakt durchdacht worden sein, denn jede in der Vergangenheit erfolgte stärkere Besteuerung des Tabaks und seiner Erzeugnisse hat bewiesen, daß zunächst eine Schrumpfung, d. h. also eine Drosselung des Verbrauches durch die neue Besteuerung bewirkt wurde. Eine entsprechend hohe Besteuerung — in Zeiten normaler Geldeinschätzung — dürfte demnach jede nur gewünschte Drosselung des Verbrauches zeitigen. Gesetzliche Vorschriften über die Verarbeitung der Rohtabake können auch in und mit der Privatindustrie den Staat ein bestimmtes, vorgefaßtes Ziel erreichen lassen (z. B. Herstellung nur nikotinschwacher Erzeugnisse). Für eine auf die Volksgesundheit bestimmte Zielsetzung des Staates — wie oben angeführt — ist mithin die Einführung eines staatlichen Monopols nicht erforderlich.

Mit der Abweisung dieses für die Einführung eines Tabakmonopols angeführten Argumentes stehen nur noch solche Erwägungen in Frage, die bereits des längeren in vorliegender Arbeit erörtert und entschieden worden sind.

Unter Anlehnung an die dargelegte Entwicklung und Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie muß ein Umstand immer wieder stärkstens betont werden: Die bis heute erfolgte Konzentration eines Teiles der Tabakindustrie entsprach nicht ausschließlich einer organischen Entwicklungstendenz, sondern wurde z. T. zwangsläufig durch die übermäßig starke Besteuerung verschiedener Tabakerzeugnisse herbeigeführt. Gerade z. B. in der Zigarettenindustrie ist die

von 1925 bis 1929 erfolgte Konzentration in erheblichem Maße durch eine relativ hohe Besteuerung in Verbindung mit fiskalischen Maßnahmen bewirkt worden.[77]

Im Jahre 1942 erhielten die Tabakmonopolanhänger augenscheinlich infolge der staatlichen Kriegsmaßnahmen des weiteren einen stärkeren Anstoß, ihre Bestrebungen wieder aufzunehmen. „Die Notwendigkeit, Arbeitskräfte zugunsten kriegswichtiger Aufgaben einzusparen“[78], ergab sich besonders stark in der Genußmittel- und damit auch in der Tabak verarbeitenden Industrie. Staatlich befohlene Konzentrationen — als „Kriegsmaßnahmen“ bezeichnet — zur Kräfteeinsparung waren in der Zigaretten- und Rauchtabakindustrie auf Grund der dort gegebenen Struktur leicht durchzuführen. Eine Verlagerung und Uebernahme der gesamten noch notwendigen Produktion auf und durch sog. Bestbetriebe konnte ohne Schwierigkeiten erfolgen.

Es lag auf der Hand, daß gewisse Tabakmonopolisten nun ihre Zeit für gekommen hielten: Jetzt sei der Zeitpunkt gegeben, wo ohne ins Gewicht fallende wirtschaftliche und soziale Härten das private Tabakgewerbe in ein staatliches Tabakmonopol überführt werden könne.

Es dürfte sich erübrigen, auf die Argumentierung dieser Kreise ausführlicher einzugehen, denn

1. würde hier der Staat unter Ausnutzung einer Notlage eine Vergewaltigung der Tabakindustrie vornehmen und hätte mithin auch die Verantwortung für eine derartige Maßnahme in allen ihren Folgen zu tragen und
2. ist in einer angespannten Kriegswirtschaft mit dokumentiertem Arbeitskräftemangel und vorliegenden, wichtigeren Aufgaben kein Raum für ein derartiges Experiment: als ein solches muß die Einführung eines Tabakmonopols in Deutschland nach den Untersuchungen dieser Arbeit angesprochen werden.

Entscheidend für das „im Sande verlaufen“ der Monopolbestrebungen von 1942 war die Struktur der Zigarrenindustrie, welche trotz aller kriegsbedingten Konzentrationsversuche nicht geändert werden konnte. Denn abgesehen von nur geringfügigen Unterschieden in der Betriebsweise der Zigarrenproduktionsstätten und einer mithin schwer zu treffenden Auswahl sog. Bestbetriebe, besteht in der Zigarrenindustrie der größte Teil der Gefolgschaft — vor allem seit Beginn dieses Krieges noch verstärkt — aus Frauen, „die oft nur stundenweise und nebenbei arbeiten, im übrigen ihr kleines Grundstück betreuen“[79], also zusätzliche Arbeit leisten. Bei einer Konzentration und mithin einer Verlagerung der Zigarrenindustrie

77) vgl. Gerstner: a. a. O. u. a. S. 67 ff.; des weiteren vgl. Hassel, Karl-Heinz: „Absatz und Herstellung von Zigaretten im deutschen Reich nach der Stabilisierung“, Diss.-Hamburg, S. 63 ff.

78) Süddeutsche Tabakzeitung: a. a. O.

79) Süddeutsche Tabakzeitung: ebda.

müßte auf diese zusätzlichen Arbeitskräfte verzichtet werden, da diese kaum verlagert werden können, soll nicht ihr Grund und Boden brach liegen bleiben und ein empfindlicher Ausfall in der Ernährungswirtschaft eintreten. Da die Zigarrenproduktion zum überwiegenden Teil vor allem gegenwärtig — durch jene zusätzliche Arbeit gehalten wird, muß eine Verlagerung bei dem augenblicklichen Arbeitskräftemangel schwierigste und kaum lösbare Probleme aufwerfen. Die für die Zigarrenherstellung erforderlichen fachlich vorgebildeten und geeigneten Arbeitskräfte dürften an anderer Stelle gegebenenfalls überhaupt nicht vorhanden sein. Die Frage der Arbeitskräftebereitstellung — insgesamt gesehen — wird letzten Endes mithin keine Erleichterung, sondern zum wenigsten eine Erschwerung erfahren.

Auch im Jahre 1942 waren die soziologischen und wirtschaftlichen Bedingtheiten der Zigarrenindustrie zu berücksichtigen, vorzüglich aus dem Grunde, da dieser Branche innerhalb der Tabak verarbeitenden Industrie die stärkste Bedeutung zugemessen werden muß.[80] In den ländlichen Gegenden ist die Zigarrenindustrie — wie bereits dargelegt — mit der Landwirtschaft eng verbunden. „Es ergibt sich hier eine gegenseitige Bedingtheit des Lebens, die ebenso vererbt ist wie die Handfertigkeit dieser bäuerlichen Menschen.“ [81] Die Zigarrenindustrie ist z. B. in Ostwestfalen (30% der Produktion!) seit 100 Jahren d a s Ersatzgewerbe der Landwirtschaft, deren Grundbedingungen so kärglich sind, daß das Zigarrenmachen eine wichtige und notwendige Ergänzung der Existenz jener Menschen ist. Dadurch ist die Verwurzelung mit Boden und Scholle dort erhalten geblieben und hat darüber hinaus eine gesunde ländliche Struktur sozialer Prägung entwickelt. So sind z. B. die bekannten Streusiedlungen in Ostwestfalen beredte Zeugen der hier dargelegten Gegebenheiten. „Zeit und Möglichkeit der Betätigung im Gewerblichen wie im Landwirtschaftlichen ergeben sich im gegenseitigen Wechsel aus den Bedürfnissen der Einzelnen selbst. So ist die Zigarrenindustrie mit der ländlichen Bevölkerung auf Gedeih und Verderben verbunden. Diese Beziehungen bilden einen bevölkerungspolitischen Faktor von hohem Wert, dessen Beachtung und Förderung heute und morgen zur Erhaltung der gesunden sozialen Struktur wesentlich ist.“ [82]

Während des gegenwärtigen Krieges müssen die oben genannten Tatsachen stärkstens beachtet werden. Gemäß der Forderung der restlosen Ausnutzung aller vorhandenen Arbeitskraft können hier die während der Frühjahrsbestellung und Erntezeit dringend notwendigen Arbeitskräfte zu anderen nicht mit landwirtschaftlicher Ar-

80) Wie an anderer Stelle dargelegt, besitzt die Zigarrenindustrie — abgesehen von der konkurrierenden Höhe der Rohtabakverarbeitung in der Zigarettenindustrie — die weitaus höchste Zahl der Tabakverarbeiter und der Betriebsstätten (vgl. S. 29 ff.).

81) Deutsche Tabakzeitung: a. a. O.

82) Deutsche Tabakzeitung: ebda.

beit ausgefüllten Zeiten als zusätzlich genutzte, restlos ausgelastete Arbeitskräfte für die Zigarrenindustrie verwendet werden. Ferner verdient die in diesen Volksschichten mögliche und übliche Selbstversorgung im Rahmen der Kriegs-Ernährungswirtschaft Beachtung.

Ueber die zu Beginn dieses Abschnittes gemachten Einwendungen hinaus verdienen die vorstehend angestellten Erörterungen weitgehende Berücksichtigung. Wenn schon während eines totalen Krieges — wie diese in neuester Zeit üblich oder notwendig geworden sind — die Folgen einer Einführung eines staatlichen Tabakmonopols auf die deutsche Volkswirtschaft nicht klar und in ihrer ganzen Tragweite erwogen werden können — vor allem im Hinblick auf die einmal notwendige Umstellung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft — und aus diesem Grunde allein bereits eine derartige Maßnahme zum Experiment geprägt werden würde, so wird durch die Struktur der deutschen Zigarrenindustrie des weiteren die Frage der volkswirtschaftlichen Berechtigung eines evtl. einzuführenden staatlichen Tabakmonopols eindeutig beantwortet. Es ist nicht ersichtlich, welche Vorteile irgendwelcher Art tatsächlich die Errichtung eines Monopols im Jahre 1942 hätte bringen können oder sollen. Die Beweggründe standen — wie festgestellt wurde — auf reichlich schwachen Füßen. Lediglich die kriegsbedingte Erwartung, daß die seit langem erhärteten Argumente gegen eine derartige staatliche Institution zur Zeit nicht voll zur Entfaltung gelangen würden, ließ die Behauptung laut werden, daß die Einführung eines Tabakmonopols nunmehr in jeder Hinsicht berechtigt sei. Selbst bei einem Zutreffen dieser Behauptung erhebt sich der Einwurf, daß eine derart in das Gefüge der Volkswirtschaft einschneidende Maßnahme — als solche ist sie nach den hier angestellten Untersuchungen zu kennzeichnen — u. E. nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie der deutschen Volkswirtschaft gegenüber dem freien Tabakgewerbe eindeutig sicher feststehende, beachtliche Vorteile bringt. Wie jedoch bisher festgestellt, haben alle Monopolkonstruktionen in der Theorie wie in der Praxis in diesem Punkte nur negative Ergebnisse gezeitigt.

Abgesehen von dem zuletzt Gesagten bedingt die seit Beginn dieses Krieges sich stetig ändernde wirtschaftspolitische Konstellation u. E. eine Zurückhaltung staatlicher Tätigkeit auf solchen Gebieten, deren Gegebenheiten sich nur im Rahmen einer Friedenswirtschaft in vollem Umfang abzeichnen und in denen grundsätzlich auf weite Sicht disponiert werden muß. In einem modernen Krieg ist die Volkswirtschaft eines Landes meist derartigen Belastungen ausgesetzt, daß jegliche auch nur evtl. mögliche Störungen geringster Art vermieden werden müssen.

Es ist zu vermuten, daß Erwägungen letzterer Art im Jahre 1942 die deutsche Führung bestimmt haben, das Problem eines staatlichen Tabakmonopols nicht weiter zu erörtern und „bis auf weiteres" zurückzustellen.

2. Zusammenfassung und Ergänzung des geschichtlichen Ueberblickes

Seit dem Aufkommen der ersten Tabakmonopolbestrebungen in Deutschland z. Zt. des Großen Kurfürsten ist geschichtlich nachweisbar, daß derartige Erwägungen, sobald sie akut wurden, einen erheblich hemmenden Einfluß auf die Weiterentwicklung des privaten Tabakgewerbes hatten. Diese Tatsache ergab sich besonders zur Zeit Bismarcks, der fast 10 Jahre hindurch ununterbrochen um die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols kämpfte. In dieser Arbeit angeführte Schriften und Berichte jener Periode sprechen durchweg von Notzeiten der gesamten Tabak verarbeitenden Industrie. Die Unternehmer, Rohtabak-, Groß- und Kleinhändler wußten, welche Umwälzung ein staatliches Tabakmonopol bringen würde. Eine Lähmung der Unternehmer- und Händlerinitiative — allgemein gesehen —, zaghaftes und vorsichtiges Disponieren im einzelnen, Ausschaltung irgendwelcher Risiken und kaufmännischer, kühner Kalkulationen, mangelnde Kapitalbereitstellung und äußerstes Mißtrauen in allen Geschäftsgebarungen waren unter den Bismarck'schen Monopolbestrebungen die verheerenden Folgen für das gesamte Tabakgewerbe auf eine Dauer von über 10 Jahren. Die sozialen Verhältnisse der durch diese Gegebenheiten in Mitleidenschaft gezogenen Angestellten und Arbeiter[83] standen in krassem Gegensatz zu solchen, die in Zeiten ungestörter Entwicklung des Tabakgewerbes daselbst vorhanden waren oder erreicht werden konnten. Bei gegebenen statistischen Angaben über die Entwicklung des Tabakgewerbes seit der Einführung des Tabaks in Deutschland könnte eine sich stets aufwärts bewegende Kurve gezeichnet werden, die jedoch in Zeiten irgendwelcher Monopolbestrebungen einschneidende Ausbuchtungen vermerken müßte.. Man denke hier vergleichsweise an einen Baum, der entweder durch rohe Gewalt oder gutgemeintes Beschneiden in seinem Wachstum gehemmt wird, immer wieder die geschlagenen Wunden zu schließen vermag und aus innerer Lebenskraft heraus — trotz allem — neue Triebe entwickelt. Ein zwar gesunder, jedoch meist verunstalteter Baum wird am Ende vor uns stehen und seine Schänder werden ihn zu guterletzt noch tadeln und ausreißen wollen.

Die Folgen der Bismarck'schen Monopolbestrebungen seien hier nur beispielhaft herausgestellt. Vor und nach dieser Zeit hatten Monopoltendenzen des Staates oder Staatsoberhauptes stets die gleichen mehr oder minder verheerenden Auswirkungen im Gefolge. Eine umsichtige Staatsführung wird darum entweder handeln oder anderenfalls jede Beunruhigung eines Gewerbes mit nachteiligsten Folgen für dieses vermeiden. Sollte man in Deutschland die Absicht hegen, das Tabakmonopolproblem noch einmal aufzurollen, dann werden z u v o r umfassende und sehr genaue Erhebungen,

83) vgl. Droop: a. a. O.

Untersuchungen und Analysen, statistische Erfassungen mit Erläuterungen aller Einzelheiten, Planung, Begründung, Durchführung, Organisation, Grundlagen, Be- und Vertrieb, genaueste Berechnungen über tatsächlich erzielbare Umsätze und Erträge, über die notwendigen Umstellungen unter stärkster Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes des Gewerbes, über die Entschädigung nach gerechtem Ermessen und über alle übrigen Folgen einer Monopolisierung notwendig sein. Vorteile und Nachteile eines Monopols gegenüber dem bestehenden privaten Gewerbe sind daraufhin objektiv festzulegen. Das Ergebnis wird alsdann eine verantwortungsbewußte Staatsführung, die nicht nur fiskalische, sondern in erster Linie volkswirtschaftliche Momente zu berücksichtigen hat, handeln oder schweigen lassen. Eine fast nicht zu verstehende, in der Vergangenheit schon fast periodisch aufgetretende, schädliche Beunruhigung des privaten Tabakgewerbes wird dann vermieden werden können.

III. Das Problem eines staatlichen Tabakmonopols in der Gegenwart

Die Monopolbestrebungen der jüngsten Zeit haben eindeutig erhellt, daß die Fehlschläge aller geschichtlichen Tabakmonopole und derartiger Versuche, die endlosen Auseinandersetzungen politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Art nicht genügt haben, das Tabakmonopolproblem restlos zu klären und vor allem nicht festzustellen und zu entscheiden vermochten, ob die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols volkswirtschaftlich gerechtfertigt sei.

Zwingend ergibt sich die Frage, welches Ursache und Anlaß sein könnten, die dieses Problem auch in der Gegenwart nicht haben schweigen lassen, sondern es immer wieder in den Mittelpunkt heftigster Erörterungen gestellt haben.

1. Ursache und Anlaß

a) Die Lage der Staatsfinanzen

Die unablässig steigenden Ausgaben aller gegenwärtigen Staatshaushalte haben die einzelnen Länder gezwungen zur Herstellung des Gleichgewichts ihrer Finanzen alle Möglichkeiten zur Vermehrung ihrer Einnahmen heranzuziehen. Innerhalb der angestellten Erwägungen werden die Abgaben auf Luxusgegenstände und Genußmittel immer wieder einer besonders intensiven steuerlichen Ueberprüfung unterzogen. Bei einer Höchstauslastung aller übrigen Steuerquellen sollen jene Abgaben die Möglichkeit einer Vermehrung der Steuereinnahmen stets erneut erschließen. Zur Erreichung dieses

Zieles werden merkwürdigerweise oft vollkommen entgegengesetzte Mittel angewandt. In einigen Ländern ist in Zeiten derartig zwangsläufig notwendiger Erwägungen „die Kommerzialisierung von Staats- und Monopolbetrieben zur Erzielung geringerer Defizite bzw. größerer Erträge angeregt“ [84] worden, z. B. in Oesterreich, Deutschland [85] und Frankreich.[86]

Die stetig steigende Besteuerung der Tabakerzeugnisse während des gegenwärtigen Krieges, die bereits jetzt eine anormale Höhe erreicht und eine einseitige Belastung der Konsumenten gezeitigt hat, die für Zeiten normaler Geldeinschätzung untragbar ist, hat einerseits ergeben — wenn auch durch besondere Zeitumstände bedingt —, welch ergiebige Steuerquelle das Tabakgewerbe darstellt und wird andererseits aus diesem Grunde — spätestens nach Beendigung dieses Krieges — die Frage aufwerfen, wie diese steuerliche Ergiebigkeit erhalten werden kann bzw. noch gesteigert zu werden vermag.

Die Darlegungen der folgenden Abschnitte werden veranschaulichen, daß das Problem eines staatlichen Tabakmonopols in diesem Zusammenhang akut zu werden pflegt.

b) Die Struktur des Tabakgewerbes

Bei einer nicht ganz umsichtigen Betrachtung und Untersuchung der Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie kann man zu dem Ergebnis gelangen, vor allem in Ansehung der Struktur der Zigaretten- und Rauch-Tabakindustrie[87], daß die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols die nächste Stufe in der Entwicklung der Tabak verarbeitenden Industrie schlechthin sein könnte oder müßte. Bei einer einseitigen Berücksichtigung nur fiskalischer Momente zwingen die bisherigen Steuererträge dieser beiden Branchen zu einer weiteren Verfolgung dieser Tendenz.

84) „Der Kapitalist“: a. a. O.

85) Nach dem Dawes-Bericht vom Jahre 1924 sollte das bestehende deutsche Eisenbahnmonopol in eine freie Wirtschaftsform umgewandelt werden mit dem Zweck, dadurch die Erträge der Eisenbahn zu vermehren (vgl. Gutachten des deutschen Tabakgewerbes: a. a. O.). Im direkten Gegensatz dazu empfahl der Dawes-Bericht zur Erreichung des gleichen Zweckes für das Tabakgewerbe in Deutschland eine Monopolform.

86) Angriffe gegen das über 250 Jahre bestehende Tabakmonopol in der Kammer — „siehe auch L'économiste Français Nr. 9 v. 1. 3. 1924“ (Gutachten des deutschen Tabakgewerbes: a. a. O.). In Frankreich wurde ferner im Jahre 1925 wegen finanzieller Schwierigkeiten die Verpachtung des staatlichen Tabakmonopols an eine amerikanische Gesellschaft erwogen (vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VII. Band, 4. Aufl.; Jena 1926: „Tabaksteuer“, v. Dr. Karl Bräuer, S. 1226).

87) vgl. S. 14 ff. und S. 37 ff.

Die folgende Aufstellung[88] mag diese Argumentierung unterstreichen:

Die Steuerbelastung des Tabakverbrauchs in den Rechnungsjahren 1936/37 und 1937/38

Steuerbelastung des Tabakverbrauches	1936/37	1937/38	Veränderungen 1936/37 gegen 1935/36	Veränderungen 1937/38 gegen 1936/37
	Mill. RM.		in v. H.	
Tabaksteuer[I] für				
Zigarren	175,77	189,58	+ 5,4	+ 7,9
Zigaretten	397,29	447,85	+ 3,3	+12,7
Feinschnitt	0,82	0,99	+11,4	+20,5
Steuerbegünst. Feinschnitt	58,63	63,57	+ 7,3	+ 8,4
Pfeifentabak	25,66	23,75	— 4,0	— 7,4
Kautabak	1,56	1,56	— 0,2	— 0,4
Schnupftabak	0,97	0,95	— 0,3	— 1,5
Zigarettenhüllen	3,71	4,29	+28,8	+15,8
Zusammen:	664,41	732,54	+ 4,0	+10,3
Materialsteuer für Zigarettentabak[II]	180,62	193,84	+ 2,1	+ 7,3
Zoll für Rohtabak	156,24	163,17	— 0,3	+ 4,4
Halb- und Fertigfabrikatzölle[III]	2,23	1,90	— 5,7	—14,8
Zusammen:	158,47	165,07	— 0,4	+ 4,2
Insgesamt:[IV]	1003,50	1091,45	+ 2,9	+ 8,8

I) Steuerwert der gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen;
II) Berechnet für die in die Herstellungsbetriebe gebrachten Mengen;
III) Ohne die für Schmuggelware berechneten Beträge;
IV) Außerdem bezieht das Reich noch kleine Einkünfte aus der Tabakersatzstoffabgabe, aus der Ausgleichsteuer für eingeführte Mengen, aus Abgaben für Fehlmengen u. dgl. Für ausgeführte Erzeugnisse werden andererseits Zoll und Materialsteuer erstattet; außerdem wird Kleinbetrieben und kleinen Mittelbetrieben der Zigarren-, Zigaretten- und Rauchtabakindustrie durch Rückvergütungen Steuererleichterung gewährt.

Die bisher angeführten, ins Auge fallenden Gegebenheiten können dazu verleiten, die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols irgendwelcher Art in Erwägung zu ziehen. In Wirklichkeit müssen hier weitere Beobachtungen einsetzen und vor allem die Zusammenhänge und evtl. die Abhängigkeit der vorhandenen Tatsachen in der Zigaretten- und Rauchtabakindustrie mit und von der übrigen Tabak verarbeitenden Industrie und des gesamten Tabakgewerbes aufgelegt werden.

88) „Wirtschaft und Statistik", 18. Jahrg. 1938, S. 901.

Es ist an anderer Stelle argumentiert worden, daß — in Gedanken an ein evtl. Branchenmonopol – die Monopolisierung vor allem der Zigarettenindustrie keinen Gewinn zeitigen dürfte. Des weiteren muß berücksichtigt werden, daß die Absatzhöhe und mithin die versteuerten Mengen der Zigaretten- und Rauchtabakindustrie lediglich Tatsachen im Rahmen des gesamten privaten Tabakgewerbes sind. Umsichtige Monopolerwägungen müssen deshalb auf die Struktur dieses Gewerbes Bedacht nehmen und erst dann eine Entscheidung zu treffen versuchen.

Bei einer Untersuchung der Struktur des privaten Tabakgewerbes müssen aus naheliegenden Gründen die Einwirkungen des gegenwärtigen Krieges unberücksichtigt bleiben.

Eine Statistik[89] über den Rohtabakbau in Deutschland möge die Untersuchung einleiten:

Der deutsche Tabakbau in den Jahren 1937 und 1938

Erntejahr 1. 7. bis 30. 6.	Zahl der Tabakpflanzer	Zahl der gewerblich mit Tabak bepflanzten Grundstücke	Flächeninhalt dieser Grundstücke	Ernte Dz.
1937	68 906	115 332	12 965 ha	327 723
1938	69 187	116 815	13 337 ha	liegt nicht vor

Das hierbezügl. zu dem Monopolplan von Stolper Gesagte dürfte bei einem Vergleich[90] der einschlägigen Zahlenangaben gegenwärtig in verstärktem Maße zutreffen. Die räumliche Verteilung[91] der Pflanzer und der Anbauflächen argumentiert des weiteren gegen jegliche Monopolisierung:

Der gewerbliche Tabakanbau Deutschlands in den Jahren 1937 und 1938 in den einzelnen Oberfinanzbezirken

Gewerblicher Tabakanbau	Ernte 1937						Anbau 1938	
			Erntemenge		Wert der Tabakernte			
Oberfinanzbezirke	Tabakpflanzer	Erntefläche ha	dz	Veränderungen gegen 1936 in v. H.	1000 RM.	Veränderungen gegen 1936 in v. H.	Tabakpflanzer	Anbaufläche ha
Baden	38 439	6 260	169 739	+ 2,5	23 288	— 8,4	38 477	6 409
Würzburg	14 755	2 946	75 208	— 3,4	10 954	−14,8	15 100	3 021
Brandenburg	2 647	1 403	26 050	−12,2	3 330	−13,1	2 558	1 401
Pommern	1 055	493	10 835	— 8,7	1 458	— 8,4	1 055	507
Nürnberg	2 237	453	10 708	+28,5	1 162	+20,2	2 206	458
Hessen	1 055	394	7 830	+ 7,4	1 067	+ 6,3	1 098	416
Ostpreußen	704	334	9 361	+27,4	909	+51,9	762	394
Württemberg	3 177	252	6 167	−13,7	804	−20,5	3 135	264
Hannover	2 836	229	6 708	−15,4	701	−17,0	2 818	239
Uebrige Bezirke	2 001	201	5 115	−12,5	545	−12,1	2 008	228
Insgesamt	68 906	12 965	327 723	— 0,3	44 218	— 9,3	69 187	13 337

89) vgl. „Wirtschaft und Statistik", 19. Jahrg. 1939: „Tabakernte im Jahre 1937 und Tabakanbau im Jahre 1938", S. 8.

90) vgl. S. 79. 91) „Wirtschaft und Statistik", ebda.

Würde ein Tabakmonopol aus bereits an anderer Stelle dargelegten Gründen nachteiligste Folgen für den Tabakbau mit sich bringen, so bietet die bedeutende Anzahl der Tabakhändler und vor allem der Tabakwarenhändler für die Einführung eines Monopols nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Die unbedingt zu berücksichtigenden Folgen einer Monopolisierung in diesen Sparten des Gewerbes sind weiter oben bereits aufgelegt worden.

Tabakhändler und Tabakwarenhändler im deutschen Reich[92]

Rechnungshalbjahr I: 1. April bis 30. Sept. II: 1. Okt. bis 31. März	Tabakhändler	Von den Tabakhändlern beschäftigte		Tabakwarenhändler							
				Personen, die Tabakwarenhandel betreiben		Von den Händlern in Sp. 5 beschäftigte		Händler i. Nebenberuf (Sp. 6)			
		kaufm. Angestellte	Arbeiter	ausschließlich	im Nebenerwerb	kaufm. Angestellte	Arbeiter	Gast- u. Schankwirte, Hotel-, Kaffeehausbesitzer u. dgl.	Friseure	Lebensmittelhändler	Trinkhallenbesitzer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1937/38											
I. Hälfte	1144	770	1278	52344	585465	6895	2019	249544	25596	271823	9238
II. Hälfte	1040	793	1238	52400	581542	6798	2186	248904	24732	270176	9121

Aus der vorstehenden Statistik ist ersichtlich, daß die Einführung eines Tabakmonopols — bei einem solchen sind etwa nur noch 100 000 Trafikanten möglich — wirtschaftlich die verheerendsten Folgen haben wird, solange das Problem einer gerechten und auch der Volkswirtschaft zuträglichen Entschädigung nicht gelöst ist.

Eine genaue und eingehende Untersuchung der Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie muß die Bedeutung der einzelnen Branchen im Rahmen dieser Industrie herausstellen und wird dann zu dem Ergebnis kommen, daß die Struktur dieser Industrie insgesamt weitgehend durch die Struktur der Zigarrenindustrie bestimmt wird. Die an anderer Stelle dieser Arbeit angestellten Untersuchungen haben diese Tatsache nachdrücklich unterstrichen.

Die Tabak verarbeitende Industrie insgesamt verfügt gegenwärtig über eine derartige Vielheit und Mannigfaltigkeit[93] von Betrieben und ist räumlich — insgesamt gesehen! — noch derartig aufgelockert, daß die Einführung eines Monopols hier auf weitere Schwierigkeiten stoßen würde. Eine zur Errichtung eines Monopols notwendige Konzentration ist gegenwärtig nicht weiter möglich. An dieser Tatsache allein muß jeder Monopolversuch scheitern. Der Umfang der Handarbeit in der Zigarren- und Kautabakproduktion wird gegenwärtig und in absehbarer Zeit — entsprechend den vor-

92) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1938, S. 193.
93) vgl. im Anhang Uebersicht I.

liegenden Bedingungen in diesen Produktionen — nicht verringert werden können. Dieser Umstand muß des weiteren zwangsläufig bei allen Monopolerwägungen berücksichtigt werden. Folgende Zahlen[94] weisen auf die Bedeutung der letztgenannten Branchen hin: Von der Gesamtzahl der Angestellten und Arbeiter des Tabakgewerbes entfielen nach dem Stande vom 31. März 1938 44 810 (26,0 v. H.) auf Baden und 35 545 (21,1 v. H.) auf Westfalen; in diesen beiden Oberfinanzbezirken liegen überwiegend wichtige Standorte der Zigarrenindustrie. Während der gleichen Zeit gab es im Oberfinanzbezirk Magdeburg 12 653 Beschäftigte (7,5 v. H.) dieses Gewerbes (hier hauptsächlich Zigarren- und Kautabakherstellung), in Hessen 11 013 (6,5 v. H.; vorwiegend Zigarrenfabrikation) und in Dresden 10 508 (6,2 v. H.; überwiegend Zigarettenproduktion) Beschäftigte des Tabakgewerbes.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Angaben und den Ausführungen über die Struktur der einzelnen Branchen seien die Anteile verschiedener Oberfinanzbezirke am Gesamtrohtabakverbrauch genannt: Baden 18,0 v. H., Dresden 14,0 v. H., Westfalen 10,7 v. H., Hamburg 10,0 v. H. und Weser-Ems 8,9 v. H.[95]

Allein in Ansehung der Struktur des Tabakgewerbes würde in der Gegenwart die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols auf kaum überwindbare Schwierigkeiten stoßen, ganz abgesehen von den volkswirtschaftlichen Nachteilen, die ein derartiger Eingriff in ein weitverzweigtes und in der freien Wirtschaft tief verwurzeltes Gewerbe zeitigen wird.

c) Das Beispiel ausländischer Staaten

Kein Volk der Welt ist seit einigen hundert Jahren derart vom Nachahmungseifer erfüllt wie das deutsche. Selbst bedeutende Herrscher wie z. B. Friedrich der Große waren von dieser „Krankheit" geplagt. So ist auch der Gedanke staatlicher Tabakmonopole nicht deutschen Ursprunges. Jahrzehnte vor den ersten deutschen Monopolversuchen bestanden bereits Tabakmonopole in staatlicher Regie oder in Form staatlicher Verpachtung in Spanien (1632), in Frankreich (1664) und in Oesterreich (1670). Es folgten bis zur Gegenwart u. a. die österreichischen Nachfolgestaaten, Italien (1862), Japan (1898) und Schweden (1915). Die Besteuerung des Tabaks ist dagegen u. a. in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark, England, Norwegen, Lettland, Litauen, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und den U. S. A. üblich.

Es ist die Frage, ob Vergleiche, die von deutscher Seite mit Tabakmonopolländern in der Absicht angestellt wurden oder werden, Rückschlüsse auf die Zweckmäßigkeit eines evtl. zu errichtenden deutschen staatlichen Tabakmonopols zu ziehen, überhaupt ange-

94) vgl. Wirtschaft und Statistik 1939: a. a. O., S. 899.
95) vgl. Wirtschaft und Statistik: ebda.

bracht sind. Es dürfte eine feststehende Tatsache sein, daß die wirtschaftlichen Bedingtheiten, mit denen jedes Land zu rechnen hat, grundlegend verschieden sind und die volkswirtschaftliche Struktur eines jeden Landes eine andere ist. Vergleiche, wie sie z. B. Gerstner anstellt[96], sind vollkommen abwegig, denn wie kann man u. a. eine Zweckmäßigkeit und Güte des staatlichen Tabakmonopols in Oesterreich damit argumentieren, daß dieses Monopol „eine durchaus steigende Entwicklung des Konsums" zeige, wenn nicht zu gleicher Zeit angeführt werden kann, welche Erfolge ein privates Tabakgewerbe in Oesterreich bei gleicher unbehinderter Entwicklungsdauer zeitigen würde!

Bemerkenswert ist folgender Ausspruch über das Tabakmonopol in Oesterreich: „Die stärkste Stütze für die Existenzberechtigung des Tabakmonopols beruht ohne Zweifel in seiner Bedeutung für die Staatsfinanzen."[97] In diesen Worten spiegelt sich eine fast ausschließliche Betonung fiskalischer Momente. Diese bewußte Einseitigkeit ließ das österreichische Monopol — wie seine Verfechter selbst zugeben - seinen wirtschaftlichen Aufgaben „nicht völlig gerecht"[98] werden. Die Folgen sind offensichtlich und bezeichnend. Eine Besichtigung österreichischer Regiebetriebe vermittelte im Jahre 1938/39 deutschen Fachleuten der Tabak verarbeitenden Industrie folgenden Eindruck:[99]

1. Prunkvolle Bauten,
2. sauber, jedoch
3. technisch rückständig,
4. unrationeller Betrieb (Ueberbesetzung der Verwaltungs- und Kontrollorgane),
5. bürokratisch,
6. Zigarrentypen aus „Großväterzeiten" und
7. schlechte und teure Ware.

Und ein derartiges Monopol wird von deutscher Seite zu Vergleichen und als Vorbild herangezogen, von einem Land, welches ein hochentwickeltes Tabakgewerbe, eine Industrie besitzt, deren Erzeugnisse Weltruf erworben haben! Oesterreich wird bei Errichtung seines Monopols in Form des Pachtsystems im Jahre 1670 kaum ein derartiges Tabakgewerbe besessen haben!

In jedem Land, in welchem ein Tabakmonopol errichtet worden ist, dürfte eine andere wirtschaftliche Konstellation zu berücksichtigen gewesen sein. Ein Monopol wird nur auf die konkret vorhandenen Gegebenheiten haben aufbauen können.

Außer in Oesterreich war auch u. a. in Frankreich, Spanien und Schweden entweder ein kaum oder nur gering entwickeltes privates

96) vgl. Gerstner: a. a. O., S. 71.
97) Pabst, Friedrich Rudolf: „Das österreichische Tabakmonopol von 1860—1880", Diss.-Heidelberg, Dresden 1916, S. 94.
98) Pabst: ebda.
99) Private Angaben.

Tabakgewerbe bei der Einführung des Monopols vorhanden. Es wurde innerhalb der Volkswirtschaft kein bereits hochentwickeltes, blühendes Gewerbe vernichtet, sondern eine erst unvollkommene Tabakverarbeitung in staatliche Regie oder zur Verpachtung übernommen und im Laufe der Zeit — entsprechend den Bedürfnissen — erweitert. Auch in Schweden, wo das Tabakmonopol erst jüngeren Datums ist, war nur eine geringe Konzentration erforderlich.

Daß die bestehenden ausländischen Monopole zur Einführung derartiger Institutionen in monopolfreien Ländern, so auch in Deutschland, anregten, ist verständlich. Entsprechend den vorstehenden Ausführungen ist jedoch nicht zu verstehen, daß jene ausländischen Tabakmonopole weiterhin bei deutschen Monopolerwägungen als Beispiele und Vorbilder zu Rückschlüssen verwandt wurden und werden. Dem heutigen Stande des deutschen privaten Tabakgewerbes gemäß kann das Problem eines deutschen Tabakmonopols u. E. nur auf Grund einer eingehenden Würdigung der konkret vorhandenen Verhältnisse gelöst werden, nicht in Anlehnung oder durch Vergleiche mit anderen, besonders den genannten Monopolländern.

2. Die volkswirtschaftliche Berechtigung

Seit jeher sind staatliche Monopole in erster Linie nur mit der Zielsetzung errichtet worden, die öffentlichen Einnahmen des betreffenden Landes vermehren zu wollen oder dem Herrscher oder der Staatsführung überhaupt eine ständige, erträgliche, evtl. sogar nach dem Willen der Führung beliebig ausnutzbare Einnahmequelle zu schaffen. Im Verlauf der vorliegenden Arbeit ist diese Tatsache nachgewiesen worden. Die geflissentliche Betonung des fiskalischen Momentes bei allen Tabakmonopolplänen und die wirtschaftlichen Leistungen — sofern sie nachweislich vorhanden waren — errichteter Tabakmonopole zwingen zu Ueberlegungen, ob gegenwärtig eine Tabakmonopolpolitik in Deutschland, d. h. die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist.

Die starke Vernachlässigung volkswirtschaftlicher Momente bei allen bisherigen Monopolen und Monopolplänen in Deutschland hat nach unseren vorliegenden Untersuchungen die auf diesem Gebiet erlittenen Fehlschläge verursacht. Wenn ein Tabakmonopol der Volkswirtschaft zuträglich und den gleichen Ertrag oder — wie stets verlangt - einen höheren Ertrag als die Steuer auf die private Tabakindustrie erzielen soll, müssen u. E. folgende Gesichtspunkte in erster Linie erwogen werden:

1. Bewirkt ein staatliches Tabakmonopol unter Berücksichtigung der zur Zeit der Monopolbestrebungen gegebenen Struktur der Tabak verarbeitenden Industrie eine rationellere Betriebsstruktur insgesamt und bringt es dadurch

2. dem Konsumenten ein besseres und billigeres Tabakerzeugnis?
3. Kann ein Monopol das vorhandene und dann ausfallende private Tabakgewerbe gerecht entschädigen, ohne daß durch diese Ausgabenbelastung des Monopols bzw. des Staates eine Benachteiligung der Konsumenten entsteht?
4. Können die durch ein Monopol entwurzelten Unternehmer, Händler, Angestellten und Arbeiter sofort oder in absehbarer Zeit in gleicher Weise wie zuvor als produktive Arbeitskräfte in der Volkswirtschaft verwandt werden?
5. Entstehen durch ein Monopol bestimmte Auswirkungen auf die soziale Struktur des Landes?
6. Verträgt die deutsche Volkswirtschaft eine weitere Einengung der privaten Wirtschaft?
7. Werden unter Berücksichtigung des bisher Gesagten die öffentlichen Einnahmen des Reiches — insgesamt gesehen — tatsächlich vermehrt?

Einer Beantwortung dieser Fragen seien die gegenwärtig gegebenen volkswirtschaftlichen Bedingtheiten zu Grunde gelegt, wobei jedoch eine Einbeziehung der Einflüsse und Auswirkungen des jetzigen Krieges auf die gesamte wirtschaftliche Konstellation Deutschlands aus verständlichen Gründen vermieden werden muß.

In der Zigaretten- und Rauchtabakindustrie ist dort durch die hohe Besteuerung und Mechanisierung, hier entscheidend durch den letzteren Umstand eine stärkste Konzentration, bestmöglichste Rationalisierung und die geeignetste Betriebsstruktur herbeigeführt worden. Für ein Monopol ergäbe sich also kein Gewinn versprechender Spielraum. Sollte durch eine weitergehende Rationalisierung (Marken-, Sorten- oder Preislagenverringerung) ein Gewinn noch erzielt werden können, würde dieser durch den bei einem Monopol zusätzlich notwendigen Beamtenapperat (z. B. allein die Kontrollorgane) stärkstens beeinträchtigt, wenn nicht kompensiert werden.

In der Zigarrenindustrie ist selbst durch Kriegsmaßnahmen keine Konzentration erreicht worden. Betriebsstillegungen infolge geringer anfallender Rohtabakmenge müssen außer Betracht bleiben. Eine zwangsläufige Konzentration wäre nur durch restlose Mechanisierung der Zigarrenproduktion und nach Lösung des dann sich ergebenden Arbeitskräfteproblems möglich. Die Schwierigkeiten, die beiden Maßnahmen im einzelnen entgegenstehen, sind bereits dargelegt worden und z. Zt. nicht überwindbar.

Von der an mehreren Stellen dieser Arbeit argumentierten, möglichen Absatzverringerung des Monopols ganz abgesehen, muß nach unseren Untersuchungen festgestellt werden, daß ein Monopol die stets verlangten Mehrerträge nicht durch seine Organisation als solche erzielen kann. Die an ein Monopol geknüpften Gewinnerwartungen können nur durch entsprechende Erhöhung der Konsumpreise

erreicht werden, wobei noch obendrein eine Qualitätsverschlechterung die Begleiterscheinung zu sein pflegt.

Eine derartige Monopol-Preispolitik würde den Konsumenten und damit der Volkswirtschaft erhebliche Kaufkraft entziehen, die sich fühlbar auswirken dürfte.

Das Problem der Entschädigung ist bereits eingehend gewürdigt worden. Eine gerechte Abfindung der durch ein Tabakmonopol geschädigten Personen kann dem Monopol kaum einen Gewinn lassen, es sei denn, daß auch hier wieder der Versuch einer erheblichen Preiserhöhung der Tabakerzeugnisse unternommen würde. Von der Problematik eines solchen Versuches abgesehen, wird auch in diesem Falle für die Volkswirtschaft die oben festgelegte Folge eintreten.

Die durch ein Monopol frei gesetzten Unternehmer, Händler, Angestellten und Arbeiter würden — nimmt man z. B. das Jahr 1938 — sehr wahrscheinlich als reine Arbeitskräfte sofort wieder Verwendung finden, jedoch kaum, ja fast nie entsprechend ihrem fachlichen Können oder ihrer bisherigen selbständigen Tätigkeit. Der volkswirtschaftliche Gewinn aus der nunmehrigen Tätigkeit dieser Menschen würde wesentlich geringer sein.

Die Entwicklung der Tabak verarbeitenden Industrie sowie schlechthin des gesamten Tabakgewerbes hat in ihren räumlichen, besonders hervorstechenden Bereichen eine soziale Struktur gezeitigt, die in ihrer gegenwärtigen Verfassung einer Vermassung, um nicht zu sagen, einer Verproletarisierung des deutschen Volkes entgegenwirkt. Ein Monopol würde die Arbeitskräfte auf wenige Produktionsstätten konzentrieren müssen und würden derartig angehäufte Menschenmassen in wirtschaftlichen und politischen Krisenzeiten zu einer Gefahr für Volk und Staat werden. Die sozialen Verhältnisse der Arbeitskräfte in den Krisenjahren 1931 32 im größten Teil des Tabakgewerbes einerseits und in solchen Industrien andererseits, die in ihrer Struktur der zwangsläufigen Konzentration eines staatlichen Tabakmonopols glichen, geben ein beredtes Zeugnis darüber, nach welcher Seite die soziale Struktur der deutschen Volkswirtschaft durch ein Tabakmonopol verändert würde.

Es muß des weiteren bedacht werden, daß die deutsche Wirtschaft schon heute durch zahlreiche Unternehmungen der öffentlichen Hand und durch sog. gemischtwirtschaftliche Betriebe der Gefahr der Bürokratisierung ausgesetzt ist. Wirtschaftliche Kenntnisse und fachliches Können sind bei der Auswahl der leitenden Persönlichkeiten jener Betriebe nicht mehr allein bestimmend, sondern darüber hinaus oft nur noch von untergeordneter Bedeutung. So ist die Tatsache zu erklären, daß z. B. nach dem ersten Weltkrieg die Unternehmen der Gemeinden — Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sowie Straßenbahnen — bedeutende wirtschaftliche Unterergebnisse aufwiesen, während Unternehmungen in rein privaten Gewerbezweigen zu gleicher Zeit die entstandenen wirtschaftlichen

Schwierigkeiten überwunden hatten. „Auch die Erfahrungen, die Deutschland mehr wie irgendein anderes Land mit einer Großzahl von zwangswirtschaftlichen Einrichtungen während und nach der Kriegszeit machte, gehen dahin, daß die vollständig oder gemischt öffentliche Wirtschaft trotz bester Absichten fast durchweg versagte.“ [100] Eine weitere Verstärkung der staatlichen Position durch ein staatliches Tabakmonopol gegenüber der verbliebenen privaten Wirtschaftsführung und Gestaltung wird der deutschen Volkswirtschaft eine Umwälzung ihrer Struktur bringen, die in Jahrhunderten entwickelt worden ist und durch welche das deutsche Reich schlechthin zu seinen großen geschichtlichen Taten befähigt wurde. Die gegenwärtige Zeit ist zu ernst, um gewagte, mutmaßlich schwierige Experimente zu versuchen und sich auswirken zu lassen, wenn keine zwingende Notwendigkeit vorliegt.

In der Annahme, daß ein Monopol tatsächlich einen Mehrertrag für das Reich gegenüber den Zoll- und Steuerträgen des privaten Tabakgewerbes erzielen würde, müßte zur Erhärtung dieser Annahme über die absolute Feststellung hinaus geprüft werden, welchen Prozentsatz der tatsächlich zu erzielende Betrag im Rahmen der gesamten öffentlichen Einnahmen des Reiches ausmachen würde. Nach einem Vergleich mit dem von deutschen Tabakmonopolisten so häufig als Vorbild genommenen österreichischen Tabakmonopol ergibt sich z. B. für das Jahr 1928, daß in Oesterreich wie jedoch auch in Deutschland — dort das vielgepriesene staatliche Tabakmonopol, hier das private Tabakgewerbe — die Erträge aus dem Tabak in beiden Staaten etwa 10% der Gesamteinnahmen darstellten.[101]

Wir bezweifeln — unter dieser relativen Perspektive gesehen —, daß ein evtl. deutsches Tabakmonopol eine Erhöhung der Quote an den Staatseinnahmen erzielen würde. Es wird u. E. vielmehr die Frage sein, ob — insgesamt gesehen — die Steuerkraft des deutschen Volkes durch die Einführung eines Monopols keine Einbuße erleidet.

Die vorstehenden Untersuchungen dürften im Zusammenhang mit den übrigen Darlegungen dieser Arbeit gezeigt haben, daß gegenwärtig die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Die zu erwartenden nachteiligen Folgen stehen in keinem Verhältnis zu den kaum oder nicht vorhandenen Vorteilen. Die evtl. Einführung eines Monopols auf Grund vermutlicher Vorteile kann nur als ein verantwortungsloses Beginnen bezeichnet werden.

---

100) Gutachten des deutschen Tabakgewerbes: a. a. O.

101) vgl. „Der Kapitalist“: a. a. O. Im gegenwärtigen Steuersystem betrug die Quote des Tabakgewerbes an den öffentlichen Einnahmen im Jahre 1937/38 7,7 v. H.

a) Das Branchen- und Teilmonopol

Der bisherigen grundsätzlichen Stellungnahme zu der Frage eines staatlichen Tabakmonopols schlechthin – vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus – fehlen Erwägungen über eine Berechtigung oder Zweckmäßigkeit evtl. möglicher spezieller Monopolarten.

Ein Branchenmonopol könnte gegenwärtig – entsprechend der vorhandenen Struktur – nur für die Zigaretten- oder Rauchtabakindustrie erwogen werden. Diese beiden Produktionszweige sind jedoch so weitgehend rationalisiert und konzentriert, daß sich die Errichtung eines staatlichen Branchenmonopols kaum erträglich gestalten würde, insbesondere, da gerade der Gewinn eines solchen Monopols sich zum überwiegenden Teil nur aus jenen bereits von der Privatindustrie vorgenommenen Maßnahmen erzielen lassen könnte. Ein Zigarettenmonopol z. B. müßte, um einen vorgefaßten höheren Ertrag zu erreichen, die Kleinverkaufspreise erhöhen oder die Qualität der Erzeugnisse verschlechtern bzw. beide Maßnahmen zusammen ergreifen, da die evtl. noch möglichen Reklameeinsparungen usw. für einen zusätzlich notwendigen Beamtenapperat z. T. verbraucht werden würden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Reklameaufwand der stärkstens konzentrierten Zigarettenindustrie nicht mehr ein Konkurrenzkampfmittel darstellt, sondern entscheidend zur Anregung des Konsums dient. Es fragt sich daher, ob ein Monopol mit Rücksicht auf die Absatzhöhe eine derartige Reklame ganz oder teilweise einstellen darf bzw. kann. Es ist ferner sehr wahrscheinlich und also zu berücksichtigen, daß bei einer Preiserhöhung oder Qualitätsverschlechterung ein Zigarettenmonopol durch Abwanderung des Konsums zu anderen Tabakerzeugnissen – der Zigarettenraucher wird u. a. vom Zigarillo gewonnen werden können – einen Gewinn bringenden Absatz kaum noch erzielen wird. Ein weiteres Sinken des Absatzes wird vermutlich durch die Verringerung der Markenanzahl und Vereinheitlichung der Verpackungen hervorgerufen werden. Beide Maßnahmen sind – erfahrungsgemäß – Begleiterscheinungen eines Monopols, die jedoch einem Branchenmonopol kaum zuträglich bzw. am wenigsten zuträglich sind.

So stellt sich ein Branchen-, insbesondere ein Zigarettenmonopol als ein zweischneidiges Experiment dar. Wirtschaftliche Experimente von derartigem Umfang können einer Volkswirtschaft nie dienlich sein.

Die Rauchtabakindustrie wird infolge ihrer Bedeutung im Rahmen der Tabak verarbeitenden Industrie hinsichtlich der in Frage stehenden Erwägungen nur im Zusammenhang mit den führenden Branchen der Tabakverarbeitung Erwähnung finden können.

Ein Teilmonopol z. B. in Form eines Zwischenhandelsmonopols ist bereits 1924 durch das Dawes-Gutachten [102] vorgeschlagen und

102) vgl. S. 63 ff.

abgelehnt worden. Die in vorliegender Arbeit gegen jenen Monopolvorschlag vorgebrachten Argumente sind auch heute noch stichhaltig, sodaß sich eine weitere Stellungnahme erübrigt. Die Verquickung eines Restes freier Wirtschaft mit einem Monopol wird nie günstige Folgen zeitigen, meistens die Existenz eines Teiles in Frage stellen und die gedachte Begrenzung des anderen verhindern. So wurde z. B. das im Jahre 1898 in Japan eingeführte Teilmonopol in Form eines Rohtabakmonopols infolge ungünstigster Entwicklung, zu niedriger Erträge und schlecht durchführbarer Kontrolle im Jahre 1904 bereits wieder aufgehoben, d. h. durch ein Vollmonopol ersetzt.

b) Das Vollmonopol

Das Voll- oder Gesamtmonopol war schlechthin Gegenstand dieser Arbeit und kann nur Gegenstand gewissenhafter Monopolerwägungen überhaupt sein. In allen Zeiten bis zur Gegenwart sind in Deutschland jedoch alle Versuche und Bemühungen um die Einführung oder Erhaltung errichteter staatlicher Tabakmonopole gescheitert. Wir hoffen, in der vorliegenden Arbeit nachgewiesen zu haben, daß die besondere Betonung fiskalischer und die Vernachlässigung volkswirtschaftlicher Momente die Erstellung jeglicher Monopolprojekte überhaupt nur möglich gemacht und bei deren teilweiser Verwirklichung die entsprechenden Folgen gezeitigt hat. Durch die vorgefaßte Perspektive unserer Untersuchungen möge des weiteren argumentiert und erhärtet worden sein, daß gegenwärtig die Einführung eines staatlichen Tabakmonopols volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

C) Schlußwort

Die Auswirkungen des im Jahre 1939 ausgebrochenen Krieges auf die Problematik eines staatlichen Tabakmonopols sind bewußt unbeachtet geblieben, da die Ausschließung Deutschlands vom Weltmarkt, d. h. im konkreten Fall die Abschnürung der Tabak verarbeitenden Industrie Deutschlands von den nicht ersetzbaren Rohtabaklieferanten eine für normale Zeiten nicht zutreffende Entwicklung dieses Gewerbes schlechthin gezeitigt hat. Weitere kriegsbedingte Faktoren, welche die Struktur dieses Gewerbes anormal und anorganisch beeinflußt haben, bedürfen keiner besonderen Erwähnung.

Das Problem staatlicher Monopole überhaupt und mithin das Problem eines staatlichen Tabakmonopols wird jedoch u. E. durch bestimmte Auswirkungen und Erfahrungen dieses Krieges in Zukunft eine Einengung erwarten. Wir denken an die veränderte Bedeutung oder Wertung der Erwerbseinkünfte des deutschen Reiches im Rahmen der gesamten öffentlichen Einnahmen durch die Methode der bisherigen Kriegsfinanzierung. Es ergibt sich u. E. die Frage, ob künftighin den Erwerbseinkünften innerhalb der öffentlichen Einnahmen eine derartige Bedeutung beizulegen ist und staatlicherseits beigemessen wird, daß die Einführung — im konkreten Fall — eines staatlichen Tabakmonopols zur gedachten Erhöhung der öffentlichen Einnahmen noch notwendig oder zweckmäßig erscheint.

Die Ausrichtung der künftigen Friedens-Finanzwirtschaft wird über die Möglichkeit derartiger Erwägungen entscheiden, insbesondere, wenn in dieser durch Kriegserfahrungen neue und vielleicht gangbarere Wege in der Mittelbeschaffung erkannt worden sind.

Die vorstehenden Gedankengänge seien hier nur angeschnitten, um ein weiteres evtl. zukünftig grundsätzliches Problem aufzudecken, das mit der Frage der Einführung eines staatlichen Tabakmonopols in mehr oder weniger engem Zusammenhang stehen dürfte.

Anhang

Uebersicht I

Die Tabakindustrie in den Rechnungsjahren 1935/36 bis 1937/38[1]

Zahl und Art der Tabak verarbeitenden Betriebe[2]

Art der Betriebe	Rechnungshalbjahr: I: 1. April bis 30. Sept. II: 1. Okt. bis 31. März	Arbeitende Betriebe	davon mit						Am Schluß des Kalenderjahres beschäftigte		
			keinem Arbeiter	1—10 Arbeitern	11—50 Arbeitern	51—100 Arbeitern	101—500 Arbeitern	über 500 Arbeitern	kaufm. u. techn. Angestellte	Betriebsarbeiter	Heimarbeiter
	1937/38										
Zigarrenhersteller	I. Hälfte	3626	2111	1120	224	54	84	33	4214	68673	12761
	II. „	3649	2078	1159	234	62	80	36	4161	68953	13260
Zigarettenhersteller	I. „	120	44	39	11	1	16	9	3538	11569	7
	II. „	125	48	38	13	1	18	7	3736	10860	7
Feinschnitt und Pfeifentabak	I. „	122	71	48	2	1	—	—	71	204	—
	II. „	153	103	47	2	1	—	—	74	209	—
Kautabakhersteller	I. „	26	9	8	6	1	1	1	215	1094	—
	II. „	24	7	9	4	2	2	—	216	1072	—
Schnupftabakhersteller	I. „	43	25	15	3	—	—	—	45	92	—
	II. „	43	25	15	3	—	—	—	46	96	—
Zigarren und Pfeifentabak	I. „	1782	906	669	115	37	42	13	1895	26850	6311
	II. „	1770	892	664	118	43	40	13	1863	25814	6428
Zigarren, Feinschnitt, Pfeifentabak	I. „	117	22	56	21	16	6	2	415	3699	303
	II. „	115	21	56	19	10	7	2	415	3737	278
Feinschnitt und Pfeifentabak	I. „	136	27	78	21	6	4	—	498	1552	2
	II. „	137	33	73	20	7	4	—	519	1569	1
Feinschnitt, Pfeifen- und Kautabak	I. „	14	1	6	4	—	2	1	823	1434	—
	II. „	14	1	6	4	—	2	1	788	1322	—
Sonstige gemischte Betriebe	I. „	99	27	37	14	9	10	2	1051	4216	26
	II. „	98	31	34	13	7	12	1	1003	4186	24
Sonst. Tabakverarbeiter[3]	I. „	200	7	23	62	81	27	—	255	11971	966
	II. „	200	11	25	66	79	27	—	281	11949	1011
	1935/36										
zusammen	I. „	7158	3889	2347	463	193	202	62	13465	137744	19682
	II. „	7126	3953	2266	464	185	197	60	13057	134326	19767
	1936/37										
zusammen	I. „	6661	3584	2189	453	184	189	62	13544	134875	19727
	II. „	6653	3569	2165	467	189	199	64	13260	134721	19798
	1937/38[4]										
zusammen	I. „	6301	3251	2105	484	202	195	64	13471	135188	20418
	II. „	6352	3252	2130	498	214	195	63	13543	133641	21049

1) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1938, Seite 192.

2) Dte Betriebe sind auf Grund der steueramtlichen Anmeldungen gezählt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Haupt- oder Nebenbetriebe handelt.

3) Tabakverarbeiter, die Halberzeugnisse herstellen oder die hergestellten Erzeugnisse an andere Verarbeiter zur verkaufsfertigen Zurichtung abgebeu.

4) Vorläufige Ergebnisse.

Uebersicht II

Die Tabakindustrie in den Rechnungsjahren 1935/36 bis 1937/38 [1]

Verarbeitete Rohstoffmengen

Art der Betriebe	Rechnungshalbjahr I: 1. April bis 30. Sept. II: 1. Okt. bis 31. März	Arbeitende Betriebe	Verarbeitete Mengen [2]				
			Rohtabake		sonstige Rohstoffe (Rippen, Stengel, Abfälle)	Tabakhalberzeugnisse	Tabakersatzstoffe
			ausländ.	inländ.			
			Kg.	Kg.	Kg.	Kg.	Kg.
	1937/38						
Zigarrenhersteller	I. Hälfte	5514	16242960	7066769	507240	21541	—
	II. „	5485	16307745	7546228	658422	25341	—
Zigarettenhersteller	I. „	160	23447638	237880	12	59	—
	II. „	170	21921380	240310	48	114	—
Feinschnitt- und Pfeifentabakherst.	I. „	2055	3726421	5102383	5259206	62543	16495
	II. „	2071	3756658	5090763	4873904	52785	17478
Kautabakhersteller	I. „	68	339905	70245	13078	6918	—
	II. „	66	308712	106553	22348	14019	—
Schnupftabakhersteller	I. „	65	39499	88726	225607	132388	48
	II. „	68	43863	127821	235944	138434	41
Sonst. Tabakverarbeiter	I. „	234	2331838	958191	451170	73652	445
	II. „	230	2402534	1048000	429536	73015	381
	1935/36						
zusammen	I. „		44577461	10328921	7068415	970204	18217
	II. „		42372263	10877906	7251474	1112532	19912
	1936/37						
zusammen	I. „		44531703	11723418 [3]	6748526 [3]	400566	19700
	II. „		43153403	12980131	6248871	339771	17014
	1937/38						
zusammen	I. „		46128261	13524194	6456313	297101	16988
	II. „		44740892	14159675	6220202	303708	17900

1) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1938, S. 192.

2) Betriebe, die mehrere Arten von Tabakerzeugnissen hergestellt haben, sind hier für jeden Herstellungszweig besonders gezählt. Da auch Doppelanschreibungen beim Rohstoffverbrauch stattfinden, darf aus den verschiedenen Rohstoffspalten keine Quersumme gebildet werden.

3) Geschnittene und gerissene Einlage zur Herstellung von Zigarren ist ab 1936/37 unter Rohtabak nachgewiesen.

Uebersicht III

Die Tabakindustrie im Rechnungsjahr 1928/29[1]

Zahl und Art der Tabak verarbeitenden Betriebe[2]

Art der Betriebe (Tabakverarbeiter)	Rechnungsjahr[3] 1. April bis 31. März	Zahl der arbeitenden Betriebe	hiervon arbeiteten mit								
			keinem Gehilfen	bis 10 Gehilfen	11 bis 50 Gehilfen	51 bis 100 Gehilfen	101 bis 500 Gehilfen	mehr als 500 Gehilfen	reiner Maschinenarbeit	Maschinen- u. Handarbeit	reiner Handarbeit
Zigarrenhersteller	1928/29	6014	3214	1849	563	201	157	30	5	159	5859
Zigarettenhersteller	„	197	51	84	27	5	15	15	125	16	56
Feinschnitthersteller	„	11	3	7	1	—	—	—	3	2	6
Pfeifentabakhersteller	„	249	134	99	13	2	1	—	73	79	97
Kautabakhersteller	„	23	4	11	5	2	—	1	1	9	13
Schnupftabakhersteller	„	74	43	27	3	—	1	—	33	22	19
Zigarren- u. Rauchtabakhersteller	„	4059	2009	1567	334	75	63	11	8	798	3253
Zigaretten- u. Feinschnitthersteller	„	33	12	17	—	2	1	1	11	7	15
Feinschnitt- u. Pfeifentabakhersteller	„	173	48	87	29	6	3	—	94	66	13
Sonst. gemischte Betr.	„	208	45	87	35	15	22	4	38	125	45
Zusammen[4]	„[5]	11041[6]	5563	3835	1010	308	263	62	391	1274	9376

1) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1931, S. 128.
2) Die Betriebe sind auf Grund der steueramtlichen Anmeldungen gezählt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Haupt- oder Nebenbetriebe handelt.
3) Ohne Angaben aus dem Saargebiet.
4) Außerdem Betriebe, die nur Zigarettenpapier herstellen.
5) Am 31. 3. 1929 waren 11981 Betriebe angemeldet, davon ruhten 1461.
6) Gesamtverarbeitung 132381 T.

Uebersicht IV [1]

Herstellung der Tabakerzeugnisse 1930/31 nach Landesfinanzamtsbezirken	1	2	3	4	5	6	7
	Zigarren	Zigaretten	Kautabak	Zigarettenhüllen	Feinschnitt	Pfeifentabak	Schnupftabak
	Millionen Stück				Doppelzentner		
Berlin	18,2	4719,9	—	44,4	161	2494	1087
Brandenburg	67,7	0,2	0,4	—	0	1616	—
Breslau	134,8	1,3	—	12687,7	3	551	2
Darmstadt	335,7	400,5	4,2	—	—	1372	776
Dresden	223,0	10714,4	—	106,8	215	2122	0
Düsseldorf	90,1	0,7	2.6	—	114	42482	96
Hannover	160,1	2598,0	18,2	—	4	11965	29
Karlsruhe	1878,0	1229,9	1,5	13373,3	40	29414	—
Kassel	130,4	298,8	10,5	—	2	4151	—
Köln	116,7	1927,9	0,4	500,0	45	28606	67
Königsberg	159,4	0,0	0,0	—	140	4114	823
Leipzig	140,0	39,7	—	—	1	2226	147
Magdeburg	473,1	0,8	143,4	0,2	2	4438	0
Mecklenburg-Lübeck	4,3	0,2	5,4	0,9	—	434	—
München	172,1	1966,8	0,2	43,2	159	5214	5876
Münster	1547,2	1,7	4,1	—	11	34740	—
Nürnberg	46,0	0,6	—	—	1	8904	8062
Oberschlesien	91,6	5,0	24,1	—	0	965	1279
Oldenburg	9,7	0,3	1,7	—	0	1244	2
Schleswig-Holstein	70,5	5188,7	3,6	—	24	4204	—
Stettin	17,3	—	0,9	—	1	1272	2347
Stuttgart	308,6	16,4	—	605,8	—	1872	24
Thüringen	159,3	49,0	0,0	—	—	2235	12
Unterelbe	128,7	289,4	0,0	—	81	14456	—
Unterweser	36,7	297,7	2,1	—	148	156234	—
Würzburg	274,3	0,6	—	—	—	4413	142
Zusammen: 1930/31	6794,5	29748,5	223,1	27362,3	1152	371738	20731

1) vgl. Wirtschaft und Statistik, 12. Jahrgang 1932: „Das deutsche Tabakgewerbe im Rechnungsjahr 1930/31", S. 70.

Literaturverzeichnis

Bargmann, Robert: „Bremen, die Tabakstadt Deutschlands", Kommissionsverlag von Franz Leuwer, Bremen 1939.

Droop, Th.: „Zur Frage des Tabakmonopols". Aufzeichnungen aus mehreren im Reichstags-Wahlkreise Halle-Herford gehaltenen Vorträgen. Druck von E. Gundlach in Bielefeld, bei A. Helmig, 1881.

Friedrich, Hans-Georg: „Entwicklung, Aufbau und Lage des deutschen Zigarettengewerbes", Dissertation-Köln, Opladen 1937.

Gerstner, Josua: „Die Konzentration der deutschen Zigarettenindustrie" Dissertation-Leipzig, Jena 1933.

Groß, Heinrich: „Tabakwirtschaft und Tabaksteuer unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zum Reparationsproblem", Dissertation-Frankfurt a. M., Frankfurt-Main 1929.

Hassel, Karlheinz: „Absatz und Herstellung von Zigaretten im Deutschen Reich nach der Stabilisierung", Dissertation-Hamburg, Quakenbrück 1934.

Heuser, Karl Heinz: „Heimarbeit und Verlag in der Zigarrenindustrie des Kreises Herford", Dissertation-Frankfurt-M., Fulda 1925.

Kaufmann, Berthold: „Beiträge zur Lehre von der Monopolpolitik und der staatlichen Monopolkontrolle", Dissertation-Hamburg 1928, Börna-Leipzig 1935.

Keck, Fritz: „Geschichtliche Entwicklung des Tabakbaues und sein Verhältnis zur Industrie im Hanauerland", Dissertation-Heidelberg, Heidelberg 1914.

Knoll, Willi: „Die Deutsche Zigarettenindustrie", Dissertation-Frankfurt-Main, Erlangen 1929.

Moes, Richard: „Das Bünder Tabak- und Zigarrenmuseum".

Nebelung, Werner: „Die Kautabakindustrie der Stadt Nordhausen", Dissertation-Jena, Nordhausen 1929.

Pabst, Friedrich Rudolf: „Das österreichische Tabakmonopol von 1860 bis 1880", Dissertation-Heidelberg, Dresden 1916.

Poland, Franz Theodor: „Georg Webers Weltgeschichte", Paul Franke Verlag, Berlin 1935.

Reimann, E. P.: „Das Tabakmonopol Friedrich des Großen", Verlag von Dunker und Humblot, München u. Leipzig 1913. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)

Schröder, Ferdinand: „Zur Geschichte des Tabakwesens in der Kurpfalz" Dissertation-Heidelberg, Berlin 1909.

Uhlmann, Hans: „Die Entwicklung von Unternehmung und Betrieb in der deutschen Zigarren-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Tabakbesteuerung", Akademischer Verlag Halle 1934.

Aufsätze, Gutachten, Protokolle u. dgl.

„Tabak, Tabakhandel und Tabakindustrie", von Regierungsrat Dr. Flügler, Dresden-Blasewitz: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VII. Band, 4. Aufl., Jena 1926.

„Tabaksteuer", von Dr. Karl Bräuer, Prof. an der Universität Breslau: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VII. Band, 4. Aufl., Jena 1926.

„Monopolistische Bestrebungen in der Gegenwart", von Dr. Georg Halm, Prof. an der Universität Würzburg: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Ergänzungsband zur 4. Auflage, Jena 1929.
„Gutachten des deutschen Tabakgewerbes zu dem Bericht der ersten Sachverständigenkommission", von Geheimrat Pilgen-Berlin, v. Düring-Bremen und Jacubeit-Berlin, Frühjahr 1924.
„Aufzeichnungen aus der Beratung einer Sonderkommission für Fragen der Steuerreform am 18. Juli 1929", Deutscher Industrie- und Handelstag, Berlin.
„Aus der Geschichte der Bünder Zigarrenindustrie", von Albrecht Steinmeister-Bünde, Geschäftsbericht 1941 der Sparkasse der Stadt Bünde.
Rehbock: Brief an Dr. Gustav Stolper, Berlin W. 9, vom Juli 1930.
Friedrich Dettmar Cramer G. m. b. H.-Bochum: „200 Jahre Tabakfabrik" (1725/1925).

Zeitschriften und Zeitungen

„Der deutsche Volkswirt", Zeitschrift für Politik und Wirtschaft. Herausgeber: Gustav Stolper; Verlag und Redaktion: Berlin W. 9, Bellevuestr. 14, 3. Jahrg., Nr. 40 v. 5. Juli 1929 und Nr. 45 v. 9. August 1929: „Ein Finanzplan" von Gustav Stolper.
„Der Kapitalist" (Sonderabdruck), Informationsblatt für Finanz, Handel und Industrie mit dem Beiblatt ‚Die Versicherungswelt' Nr. 15/16 Wien, 10./17. April 1930, 53. Jahrg.: „Das Tabakmonopol in Oesterreich und Aussichten eines Tabakmonopols in Deutschland. Kann ein Tabakmonopol in Deutschland die Erwartungen erfüllen?", von Hofrat Prof. A. Schmid-Wien.
Heft 2 der neuen Folge der Druckschriften des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie, Berlin NW. 7, v. 1929: „Materialien zur Finanzreform" v. Ernst Mosich.
Frankfurter Zeitung vom 22. Mai 1924 und vom 24. Mai 1924: „Zur Frage des Tabakmonopols."
Süddeutsche Tabakzeitung vom 24. 6. 1942: „Die Zigarrenindustrie stellt sich um."
Deutsche Tabakzeitung vom 24. 6. 1942: „Die Zigarrenindustrie in Ostwestfalen."

Statistische Quellennachweise

„Halbjahresberichte zur Wirtschaftslage", Schriften des Institutes für Konjunkturforschung, Herausgeber: Prof. Dr. Ernst Wagemann, 13. Jahrg. 1938/39, Neue Folge und 14. Jahrg. 1939/40, Neue Folge. Hanseatische Verlagsanstalt-Hamburg.
„Wirtschaft und Statistik", Herausgegeben vom statistischen Reichsamt, 12. Jahrg. 1932, 18. Jahrg. 1938 und 19. Jahrg. 1939.
„Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich": verschiedene Bände von 1885 bis 1938.

Lebenslauf

Am 24. Mai 1915 wurde ich als Sohn des Kaufmanns Hubert Weischenberg und seiner Ehefrau Aenne, geb. Meyer to Berend, zu Hagen in Westfalen geboren. Ich besuchte dort die Privat-Vorschule und das Real- und Gymnasium. Auf letzterem bestand ich Ostern 1934 die Reifeprüfung mit der Qualifikation zum Hochschulstudium. Nach zweijähriger praktischer Tätigkeit teils im elterlichen Betrieb, teils in der Industrie, konnte ich mich nach Unterbrechung durch Arbeits- und Wehrdienst im Jahre 1943 an der Universität Marburg-Lahn immatrikulieren. Ich belegte Rechts- und Staatswissenschaft und bestand an dieser Universität im Frühjahr 1945 das Examen als Diplom-Volkswirt.